

Danksagung

Für die Möglichkeit, eine solche Arbeit verfassen zu können, sei an dieser Stelle meiner Familie, besonders meiner lieben und verständnisvollen Mutter Ingrid Scheriau, die mir stets, in allen Lagen meines Lebens, mütterlich beistand, gedankt.

Dann geht mein Dank an diejenigen, die mir fortwährend, durch Zuspruch und etliche Gespräche, eine besondere mentale Kraft spendeten - er geht an meine gute Freundin und Kollegin Jacqueline Kabes, und daneben vor allem aber an meinen geduldigen und fürsorglichen Freund Philip Kuttinig.

Nicht zuletzt aber bedarf einer solchen Schrift speziell eine gute und verständige Betreuung. Diese war nicht nur prägend für die vorliegende Arbeit, sondern darüber hinaus für mein gesamtes soziologisches Denken. Mein aufrichtiger Dank gilt Prof. Dr. Friedhelm Kröll.

Wien, Mai 2014

Michaela Scheriau

Inhalt

EINLEITUNG	4
PROBLEMSTELLUNG UND ERKENNTNISINTERESSE	5
ZUR STOFFAUSWAHL UND DEM AUFBAU DER ARBEIT	7
A. ANALYTISCHER TEIL	10
I Hauptkapitel: Max Webers „Verstehende Soziologie“	10
1.1 Der Sinn idealtypischer Begriffsbildung	10
1.2 Der Sinn einer verstehenden Soziologie.....	15
1.3 Das Verhältnis einer verstehenden Soziologie zur Psychologie und zur Rechtsdogmatik	17
1.3.1 Das Verhältnis zur Psychologie	18
1.3.2 Das Verhältnis zur Rechtsdogmatik	20
II Hauptkapitel: Max Webers Kategoriensatz	22
2.1 Idealtypus: Gemeinschaftshandeln	23
2.2 Idealtypus: Gesellschaftshandeln.....	24
2.2.1 Idealtypus: Vergesellschaftung.....	27
2.3 Idealtypus: Einverständnis	31
2.4 Idealtypus: Anstalt und Verband.....	37
B. MATERIALER TEIL – „EXEMPLA“	43
III Hauptkapitel: Die Rationalitätsdimension in der Herrschaftstypologie Max Webers	43
3.1 Idealtypus: Legale Herrschaft	44
3.2 Idealtypus: Traditionelle Herrschaft.....	46
3.3 Idealtypus: Charismatische Herrschaft (als Kontrapunkt).....	48
3.3.1 Das Charisma und seine Veralltäglicung.....	51
3.4 Die Rationalitätsdimension innerhalb der Herrschaftstypologie Max Webers	53
3.4.1 Versachlichung als Rationalisierung	56
IV Hauptkapitel: Die Eigenart der okzidentalen Rationalisierung	61
4.1 Max Webers „Vorbemerkung“ zu den Religionsschriften.....	62
4.1.1 Wert- und Zweckrationalität innerhalb der okzidentalen Rationalisierung	66
4.2 Methodisierung als Rationalisierung.....	73
V Hauptkapitel: Herbert Marcuses Kritik am Rationalitätsbegriff Max Webers	82
5.1 Das Verhältnis zwischen formaler und materialer Rationalität im Lichte der Forderung nach „Wertfreiheit“ der Wissenschaft.....	82
VI Resümee	98
VII Anhang	101
7.1 Zeittafel der bearbeiteten Primärtexte	101
7.2 Literaturverzeichnis.....	102
7.3 Abstract	105
7.4 Lebenslauf	106
7.5 Eidesstattliche Erklärung	107

Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Rationalitätsbegriff Max Webers. Es wird der Versuch unternommen Webers Begriff der Rationalität theoretisch zu rekonstruieren und damit dessen Verständnis freizulegen. Die Frage, die bereits an dieser Stelle – berechtigterweise - aufgeworfen werden kann: warum gerade Webers Begriff und dessen Verständnis von Rationalität im Mittelpunkt der Betrachtung steht, in Anbetracht vieler, auch jüngerer Generationen angehöriger, Theoretiker, die sich mit der Rationalitätsproblematik auseinandersetzen, wie beispielsweise Habermas, Beck, Adorno und Horkheimer usf., will gleich zu Beginn begründet und – in Anlehnung an Lewis A. Coser - damit beantwortet sein: *„Soziologisches Theoretisieren muss ständig die Beachtung jener Beiträge der Vergangenheit einbegreifen, die den Schlüssel für eine Erweiterung des Wissens abgeben; dafür sind wahrscheinlich nur bestimmte Teile des Werkes eines klassischen Theoretikers von Nutzen“* (Coser 1965: 34). Dieser Auffassung schließt sich die vorliegende Arbeit an. Will man nämlich dem Begriff der Rationalität näher kommen, ist es notwendig jenen Klassiker der Soziologie, der sich zeitlebens diesem Thema widmete, nicht nur einzubegreifen, sondern bei ihm zu beginnen und weiterzudenken. Mit diesem Vorhaben soll eine – vielleicht andere - Sichtweise der Weberschen Soziologie, mit der Rationalitätsdimension als Kern innerhalb seiner Arbeiten, entworfen werden. Ebenso sei gleich zu Beginn angemerkt, dass sich Webers Rationalitätsbegriff innerhalb zweier miteinander korrespondierenden Gebieten bewegt, die uns hier beschäftigen werden: nämlich einerseits schreibt er sich als theoretische Fundierung in Webers Begriffsstenographie – der idealtypischen Begriffsbildung - ein und andererseits zielt Weber mit diesem auf die Analyse der universellen Entwicklung des Abendlandes, mithin Rationalisierung des Okzidents ab. Hier tritt Rationalität, in Form der Rationalisierung, als reales Entwicklungsmoment in der Geschichte auf.

Bei dieser Masterthesis handelt es sich also um eine theoretische Studie. Sie unternimmt den Versuch, den Rationalitätsbegriff von Max Weber beschreibend, aber in weiterer Folge auch interpretierend zu rekonstruieren; will mithin der inneren Anatomie der Weberschen Theorie – in der Perspektive der Rationalität - auf den Grund gehen und damit seinem Verständnis von Rationalität auf die Spur kommen.

Problemstellung und Erkenntnisinteresse

Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit lässt sich auf die folgende Forschungsfrage zuschneiden:

Was heißt Rationalität bei Max Weber?

Die leitende Frage dieser Arbeit mag vielleicht auf den ersten Blick dilettantisch anmuten, da mit der Formel: Entzauberung der Welt alles erschlossen zu sein scheint. Ich denke aber, es ist eine berechtigte und darüber hinaus gehaltvolle Frage, denn mit Weber gesprochen ist der Rationalismus ein historischer Begriff, der eine Welt von Gegensätzen in sich schließt (vgl. Weber 1920/2010: 58f). Die leitende Forschungsfrage wurde daher bewusst eher breit angelegt, da sich so eine Reihe von Problemstellungen, die sich oft erst im Zuge der intensiven Lektüre ergeben, ableiten lassen.

Diese Frage, an der doch eine gewisse Vieldeutigkeit haftet, ergab sich im Zuge einer Vorlesung, die sich mit dem modernen Arbeitsethos und der kapitalistischen Kultur des Okzidents aus der Sicht Max Webers auseinandersetzte – also mit seiner berühmten Schrift: *„Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“* (1920).¹ Dieses Thema und jene Frage drängten sich mir gerade aufgrund dieser Vieldeutigkeit auf, die der Rationalitätsbegriff impliziert. Denn damit in Verbindung stehen diverse materiale Rationalisierungen, auch das moderne Arbeitsethos entstand aus jener spezifischen Rationalisierung, die die Umwertung des Arbeitsbegriffs nach sich zog. Weber ging es um die Rekonstruktion und Bedeutung eben jener Entwicklung des modernen westlichen Kapitalismus - warum nur im Okzident und sonst nirgendwo auf dieser Welt? -, die sich aus einer bestimmten Art der Rationalisierung herleitete. Hierbei ging Weber insbesondere dem spezifischen Berufsgedanken, der sich darin ausdrückt, nach. Ihn interessierte gerade die Herkunft jenes irrationalen Elements - das Spezifikum des Berufs-Gedankens -, nämlich: das asketische Sichhingeben an die Berufsarbeit, das in jedem Berufsbegriff liegt, so Weber (vgl. Weber 1920/2010). Um gleich zu Beginn diverse Enttäuschungen zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, dass es aufgrund dieser Vielschichtigkeit des Begriffs im Rahmen einer Masterthesis unmöglich ist alle Facetten dessen zu behandeln. Gerade Weber – der Meister des Unterscheidens – differenziert viele Arten und Typen der Rationalität, sodass nicht alle Feinheiten behandelt werden können.

¹ Der Titel der Vorlesung lautete: „Credo und Kredit – Max Webers Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus revisited“ und wurde von Prof. Dr. Friedhelm Kröll im Sommersemester 2012 an der Universität Wien gehalten.

Vielmehr soll es hier um den Kern des Rationalitätsbegriffs, im Sinne des Weberschen Verständnis von Rationalität, gehen - was eignet diesem, wie lässt er sich kennzeichnen, konkretisieren und wieso ist er so prominent in Webers Soziologie vertreten?

Im Verlauf der Zeit, durch intensive Weber Rezeption, ließen sich vielmehr aus dieser einen Forschungsfrage immer deutlichere Problemstellungen, insbesondere in punkto soziologischer Begriffsbildung, ableiten. Diese wird daher auch den Anfang dieser Arbeit bilden.

Vor allem aus der Rezeption der Wissenschaftslehre zum Idealtypus generierte sich immer mehr die These, dass der Rationalitätsbegriff zudem jener Begriff sein muss, durch den sich das komplexe Verhältnis zwischen Theorie und Empirie - bei Weber heißt es statt Empirie Geschichte - koordinieren lässt. Das heißt, der Idealtypus ist jene rationale soziologische Begriffsbildung, die niemals die Linie zwischen diesen beiden Sphären verwischt sehen möchte, die immer wieder daran erinnert, dass Begriff und Begriffenes, Theorie und Praxis (Geschichte), mithin Sein und Sollen, zwei, zwar miteinander in Korrespondenz stehende, aber dennoch unterschiedliche, Sachverhalte sind. In der Wissenschaft, besonders in der Soziologie, ist es von äußerster Wichtigkeit sich dieser Problematik bewusst zu sein; diese Diskrepanz jedoch nur zu berücksichtigen wäre zu oberflächlich, vielmehr muss sie innerhalb der Begriffsbildung selbst schon zum tragen kommen, nämlich in sie eingehen. Das ist begriffskritische Arbeit.

Im weiteren Sinne richtet sich daher das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit auch auf dieses Verhältnis; der Versuch dieser theoretischen Studie gilt der Rekonstruktion dieser beiden Seiten des Rationalitätsbegriffs bei Weber; nämlich auf der einen Seite, Rationalität als Erkenntnismoment, wesentlich für die soziologische Begriffsbildung –für ihre Theorie also - und auf der anderen Seite tritt Rationalität – in Form der Rationalisierung - als ein reales Entwicklungsmoment in der Geschichte auf. Diesen letzteren Aspekt hat Weber in „*Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*“ untersucht. Die vorliegende Arbeit widmet sich somit dem Rationalitätsbegriff, um herauszufinden, warum die Webersche Soziologie um diesen Begriff zentriert ist und wie wesentlich der Begriff der Rationalität auch für die heutige soziologische Analyse der Gesellschaft ist. Darüber hinaus waltet auch heute noch, hundert Jahre nach Weber, ein asketisches Sichhingeben an die Berufsarbeit² vor.

² Hier sei der Hinweis gegeben, dass sich, seit Weber, die Idee und Wirklichkeit von Beruf, der Berufsbegriff selbst, gewandelt haben könnten. Dass heute womöglich, bzw. sehr wahrscheinlich, andere Mechanismen und Antriebe wirksam sind, die ein asketisches Sichhingeben an die Berufsarbeit hervorbringen und bewirken. Ablesbar an einer gängigen Vokabel wie „Job“, die sozusagen den Berufsbegriff ersetzt: heute spricht man eher von Job als von Beruf. Dies müsste man sich jedoch gesondert ansehen, will heißen, dieser Aspekt kann nicht nebenher erledigt werden.

Daher erscheint es mir sinnvoll bei Webers Konzeptionen und Gedanken zur Rationalität anzusetzen und diese weiterzuverfolgen

Damit kann das erweiterte Ziel dieser Arbeit folgendermaßen formuliert werden: nämlich den Begriff der Rationalität als einen grundlegenden analytischen Begriff soziologischer Gesellschaftsanalyse herauszustellen.

Zur Stoffauswahl und dem Aufbau der Arbeit

Zur Stoffauswahl und Strukturierung dieser Arbeit seien auch einige Worte gesagt. Nicht das etwa der Eindruck entstehe, die Themenauswahl sei der Willkür entsprungen. Nein, vielmehr wurde versucht, aus der Fülle des Weberschen Werkes jene Themenkomplexe herauszupräparieren, die sich besonders für die Rationalitätsproblematik eignen. Eine solche Arbeit, die sich mit jenem Begriff beschäftigt, ist stets mit dem Problem konfrontiert, dass das umfangreiche Schaffen Webers immer und überall mit der Rationalitätsproblematik verwoben ist, zumindest hintergründig. Weber analysierte beinahe alles auf die Dimension der Rationalität hin. Besonders seine materialen, gegenstandsbezogenen Analysen zur Religion, Politik und Wirtschaft sind dadurch gekennzeichnet, sie werden gerade auf ihren Rationalisierungsgrad und ihres bestimmten Rationalitätstypus hin untersucht. Damit ist stets auch die Frage verbunden: welche gesellschaftlichen Bereiche sperren sich gegen eine solche Rationalisierung, oder welche gesellschaftlichen Momente verhalten sich widerständig ihr gegenüber? - solcherlei Fragen werden jedoch in dieser Arbeit ausgeklammert.

Daher wurde wie folgt vorgegangen: Webers Werk wurde daraufhin durchsucht, was besonders wesentlich ist, um die Rationalitätsdimension adäquat herausarbeiten zu können. Dabei schien es sinnvoll, mit Webers Wissenschaftslehre zu beginnen – also den wissenschaftstheoretischen Überlegungen zur Rationalität – dem Idealtypus. Da der Weg, die Methode, zum Interessierenden notwendig ist, und sich notwendig mit dem Gegenstand verschränken muss – weil sie stets nur Mittel zum Zweck ist, so Weber. Nebenbei bemerkt, diese entlehnte Formulierung Webers, mithin Definition von Methode, dass sie stets nur Mittel zum Zweck ist und sein kann, der Idealtypus demnach als Weg zum Interessierenden, lässt schon die Bedeutung der Zweckrationalität für die soziologische Begriffsbildung erahnen. Aber dazu bald mehr. Daher steht zu Beginn dieser Ausführungen Webers Aufsatz über „*Die >>Objektivität<< sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis*“ (1904/1988), in dem er die Grundlagen zum Idealtypus, ergo soziologischer Begriffsbildung, auffächert. Daran schließt sich der „*Kategorienaufsatz*“ an, in dem Weber

wesentliche Kategorien – das Gemeinschaftshandeln, Gesellschaftshandeln, Einverständnis und eine Theorie der Anstalt und des Verbands - der Soziologie in idealtypischer Konstruktion vorstellt und miteinander verbindet. Diese sind für eine Analyse des Rationalitätsbegriffs unabdingbar. Hier kann zudem Webers Denken, idealtypisches Vorgehen - nun seine Arbeitsweise - schlüssig nachvollzogen werden. Die Arbeit gliedert sich demnach in zwei Teile: einem *analytischen* und einem *materialen* Teil. Der erste Abschnitt der Masterthesis bewegt sich demzufolge im analytischen Bereich, in welchem versucht wird, dem Rationalitätsverständnis Webers auf den Grund zu gehen. Wozu braucht Weber Rationalität, vor allem das Zweckrationale? Hier wird es auf die soziologische, ergo idealtypische Begriffsbildung ankommen. Schließlich bilden die beiden genannten wissenschaftstheoretischen Aufsätze Webers den Auftakt in die Themensphäre Rationalität.

Im Anschluss an diese Überlegungen – Idealtypus und soziologische Kategorien -, sollen im zweiten Abschnitt, dem materialen Teil dieser Masterthesis, zwei Exempla - einerseits Webers „Herrschaftstypologie“ und andererseits die „Protestantische Ethik“ - analysiert werden. Verständlicherweise wird jedoch jeweils die Rationalitätsdimension im Fokus der Betrachtung stehen. Das heißt, beim ersten Exempel – der Herrschaftstypologie Webers – werden nicht primär „*Die drei reinen Typen legitimer Herrschaft*“ (1922/1988) behandelt, sondern die Rationalitätsdimension innerhalb dieser soll untersucht werden: wie entfaltet sich Rationalität innerhalb Webers Typologie? Wie kommt sie darin zur Geltung? Das damit verbundene Ziel ist, das Rationalitätsverständnis Webers zu verdeutlichen und zu zeigen, worin sich das Rationale, mithin das Zweckrationale innerhalb der soziologischen Begriffsbildung geltend macht. Damit im Zusammenhang steht auch der Webersche Grundsatz der „Wertfreiheit“, auch dieser wird besprochen werden müssen, weil er die Rationalitätsproblematik berührt. Denn die Zweckrationalität – die vielmehr der Wissenschaft eignet, nicht dem menschlichen Alltag, so Weber – vermag aufgrund ihrer immanenten Logik (Berechenbarkeit) zu begrenzen und in gewisser Hinsicht auch zu entscheiden, was innerhalb einer wissenschaftlich-empirischen Disziplin wie der Soziologie als Gegenstand behandelt werden kann und was nicht.³ Auch das zweite Exempel – „*Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*“ – orientiert sich, mehr oder weniger, an diesem Vorgehen. Wobei Rationalität an dieser Stelle als reales Entwicklungsmoment der Geschichte im Brennpunkt steht. Dementsprechend wird Rationalität hier als dynamisches Moment - als Rationalisierung - von Interesse sein. Den besonderen Kontext bildet dabei, mit Weber gesprochen, der

³ Hier ist besonders auf die „Wertfreiheitsforderung“ angespielt; die Bewertung, mithin Entscheidung für oder gegen irgendwelche Werte und Ideen, vermag die Wissenschaft nicht und keines ihrer Verfahren zu geben. Aber dazu an geeigneter Stelle genauer.

spezifisch okzidentale Rationalismus. Die Besonderheit eben dieses Rationalismus soll hier erörtert werden. Der Aspekt der Wertrationalität wird an dieser Stelle tragend sein.

Das letzte Kapitel dieser Arbeit wird sich mit Herbert Marcuses Kritik an Webers Rationalitätsbegriff, die er am 15. Deutschen Soziologentag 1964 anlässlich Webers einhundertsten Geburtstags äußerte, auseinandersetzen. Hier werden zwei Gesichtspunkte leitend sein: einerseits wird der Charismabegriff nochmals zur Sprache kommen - denn auch diesen lässt Marcuse nicht unberührt von seiner Kritik; diesen gilt es dann im Zusammenhang mit dem Rationalitätsbegriff zu betrachten. Wie verhalten sich jene zwei Begriffe zueinander – sprengt der Charismabegriff etwa das Rationale oder lassen sich die beiden Begriffe auch in Verbindung bringen? Und wie beurteilt Marcuse diese Dialektik? Andererseits wird die allgemeine Kritik Marcuses an Webers Vernunftbegriff thematisch sein. Am Ende dieser Masterthesis soll ein Resümee formuliert werden, nicht nur hinsichtlich der Rationalitätsproblematik, sondern darüber hinaus über die Brauchbarkeit und Wichtigkeit der soziologischen Gedankenwelt Max Webers.

A. Analytischer Teil

I Hauptkapitel: Max Webers „Verstehende Soziologie“

Setzt man sich mit der Rationalitätsproblematik bei Max Weber auseinander, so muss man sich einen Zugang zu diesem Thema, in Anbetracht der Fülle des Weberschen Werkes, verschaffen. Der hier gewählte Weg - dieser mag vielleicht eigentümlich erscheinen, da er nicht direkt bei der Rationalitätsthese von Weber: „Entzauberung der Welt“ ansetzt - besteht darin sich über Webers eigene Denk- und Arbeitsweise einen Zugang zur Rationalitätsfrage zu ebnet. Daher wird zu Beginn sein Aufsatz „Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie“ (1913/1988) ins Zentrum der Auseinandersetzung gestellt, ebenso wird der Aufsatz „Die >>Objektivität<< sozialwissenschaftlicher u. sozialpolitischer Erkenntnis“ (1904/1988), herangezogen, insbesondere um die Methode Webers – den Idealtypus - zu erarbeiten. Diese beiden Texte gewähren einen solchen Einblick in seine Arbeits- und Denkweise, und allen voran in seine Konzeption einer empirisch verstehenden Soziologie.

Im ersten Kapitel dieser Arbeit widmen wir uns zunächst dem Idealtypus, also dem Objektivitätsaufsatz und anschließend daran jenen Aspekten des Kategorienaufsatzes, wo Weber den „Sinn einer >>verstehenden Soziologie<<“ behandelt und darauf aufbauend zwei wichtige Abgrenzungen dieser zu zwei anderen Wissenschaftsdisziplinen erörtert, um die Charakteristika einer verstehenden Soziologie herausarbeiten zu können; einerseits ist dies das Verhältnis der verstehenden Soziologie zur Psychologie und andererseits ihr Verhältnis zur Rechtsdogmatik.

1.1 Der Sinn idealtypischer Begriffsbildung

Den Idealtypus legt Weber als spezifische Methode einer „verstehenden Soziologie“ – als Erfahrungswissenschaft -, im zweiten Abschnitt des Aufsatzes „Die >>Objektivität<< sozialwissenschaftlicher u. sozialpolitischer Erkenntnis“ (1904), dar, um sie unter anderem als empirische Wissenschaft zu begründen. Beim Idealtypus handelt es sich um ein einheitliches, in sich widerspruchsfreies Gedankengebilde – um ein Idealbild -, wenn man so möchte um eine Utopie. Eine Utopie ist der Idealtypus deshalb, weil er nie in jener reinen (d.h. bei Weber immer rationalen)⁴ Form, wie das Subjekt (hier das forschende Subjekt) ihn gedanklich entwirft, in der Wirklichkeit auftritt. Er ist vielmehr ein Maßstab, an dem diese sozusagen gemessen wird bzw. gemessen werden kann.

⁴ Dazu im gleichen Kapitel unter 1.3 genauer (S. 16ff).

„Er [der Idealtypus] wird gewonnen durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluss einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen Einzelercheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankengebilde“ (Weber 1904/1988: 191).

Der Idealtypus stellt eine Spezialform der Begriffsbildung dar, die den *„Wissenschaften von der menschlichen Kultur eigentümlich und in gewissem Umfang unentbehrlich“* ist (vgl. *ebd.: 189f*). Dabei meint Weber aber nicht einen vorbildlichen Typus, im Sinne eines Sein sollenden; dies geschieht nur all zu oft in der Wissenschaft. Der Vorbildtypus enthält dann nämlich ein Ideal, das die Wirklichkeit wertend beurteilt; der Idealtypus ist dann nicht mehr (nur) logisches Hilfsmittel, mit dem die Wirklichkeit verglichen wird, an dem sie also gemessen werden kann, sondern er ist dann Bekenntnis des jeweiligen Forschers. Der Boden der Erfahrungswissenschaft wird hiermit verlassen, *„... es liegt ein persönliches Bekenntnis vor, nicht eine ideal-typische Begriffsbildung“* (*ebd.: 199*). Dies hat mit der verschiedenen (um nicht zu sagen der grundverschiedenen) Bedeutung der „Idee“ zu tun; sie kann nämlich einmal die theoretische Konstruktion (das begriffliche Hilfsmittel) bedeuten und einmal als wertende Deutung auftreten.⁵ Beim letzteren handelt es sich dann aber nicht mehr um den *„... rein theoretischen Vorgang der Beziehung des Empirischen auf Werte, sondern um Werturteile, welche in den „>>Begriff<<“ [...] aufgenommen werden“* (*ebd.: 199*). Und da aber gerade jene Beziehung von Interesse ist bzw. die dahinterliegenden (also: latenten) Werte eines gesellschaftlichen Phänomens von Bedeutung sind, ist es äußerst problematisch, wenn das forschende Subjekt seine persönlichen Werte in den Begriff einschließt; dann untersucht man nämlich nicht mehr nur die Beziehung des Empirischen auf Werte, sondern man konfrontiert dann quasi die persönlichen Werte, die in den Begriff aufgenommen wurden, mit denen des zu untersuchenden Gegenstands.

Der Idealtypus kreist also um jenes komplexe Verhältnis zwischen Theorie und Empirie, in Webers Sinn zwischen Theorie und Geschichte und er sucht vor allem durch seine stetige Präzisierung - als logisches Begriffshilfsmittel - die Vermischung dieser beiden Sphären zu verhindern. Durch die Konkretisierung Webers wird diese Gefahr, die jederzeit in der wissenschaftlichen Beschäftigung und Bearbeitung der Wirklichkeit – besonders in den Erfahrungswissenschaften – lauert, expliziert und deutlich darauf hingewiesen, dass Geschichte und Theorie zwei verschiedene Sachverhalte sind, die nicht ineinander geschoben werden dürfen. Der primäre Zweck des Idealtypus besteht also in seinem heuristischen Wert,

⁵ Zur ausführlicheren Darstellung dieser Diskrepanz und der Gefahr der Vermischung beider sei auf Webers Objektivitätsaufsatz in der WL verwiesen (S. 198ff). Ebenso auf das IV Hauptkapitel dieser Arbeit, in dem die Wertthematik bei Weber problematisiert wird.

dass vermöge ihm die Eigenart eines bestimmten Zusammenhangs (z.B.: der „Markt“) pragmatisch veranschaulicht und verständlich gemacht werden kann (vgl. ebd.: 190). Man darf nicht glauben, in jenen Idealtypen den „eigentlichen“ Gehalt – das Wesen - des jeweiligen zu untersuchenden Ausschnitts der Wirklichkeit fixiert zu haben (vgl. ebd.). Sie sind stets nur Maß zum Vergleich der Wirklichkeit, indem man gesonderte Bestandteile, Merkmale, also spezifische Gesichtspunkte steigert. Weber bezeichnet diese genaue, rationale Begriffsbildung auch als Begriffsstenographie, da oft **ein** Begriff **nicht**⁶ für ein umfassendes und komplexes Zusammenhangssystem ausreicht. Hier geht es um den Versuch Entwicklungen, komplexe Kausalbeziehungen – die in sich stark differenziert sind -, mithilfe idealtypischer Begriffe zu ermitteln, indem man die Wirklichkeit mit jenen Idealtypen vergleicht: inwieweit nähert sich die Wirklichkeit eben einem solchen konstruierten Idealtypus an, inwieweit nicht und wenn dies der Fall ist, worin weicht sie ab. Es ist dann unumgänglich in immer wiederholten Versuchen und Anläufen, „... *immer neue Seiten der Bedeutsamkeit durch neue Bildung idealtypischer Begriffe zum Bewusstsein zu bringen*“ (ebd.: 198). „*Solche Begriffe sind Gebilde, in welchen wir Zusammenhänge unter Verwendung der Kategorie der objektiven Möglichkeit⁷ konstruieren, die unsere, an der Wirklichkeit orientierte und geschulte **Phantasie** als adäquat **beurteilt***“ (ebd.: 194). Idealtypische Begriffe sind für eine Forschung also von hohem systematischem und heuristischem Wert, vor allem für die Darstellung, wenn sie eben „nur“ als Mittel zur „**Vergleichung**“ und zur „**Messung**“ der Wirklichkeit verwendet werden und „nur“ dazu dienen (vgl. ebd.: 199). Darüber hinaus will der idealtypische Begriff für die Forschung das Zurechnungsurteil schulen, so Weber, das meint, er ist keine Hypothese, weist ihr aber die Richtung; er ist keine Darstellung des Wirklichen – wie schon betont –verleiht dieser aber eindeutige Ausdrucksmittel (vgl. ebd.: 190). Der Typus bereitet in dieser Funktion also - indem er Merkmale ausliest, verbindet, steigert und übertreibt, dadurch das „*geistig Adäquate*“ zusammenzuschließen sucht - die Wertung vor (vgl. Lorenz 2012: 56). Darüber hinaus verweist Weber mit der Redefigur der „*eindeutigen Ausdrucksmittel*“ auf eine dritte Funktion des Idealtypus, nämlich auf die der klaren Terminologie. Dies ist das Ziel der idealtypischen Begriffsbildung.

„Denn Zweck der idealtypischen Begriffsbildung ist es überall, nicht das Gattungsmäßige, sondern umgekehrt die Eigenart von Kulturerscheinungen scharf zum Bewusstsein zu bringen“ (Weber 1904/1988: 202).

⁶ meine Hervorhebung.

⁷ Vgl. hierzu Webers Text „Objektive Möglichkeit und adäquate Verursachung in der historischen Kausalbetrachtung“ (1906/1988) in der WL (S. 266ff).

Es geht um Begriffe und Urteile, die nicht beanspruchen empirische Wirklichkeit zu sein, auch nicht sie abzubilden, sondern sie in gültiger Weise – an unsere Voraussetzungen des Denkens gebundenen Kategorien - denkend zu ordnen; und das ist mithin das Verdienst, den Wissenschaft überhaupt leisten kann. Denn nur durch die Konfrontierung des Empirischen mit dem Idealtypus, lassen sich jene spezifischen Gesichtspunkte, die im Einzelfall **zu erwägen**⁸ sind und die eben gerade jener idealtypische Begriff enthält, wirklich verdeutlichen (vgl. ebd.: 212). Denn nach Weber vernebelt gerade der einfache und undifferenzierte Alltagssprachgebrauch die Entwicklung der richtigen Problemstellungen, weil diese oft Deckmantel von Unklarheiten des Denkens oder Wollens sind (vgl. ebd.). Damit will er sagen, dass es innerhalb der Wissenschaft nicht nur gefährlich ist, die Grenze zwischen Geschichte und Theorie zu verwischen, sondern ebenso muss man die feine Linie zwischen Glauben und Wissenschaft berücksichtigt wissen. Selbstverständlich sind Werte und Wertbeziehungen immer Ausgangspunkt wissenschaftlicher Arbeit, ja überhaupt jedes Erkenntnisstrebens, da erst diese dem empirisch Gegebenen Erkenntniswert verleihen und daraus erst verstanden werden können – darin besteht die „>>Objektivität<<“ sozialwissenschaftlicher Erkenntnis, so Weber -, aber ihre **Geltung**⁹ ist niemals aus dem empirischen Material heraus begründbar (vgl. ebd.: 213). Der „**Glaube**“¹⁰ an jene („überempirische“) Geltung dieser Werte, an dem wir unter anderem den Sinn unseres Daseins verankern, so Weber, schließt die ununterbrochene Wandelbarkeit der konkreten Gesichtspunkte, unter welchen die empirische Wirklichkeit ja ihre Bedeutung erhält, nicht etwa aus, sondern gerade ein (vgl. ebd.: 213). Und die echte Künstlerschaft des Erkenntnisstrebens pflegt sich nach Weber darin zu manifestieren, „... dass sie durch Beziehung **bekannter** Tatsachen auf **bekannte**¹¹ Gesichtspunkte dennoch ein Neues zu schaffen weiß [...] aus der Höhe des Gedankens auf den Strom des Geschehens zu blicken. Sie [die Wissenschaft] zieht jenen Gestirnen nach, welche allein ihrer Arbeit Sinn und Richtung zu weisen vermögen“ (ebd.: 214). Dies begriffliche Vorgehen ist also ein rationales, an unsere Voraussetzungen des Denkens gebundenes, Vorgehen; es ist der Versuch, aus dem unendlich „irrationalen“ Strom menschlichen, kulturellen Lebens die Kulturbedeutung konkreter historischer Zusammenhänge zu erklären - sie begrifflich zu ordnen und damit zu verstehen. Dies ist der Dienst an der Erkenntnis - ja der ausschließliche -, dem auch die „begriffskritische Arbeit“ allein dienen will, so Weber (ebd.: 214).

⁸ meine Hervorhebung.

⁹ meine Hervorhebung.

¹⁰ Hervorhebung MW.

¹¹ Hervorhebung MW.

Dieser hier gewählte Weg erscheint nach der bisherigen Auseinandersetzung mit dem Idealtypus bereits fruchtbar. Denn der daraus zu folgernde Schluss ist bereits jetzt für die Rationalitätsfrage folgeschwer. Die Ausführungen Webers zum Idealtypus offenbaren nicht nur etwas über seine Konzeption einer Soziologie als empirische Wissenschaft und ihrem Weg zum Interessierenden, also zur soziologischen Erkenntnis, sondern vielmehr über Wissenschaft und ihren Sinn im Allgemeinen. Jede Wissenschaft und ihre Erkenntnisstrategien, und insbesondere die der Sozialwissenschaften, sind an ein rationales, diskursives Erkennen gebunden; nur sie – Rationalität als denkende Ordnung in Begriffen – macht Erkenntnis, im Sinne des verstehenden Erklärens, erst möglich. Ebenso sind mit ihr und eigentlich erst durch sie Schlüsse auf die „Irrationalitäten“ der Wirklichkeit, also auf die Kulturbedeutungen historischer Zusammenhänge, möglich, oder mit Webers Worten, verständlich anschaulich. So ähnlich wie bei Kant, der davon ausging, dass Objektivität erst durch Subjektivität erreichbar ist, verhält es sich hier, dass nämlich Irrationalität erst durch Rationalität zugänglich und damit verständlich wird. Selbstverständlich verhält es sich nicht so einfach wie es hier steht: denn bei Weber kommt es – in Bezug auf Rationalität als reales Entwicklungsmoment – auch immer darauf an, was und in welche Richtung rationalisiert wird. Denn was einst rational war, kann heute als irrational gelten und umgekehrt. Genau dies ist eben die Bedeutung der Wandelbarkeit menschlichen Lebens, mithin die Wandelbarkeit der Wertbeziehungen, auf die der Idealtypus abzielt. Denn gerade durch die scharfen und reinen Begriffe können Wandlungsprozesse ausgemacht werden; gerade durch sie werden die Übergänge zwischen diesem und einem anderen sichtbar. Daraus wird schon zum Teil offenbar, wieso die Rationalitätsfrage so prominent in Webers Soziologie platziert ist, denn sie sollte es eigentlich immer und in jeder Wissenschaft sein, denn gerade mit ihr und durch sie wird erst das eigene Vorgehen – Denken und Arbeiten - reflektierbar und gerechtfertigt. Das bedeutet, dass vermöge ihr - wenn „... *das Licht der großen Kulturprobleme*“ weiterzieht - die Bedeutung der „... *unreflektiert verwerteten Gesichtspunkte*“, die jeder Wissenschaft innewohnen, unsicher wird, „neu“, oder wieder, der wissenschaftlichen Reflexion unterzogen werden können und unbedingt müssen, damit sie sich befähigen kann ihren Begriffsapparat und Standort zu wechseln und so dem ausschließlichen Erkenntnisziel – der **„Kulturbedeutung konkreter historischer Zusammenhänge“** – zu dienen (*ebd.*: 214).

1.2 Der Sinn einer verstehenden Soziologie

Nachdem der Idealtypus soweit dargelegt wurde, insoweit ihn diese Arbeit bedarf, wende ich mich nun, bevor der „Kategorienaufsatz“ erörtert werden soll, dem Sinn einer verstehenden Soziologie, nach Weber, zu, als auch den Verhältnissen dieser zur Psychologie und zur Rechtsdogmatik.

Wie jedes Geschehen, egal ob kulturelles oder natürliches, so Weber, enthüllt auch das menschliche Verhalten „(>>äußeres<< oder >>inneres<<)“ Zusammenhänge und Regelmäßigkeiten (vgl. ebd.: 427). „Was aber [...] nur menschlichem Verhalten eignet, sind Zusammenhänge und Regelmäßigkeiten, deren Ablauf verständlich deutbar ist“, im Gegensatz zu natürlichen Vorgängen und Geschehnissen (ebd.: 427f). Solche sind nicht im Sinne eines durch Deutung¹² gewonnenen Verstehens und Erklärens zugänglich und verständlich. Wir können z.B.: einen Vulkanausbruch nicht auf die gleiche Art und Weise wie irgendein menschliches Verhalten analysieren, ergo erklären und d.h. deutend verstehen und nachvollziehen. Nicht alle Vorgänge, wie z.B.: psychopathische, sind unserem Verstehen und verstehenden Erklären gleich zugänglich, haben also nicht jene qualitativ spezifische Evidenz wie menschliches Verhalten, oder genauer: soziales Handeln (vgl. ebd.). Deshalb besitzt jenes, durch Deutung gewonnenes, Verständnis auch eine spezifische qualitative „Evidenz“ (vgl. ebd.). Diese beweist jedoch noch nichts für ihre empirische Gültigkeit, so Weber. Denn ein gleiches Sichverhalten kann, dem Ablauf und Resultat nach zumindest, auf höchst unterschiedlichen Motiven oder verschiedenen Konstellationen solcher beruhen. Dabei muss die „verständlich-evidenteste“ Deutung, das meint die rationalste, nicht immer die im Spiel gewesene sein (vgl. ebd.: 428). Dies bedeutet, um es explizit festzuhalten, dass sich die verstehende Soziologie für ein Verhalten interessiert, das verständlich deutbar ist; ihr spezifisches Objekt ist ein soziales Handeln, ergo Gemeinschaftshandeln, da es in seinem subjektiv gemeinten Sinn auf ein Verhalten anderer bezogen ist, dadurch in seinem Verlauf mitbestimmt und daraus eben – aus dem subjektiv gemeinten Sinn heraus – verständlich erklärbar ist (vgl. ebd.: 429).¹³

„Immer muss vielmehr das >>Verstehen<< des Zusammenhangs noch mit den sonst gewöhnlichen Methoden kausaler Zurechnung, soweit möglich, kontrolliert werden, ehe eine noch so evidente Deutung zur gültigen >>verständlichen Erklärung<< wird“ (ebd.: 428).

¹² Zur Kategorie der Deutung siehe Webers Ausführungen zu „Knies und das Irrationalitätsproblem“ in der WL (S. 64ff und S.118ff).

¹³ Vgl. genaueres unter 2.1 dieser Arbeit (S. 22ff).

Das Höchstmaß dieser „Evidenz“ besitzt nach Weber nun aber die rationale Deutung. Zweckrationales Sichverhalten ist bei Weber ein solches, das ausschließlich orientiert ist an „[...] (subjektiv) als adäquat vorgestellten Mittel für (subjektiv) eindeutig erfasste Zwecke“ (vgl. ebd.: 428). Dies bedeutet aber nicht, dass uns nur zweckrationales Handeln verständlich ist. Der Sachverhalt ist vielmehr jener, dass nicht das „Irrationale“ oder „Abnorme“ sich als solches unserem verstehenden Erklären entzieht, sondern gerade das Gegenteil.

„[...] das, als einem >>Richtigkeitstypus<< (im bald zu erörternden Wortsinn) entsprechend, absolut >>Verständliche<< und zugleich >>Einfachste<< zu erfassen, kann gerade die Tat des aus dem Durchschnitt weit Hervorragenden sein“ (ebd.: 428).

Man muss eben nicht Cäsar sein, um Cäsar zu verstehen. Sonst wäre wahrlich jede Geschichtsschreibung sinnlos (vgl. ebd.). Weber verweist darauf, dass die rationale Deutung nicht als Ziel soziologischer Erklärung und Analyse anzusehen ist, dennoch bildet für ihn das rational deutbare Sichverhalten, bei der soziologischen Analyse, den geeignetsten Idealtypus. Das heißt die Soziologie, ebenso die Geschichtswissenschaft, deuten zunächst, mit Webers Worten, pragmatisch und dies heißt eben: sie deutet aus rational verständlichen Zusammenhängen des Handelns (vgl. ebd.). Denn das spezifische Objekt einer verstehenden Soziologie ist eben nicht jedes beliebige Verhalten (Gefühlslagen etc.), „[...] sondern **Handeln**“ (ebd.: 429). Und „Handeln“ bedeutet uns - einer verstehenden Soziologie - immer ein verständliches Sichverhalten und das bedeutet bei Weber ein durch irgendeinen, sei es bewusst oder unbewusst, „>>gehabten<< oder >>gemeinten<< (subjektiven) Sinn spezifiziertes Sichverhalten zu „Objekten“, also in seinem Verlauf sinnhaft orientiertes Handeln oder Verhalten (ebd.: 428). Die Soziologie interessiert sich also immer für das Verhalten des Menschen zur Welt, in seinen äußeren Bedingungen und Wirkungen, und genau dies scheidet sie von der Psychologie (vgl. ebd.).¹⁴ Dies schließt bei Weber aber auch ein gewolltes Unterlassen und Dulden mit ein. Das für eine verstehende Soziologie spezifisch wichtige Handeln ist nun eines, welches „ [...] 1) dem subjektiv gemeinten Sinn des Handelnden nach auf das **Verhalten anderer** bezogen, 2) durch diese seine sinnhafte Bezogenheit in seinem Verlauf **mitbestimmt** und also 3) aus diesem (subjektiv) gemeinten Sinn heraus verständlich **erklärbar** ist“ (ebd.: 429). Aus dem bisher Gesagten folgt, dass sich die verstehende Soziologie auch für Affekthandlungen insoweit interessiert, als auch diese auf das Handeln anderer bezogen sind, wie z.B.: Wut, Eifersucht, Neid. Sie interessiert sich aber nicht für die physiologischen Erscheinungsformen, wie z.B.: Pulskurven usw., - dadurch kann kein Verstehen und Erklären erreicht werden -, sondern die typisch sinnhafte Bezogenheit des Handelns, vor allem die Bezogenheit des Handelns nach außen hin, ist von Interesse für sie,

¹⁴ Vgl. genaueres unter 1.3.1 dieses Kapitels (S. 17ff).

da diese für ein verstehendes Erklären zugänglich ist.¹⁵ Gerade deshalb dient der Soziologie das Zweckrationale als Idealtypus, denn mit ihm kann sie das Maß des Zweckirrationalen abschätzen. Darüber hinaus ist innerhalb einer wissenschaftlichen Gemeinschaft die rationale Deutung die verständlichste, ergo nachvollziehbarste, weil sie sich an dem mathematischen Kalkül orientiert. Weber verweist zudem darauf, dass solche Vorgänge, die nicht aus einem Verhalten mit subjektiv bezogenem Sinn resultieren, nicht etwa soziologisch irrelevant wären. Sondern solche Vorgänge bzw. Faktoren dienen ihr gerade als Bestimmungsgründe, weil gerade sie oft die entscheidenden Bedingungen des Handelns sein können. Vorgänge der Natur, oder Geburten- und Sterbeziffern, Vererbung, klimatische Bedingungen usw. haben für eine verstehende Soziologie eben lediglich die Rolle „[...] als >>Bedingungen<< und >>Folgen<<, an denen sinnhaftes Handeln orientiert wird [...]“ (ebd.: 431). Solche Vorgänge können soziologisch nur als Bedingungen und Folgen eine Rolle spielen, da das Handeln sehr wohl auf sie sinnhaft bezogen sein kann, sie aber ihrerseits nicht aus einem subjektiv gemeinten Sinn verständlich deutbar sind. Daraus folgt nun für Weber, dass die spezielle Aufgabe einer verstehenden Soziologie erst an jenem Punkt beginnt, wo deutend zu erklären wäre.

1.3 Das Verhältnis einer verstehenden Soziologie zur Psychologie und zur Rechtsdogmatik

Im Zuge der nächsten beiden zu erörternden Punkte müssen wir uns dem Verhältnis der verstehenden Soziologie zur Psychologie und zur Rechtsdogmatik zuwenden, um jene Aspekte hervorzuheben, die für diese Abhandlung - hinsichtlich der soziologischen Begriffsbildung – notwendig sind. Dies betrifft einerseits in Bezug auf das Verhältnis zur Psychologie die beiden besonderen Rationalitätstypen, auf die Weber hier, um die Soziologie von der Psychologie abzugrenzen und dabei den Kern der soziologischen Forschung herausarbeitet, eingeht und andererseits, hinsichtlich des zur Rechtsdogmatik, wird es wichtig sein die Besonderheit und zugleich Schwierigkeit der soziologischen Begriffsbildung herauszuarbeiten, die aller Soziologie für immer anhaftet und die sie darüber hinaus mit der Geschichtswissenschaft verbindet.

¹⁵ Darüber hinaus wird daraus ersichtlich, dass der „subjektiv gemeinte Sinn“ eine wichtige Rolle bei Weber spielt. Nämlich erst durch diesen erhält der Forscher einen Zugang. Daher spricht Weber auch nie von der Ordnung, sondern von den gesellschaftlichen Ordnungen. Und diese verweisen wiederum auf verschiedene Wertsphären und damit auf unterschiedliche Rationalitäten.

1.3.1 Das Verhältnis zur Psychologie

Zunächst zur Psychologie. Mit den vorherigen Erläuterungen sollte klar geworden sein, dass eine verstehende Soziologie kein Teil einer Psychologie sein kann, da sie sich für die sinnhafte Struktur eines interaktiven Handelns interessiert und nicht für seine psychologische Struktur. Die beiden wichtigen Rationalitätstypen, die Weber hier diskutiert, heißen „*subjektiv zweckrational orientiertes*“ Handeln und „*>>richtigkeitsrationales<<*“ Handeln, letzteres meint am „*objektiv Gültigen >>richtig<< orientiertes Handeln*“ (vgl. *ebd.*: 433). Umso mehr ein Handeln, also ein subjektiv rationales Handeln, sich an diesem Typus adäquat orientiert, umso weniger wird es durch psychologische Erwägungen irgendwie verständlicher. Das heißt, dass das „subjektiv zweckrationale Handeln“ nicht am „objektiv Gültigen“ orientiert sein muss (ist es meist auch nicht), dennoch aber ein rationales, eben im Sinne des „subjektiv zweckrationalen“ – an einem subjektiven Zweck ausgerichtetes und dabei sinnhaft am Verhalten anderer (oder an Ordnungen) orientiertes -, Handeln ist. Und weil es das ist, ist es für den Forscher zugänglich und daher verstehbar. Weber betont zudem, dass jede Erklärung „irrationaler“ Vorgänge, sei es durch das Ignorieren der „objektiv“ richtigen Bedingungen des zweckrationalen Handelns oder der subjektiv zweckrationalen Überlegungen - Webers Beispiel hierfür ist die Börsenpanik - jener Feststellung bedarf: „*[...] wie denn im rationalen idealtypischen Grenzfall absoluter Zweck- und Richtigkeitsrationalität gehandelt worden wäre*“ (*ebd.*: 432). Denn erst wenn dies feststeht kann begonnen werden, „*[...] die kausale Zurechnung des Verlaufs sowohl zu objektiv wie zu subjektiv >>irrationalen<< [...]*“ Momenten zu vollziehen und damit festzustellen, was denn an dem Handeln nur „*psychologisch*“ erklärbar ist (*ebd.*: 432). Wesentlich ist, dass die beiden Rationalitäten – subjektiv zweckrationales als auch objektiv richtigkeitsrationales Handeln -, soziologisch gesehen, unbedingt zu unterscheiden sind, weil die Soziologin und der Soziologe es gerade mit jener Beziehung, also mit dem dazwischenliegenden Mechanismus, zu tun haben. Relevant ist das Verhältnis des „subjektiv zweckrationalen“ Handelns zum Richtigkeitstypus. Bei Weber heißt es an dieser Stelle dann:

„Auch abgesehen von der Zurechnung (s.o.) haben aber Geschichtsschreibung und Soziologie immer wieder auch mit den Beziehungen des tatsächlichen Ablaufs eines sinnhaft verständlichen Handelns zu demjenigen Typus zu tun, den dies Handeln annehmen *>>müsste<<*, wenn es dem (für den Forscher) *>>Gültigen<<*, wir wollen sagen: dem *>>Richtigkeitsstypus<<*, entsprechen sollte“ (*ebd.*: 433).

Weber schreibt weiter, dass die Koinzidenz eines subjektiv zweckrational orientierten Handelns mit dem „*Richtigkeitsstypus*“ „*[...] der >>verständlichste<<*, weil *>>sinnhaft adäquateste<< Kausalzusammenhang*“ ist (*ebd.*: 434). So ähnlich verhält es sich mit einem

Handeln, dass am „*erfahrungsgemäß*“ Wirklichen sich orientiert. Dieses erscheint uns ebenso als „*sinnhaft adäquat verursacht*“ (vgl. *ebd.*). Auch dies ist ein idealtypisches Gebilde. Das Zusammenfallen dieser beiden Rationalitäten ist aber für Weber weit vom realen Ablauf eines Handelns entfernt. Für die wissenschaftliche Analyse jedoch ist dieses Idealbild bedeutend, weil man daran den realen Ablauf, also inwieweit sich ein subjektiv zweckrationales Handeln dem „Richtigkeitstypus“ annähert oder eben nicht, einschätzen, und somit deutend verstehen und daher erklären kann. Weber geht es hier vor allem darum, die Begrenztheit der Psychologie bezüglich des Verstehens aufzuzeigen. Denn einerseits steckt, so Weber, eine unbemerkte relative Rationalität im scheinbar zweckirrationalen Verhalten - „verständlich“ ist es eben nur wegen jener Rationalität - und andererseits stehen hinter scheinbar zweckrationalen Erscheinungen völlig irrationale Motive, die nur aufgrund veränderter Lebensbedingungen, sozusagen nachträglich, angepasst wurden (vgl. *ebd.*) Solche vorgeschobenen Motiven nimmt eine Soziologie natürlich zur Kenntnis, ebenso die „unverständlichen“ Momente eines Motivationsablaufs, da diese ebenso die sinnhafte Bezogenheit des Handelns in der Art und Weise, wie sich dieser äußert, mit bedingen. Die Webersche Schlussfolgerung daraus ist, dass die Beziehung der verstehenden Soziologie zur Psychologie in jedem Einzelfall verschieden gelagert ist:

Die objektive Richtigekeitsrationalität dient ihr gegenüber dem empirischen Handeln, die Zweckrationalität gegenüber dem psychologisch sinnhaft Verständlichen, das sinnhaft verständliche gegenüber dem unverständlich motivierten Handeln als Idealtypus, durch Vergleichung mit welchem die kausal relevanten Irrationalitäten (im jeweils verschiedenen Sinn des Worts) zum Zweck der kausalen Zurechnung festgestellt werden“ (*ebd.*: 436).

Das heißt, sowohl sinnhaft verstandene seelische Zusammenhänge, als auch zweckrational orientierte Motivationsabläufe dienen der Soziologie als Glieder einer Kausalkette. Daraus folgt für Weber, dass „sinnhafte“ Deutungen konkreten Verhaltens, rein als solche, zunächst nur Hypothesen der Zurechnung sind und erst, „[...] wenn wir ein, im Einzelfall höchst verschieden großes, Maß von >>Chance<< dafür annehmen dürfen, dass (subjektiv) >>sinnhafte<< Motivationsverkettungen vorliegen“, gelten uns diese Hypothesen als brauchbar (*ebd.*: 437). Die „sinnhafte“ Deutung bemisst sich bei Weber also an jener Rationalität, die er als Richtigkeitstypus bezeichnet, dem „objektiv“ Gültigen. Abschließend zu diesem Punkt hält Weber die wichtige Problematik innerhalb unserer Disziplin fest, dass das Verhältnis (auch Spannungen zeichnen dieses Verhältnis aus) des empirischen Verhaltens zum Richtigkeitstypus „[...] auch reales kausales Entwicklungsmoment empirischer Vorgänge wird“ (*ebd.*: 438). Die Frage nach dem Grad der Richtigekeitsrationalität ist für eine empirische Wissenschaft daher immer auch eine empirische Frage. Hier schaltet sich nun die

allgemeine und schwierige Problematik des „Rationalen“ in der Geschichte ein. Ganz an Weber gehalten, sollen auch diese wissenschaftstheoretischen Ausführungen nicht damit belastet werden.¹⁶

Abschließend zum Richtigkeitstypus sei noch festgehalten: für die allgemeinen Begriffe der Soziologie ist jener, logisch betrachtet, so Weber, nur **ein**¹⁷ Fall der Bildung von Idealtypen (vgl. ebd.). Aber für Weber meist ein äußerst wichtiger Fall, dessen Zweckmäßigkeit darüber hinaus von den jeweiligen Wertbeziehungen der Forschung bzw. des Forschers abhängt. Dennoch können Idealtypen, logisch gesehen, auch „Irrtumstypen“ (also Idealtypen, die aus sinnfremden Zusammenhängen, und nicht aus sinnhaft verständlichen, gebildet werden) sein, wenn dies dem Zweck der Untersuchung entspricht. Aber auch für den „Irrtumstypus“ bleibt die Distanz gegen das „Gültige“ die Richtschnur. Das heißt, dass „Gültige“ (der Richtigkeitstypus) und die Distanz zu diesem ist ein bedeutendes Maß, sowohl für die wissenschaftliche Begriffsbildung und Analyse, als auch für die Handlungsorientierung in der Realität.

1.3.2 Das Verhältnis zur Rechtsdogmatik

Das zweite wichtige Verhältnis, das Weber innerhalb des Kategoriensatzes bespricht, ist jenes zwischen der verstehenden Soziologie und der Rechtsdogmatik. Hier erörtert er den speziellen soziologischen Umgang mit Begriffen, zu dem sie in gewisser Hinsicht genötigt ist, im Gegensatz zur Rechtsdogmatik. Da es der verstehenden Soziologie immer um ein „verständliches“ Handeln geht, meint sie, wenn sie Begriffe wie z.B.: „Staat“, „Genossenschaft“, „Feudalismus“ usw. verwendet, immer („allgemein gesagt“) eine bestimmte Art menschlichen Zusammenhandelns – sie reduziert jene Begriffe in gewissem Sinne auf das „Handeln der beteiligten Einzelmenschen“ (ebd.: 439). Dies ist nicht unbedingt bei jeder Betrachtung nötig und gerade dieser Punkt unterscheidet die Soziologie von der Rechtsdogmatik. Denn die Rechtswissenschaft behandelt den „Staat“ ebenso als Rechtspersonlichkeit wie den Einzelmenschen (vgl. ebd.). Denn ihre begriffliche Arbeit orientiert sich an den „geltensollenden“¹⁸ Inhalt von Rechtssätzen“ (ebd.: 439). Das heißt, der Rechtsdogmatik kommt es auf den „logisch richtigen >>objektiven<< Sinngehalt von

¹⁶ Diese Problematik muss eigens behandelt werden und ich hoffe dies im zweiten Teil – dem materialen Teil - dieser Abhandlung, insbesondere wenn es um die „Protestantische Ethik“ gehen wird (IV Hauptkapitel) adäquat tun zu können (S. s. 40ff dieses Kapitels). Denn die spezifische okzidentale Rationalisierung überhöhte quasi das „objektiv Gültige“ (den Richtigkeitstypus), nämlich in der Perspektive, dass die Welt, im Sinne der Berechenbarkeit, beherrschbar ist. Beispiel hierfür wäre z.B.: die Errungenschaft der Luftperspektive, als eine spezifische okzidentale Rationalisierung innerhalb der Kunst. Dazu an gegebener Stelle genauer.

¹⁷ Hervorhebung MW.

¹⁸ Hervorhebung MW.

Rechtssätzen“ an, der Soziologie hingegen, welche Geltung solchen Rechtssätzen in der Wirklichkeit beigemessen wird; die Frage, welche Vorstellungen der Menschen über den Sinn von Rechtssätzen und über deren Geltung vorherrschend sind, ist von Interesse und insofern kommt ihnen eine Rolle für das praktische Handeln zu – als „*Determinanten*“ und „*Resultanten*“ (ebd.: 440). Insofern für die Soziologie das Recht bzw. Rechtssätze zum Objekt der Betrachtung werden, interessiert sie sich dafür, welche Bedeutung jene für ein Handeln haben und nicht für den logisch „objektiven“ Sinngehalt dieser. Es geht ihr also um das faktische Verbreitesein einer solchen **Geltungsvorstellung**¹⁹ und damit erwägt die Soziologie ihrerseits erstens die Wahrscheinlichkeit eines Verbreiteseins solcher Vorstellungen und zweitens, auf der empirischen Ebene, haben solche Geltungsvorstellungen über den Sinn von Rechtssätzen, die in den Köpfen der Menschen herrschen, Konsequenzen für deren Handeln, da sie ihr Handeln dann rational an bestimmten Erwartungen orientieren können und dies bedeutet wiederum ganz bestimmte „Chancen“ für konkrete Individuen (vgl. ebd.). „*Dies ist die begriffliche soziologische Bedeutung der empirischen >>Geltung<< eines >>Rechtssatzes<<*“ (ebd.: 440). Wenn die Soziologie also ein Wort wie den „Staat“ gebraucht, dann nicht im juristischen Sinne. Dies drückt Weber - in einem doch sehr bekannten Satz - folgendermaßen aus:

„Es ist aber allerdings das unvermeidliche Schicksal aller Soziologie: dass sie für die Betrachtung des überall stetige Übergänge zwischen den >>typischen<< Fällen zeigenden realen Handelns sehr oft die scharfen, weil auf syllogistischer Interpretation von Normen ruhenden, juristischen Ausdrücke verwenden muss, um ihnen dann ihren eigenen, von dem juristischen der Wurzel nach verschiedenen, Sinn unterzuschieben“ (ebd.: 440).

Nachdem nun diese beiden Verhältnisse besprochen und deren für die Soziologie, bedeutsamen Aspekte herausgestrichen wurden: einerseits die beiden Rationalitätstypen („subjektiv zweckrationales“ und „richtigkeitsrationales“ Handeln) in Bezug auf die Psychologie und andererseits das Zurückgreifen der Soziologie auf juristische Begriffe, um ihnen einen anderen Sinn unterzuschieben, weil sie eben auf sinnhafte Zusammenhänge des Handelns abzielt und nicht auf widerspruchsfreie Rechtssätze - zudem ist die Soziologie stets damit konfrontiert, der Natur des Objekts entsprechend, immer so zu verfahren, dass bekannte („eingelebte“) Sinnzusammenhänge des Alltags zur Definition anderer Sinnzusammenhänge verwendet werden und retrospektiv diese ersteren wieder mithilfe der letzteren definiert werden müssen,- sollen daher im folgenden Kapitel die wesentlichen Kategorien, mithin Idealtypen einer verstehenden Soziologie, mit Weber, erörtert werden.

¹⁹ meine Hervorhebung.

II Hauptkapitel: Max Webers Kategoriensatz

In diesem Kapitel soll nun das komplexe Begriffsgerüst Webers, das die Kategorien „Gemeinschaftshandeln“, „Vergesellschaftung“ und „Gesellschaftshandeln“, „Einverständnis“ und „Einverständnishandeln“, sowie „Anstalts-“ und „Verbandshandeln“ umfasst, vorgestellt werden (vgl. Weber 1913/1988). Diese Kategorien stellen ein wesentliches Begriffsgehäuse der Weberschen Soziologie dar, entsprechen seinem strengen Anliegen nach begrifflicher Stringenz. Daher soll diesem Gerüst innerhalb dieser Arbeit ein zentraler Stellenwert eingeräumt werden, darüber hinaus sind sie für den hier zu untersuchenden Gegenstand unabdingbar. Mit dem gewählten Titel des Aufsatzes („Über einige Kategorien ...“) verweist Weber schon darauf, dass dies eine wichtige Auswahl von Kategorien, ergo idealtypischer (genereller) Begriffe, einer verstehenden Soziologie sind. Francois Chazel, ein französischer Soziologe, weist in seiner Rezension über die Gesamtausgabe Max Webers von Werner Gephard und Siegfried Hermes in der *Zeitschrift für Rechtssoziologie* darauf hin, dass Weber in seinen nachträglichen Korrekturen der Texte „Die Wirtschaft und die Ordnungen“ und jenen zur „Rechtssoziologie“ die höher stehende Konzeptionalisierung des Kategoriensatzes systematisch einzuführen suchte; „So ersetzt er den allgemeinen Begriff „Gemeinschaftshandeln“ der Urfassung durch Kategorien, die seinem Denken strenger entsprechen, nämlich „Gesellschafts“- „Einverständnis“- „Verbands“- und „Anstaltshandeln“ (Chazel 2012/13: 157). Er stülpte diese Begriffe demnach nicht einfach nachträglich darüber, sondern versuchte seinem eigenen Anspruch „... einmal vorgeschlagene Begriffe sollen konsequent beibehalten werden“ nachzukommen (ebd.: 157). Daraus lässt sich schließen, dass Weber fast pedantisch auf die begriffliche Stringenz achtete, darin manifestiert sich buchstäblich seine Soziologie. Da diese Arbeit ebenso versuchen möchte diesem Anspruch gerecht zu werden soll diese komplexe Begriffsapparatur, die Weber hier entwickelt hat, vorgestellt werden. Darüber hinaus veranschaulichen diese Kategorien das idealtypische Vorgehen Webers, nämlich: zweckrational konstruierte Typenbegriffe; ebenso die Rolle der rationalen Begriffsbildung innerhalb der Soziologie und damit nachgerade die Stellung von Rationalität überhaupt in der wissenschaftlichen Logik Webers. Überdies gewährt Weber uns gerade in diesem Aufsatz Einblicke in seine einmalige Arbeits- und Denkweise, als auch in seine Ansprüche einer verstehenden Soziologie. Diesem Anspruch, allen voran der begrifflichen Stringenz, möchte diese Arbeit versuchen gerecht zu werden und damit seine enorme Anstrengung der präzisen soziologischen Begriffsbildung, deren Bedeutung und Relevanz zustimmend berücksichtigen.

2.1 Idealtypus: Gemeinschaftshandeln

Mit „Gemeinschaftshandeln“ bezeichnet Weber ein menschliches Handeln, das „...*subjektiv sinnhaft auf das Verhalten anderer Menschen bezogen wird*“ (Weber 1913/1988: 441). Dieses Handeln ist das eigentliche Objekt einer verstehenden Soziologie, so Weber. In „*Wirtschaft und Gesellschaft*“ bekommt das Gemeinschaftshandeln das Pendant des sozialen Handelns (vgl. Chazel 2012/13). Mit einem einfachen Beispiel lässt sich der Kern dieses Handelns veranschaulichen: das Zusammenstoßen zweier Radfahrer soll uns kein Gemeinschaftshandeln heißen, jedoch ihre Bemühungen davor dies nicht zu tun, ebenso ihre Auseinandersetzungen hinterher, schon (vgl. Weber 1913/1988). Hier geht es im Speziellen um die **subjektiv**²⁰ gehegten Erwartungen eines Handelnden über ein bestimmtes Verhalten anderer und den **subjektiv**, geschätzten Chancen für den davon abhängigen Erfolg des eigenen Handelns. Eine wichtige Rolle, vor allem hinsichtlich der verstehenden Erklärung eines Handelns, spielt dabei auch das objektive Bestehen solcher Chancen - deren größere oder geringere Wahrscheinlichkeit - dass diese eben auch zu Recht (also **objektiv**) gehegt werden dürfen.²¹ Diese (subjektiv gehegten) Erwartungen sind ein wichtiger Bestandteil für das Gemeinschaftshandeln und insbesondere das >>zweckrationale<< Handeln nimmt diese als Orientierungspunkt. Die Erwartungen eines bestimmten Verhaltens anderer „...*können sich bei dem subjektiv rational Handelnden auch darauf gründen, dass er ein subjektiv sinnhaftes* [also ebenso ein (subjektiv) rationales Handeln] *Verhalten von ihnen erwarten, also auch dessen Chancen aus bestimmten sinnhaften*²² *Beziehungen* [durch etwaige Verständigung, Abmachungen oder auch Freundschaftsbeziehungen, etc.], *mit einem verschieden großen Grade von Wahrscheinlichkeit, voraus berechnen zu können subjektiv glaubt*²³“ (ebd.: 441). Dieser Aspekt - die subjektiven Erwartungen, die an bestimmte sinnhafte Beziehungen gekoppelt sind – gibt dem Gemeinschaftshandeln eine charakteristische qualitative Besonderheit. Solche sinnhaften Beziehungen erweitern nämlich den Umkreis von Erwartungen, an denen der Handelnde glaubt sein subjektiv zweckrationales Handeln orientieren zu können. An dieser Stelle gibt Weber einen weiteren wichtigen Hinweis, nämlich, dass das Handeln nicht ausschließlich von den Erwartungen des Verhaltens Dritter abhängt und sich daran orientiert, sondern dass sich das auf Dritte sinnhaft bezogene Handeln auch nur „...*an dem subjektiv geglaubten >>Wert<< seines Sinngehaltes als solchen (>>Pflicht<< oder was es sei) orientiert, das Handeln also nicht*

²⁰ meine Hervorhebung.

²¹ Dies wird gleich unter dem Punkt 2.2 Gesellschaftshandeln noch genauer zu erörtern sein. Beim Gemeinschaftshandeln kommt es Weber vor allem auf die subjektiv gehegten Erwartungen an. Vgl. WL (S. 441f).

²² Hervorhebung MW.

²³ meine Hervorhebung.

erwartungsorientiert, sondern wertorientiert...“ sein kann (ebd.: 442).²⁴ Was die Erwartungen anbelangt, müssen auch diese nicht unbedingt ein Handeln zum Inhalt haben, diese können auch ein „inneres Sichverhalten“ (z.B.: Freude) des Dritten anvisieren (ebd.: 442). Oder auch jener Fall ist möglich, dass der Dritte bloß als „Objekt“ in Betracht kommt (z.B.: ein Säugling) und dieser Übergang, also der vom Idealtypus zum letzteren, ist empirisch völlig flüssig. Das erwartungsorientierte Handeln ist daher nur der rationale Grenzfall. Abschließend zu diesem Punkt hält Weber fest, dass aber ein Gemeinschaftshandeln stets entweder ein „*historisch beobachtetes*“ oder aber ein „*theoretisch, als objektiv >>möglich<< oder >>wahrscheinlich<< konstruiertes Sichverhalten von Einzelnen zum aktuellen oder zum vorgestellten potentiellen Sichverhalten anderer Einzelner*“ ist (ebd.: 442). An dieser Stelle sei schon am Rande der Hinweis gegeben, dass damit, das Zweckrationale bei Weber stets ein Potential, ein Maß an Möglichkeit mit einbegrift.²⁵

2.2 Idealtypus: Gesellschaftshandeln

Der Idealtypus des Gesellschaftshandelns, oder bei Weber auch als vergesellschaftetes Handeln bezeichnet, ist sozusagen eine erweiterte Form des Gemeinschaftshandelns. Zunächst möchte ich das Gesellschaftshandeln, in seiner reinen Form, mit Weber wiedergeben:

„Vergesellschaftetes Handeln [...] wollen wir ein Gemeinschaftshandeln dann und soweit nennen, als es

- 1) sinnhaft orientiert ist an Erwartungen, die gehegt werden auf Grund von **Ordnungen**²⁶ wenn
- 2) deren >>Satzung<< rein zweckrational erfolgte im Hinblick auf das als Folge erwartete Handeln der Vergesellschafteten, und wenn
- 3) die sinnhafte Orientierung subjektiv zweckrational geschieht“ (ebd.: 442).

Weber leistet hier zwei wichtige Einschübe: 1) werden nun die Erwartungen auf Ordnungen bezogen und nicht mehr nur auf das Verhalten anderer, also auf jenes etwaiger Dritter – weil jenes sich jetzt auch an denselben Ordnungen orientiert bzw. orientieren kann -, und 2) beruhen diese Ordnungen zudem auf einer „Satzung“ – die gleich noch näher zu besprechen ist – die zweckrational, im Hinblick des erwarteten Handelns der Beteiligten, erfolgte; der wichtige Punkt dabei ist abermals, dass die Orientierung an diesen Ordnungen subjektiv zweckrational geschieht. Damit ist eine dazwischenliegende regulative Instanz geschaffen. Die sinnhafte Orientierung an derselben Ordnung ist also subjektiv (zweckrational) und daher ruft sie nicht unbedingt zwischen allen Vergesellschafteten ein gleiches, einheitliches Handeln

²⁴ Dieser Aspekt der wertrationalen Orientierung des Handelns wird uns besonders im IV Hauptkapitel näher beschäftigen, vgl. S. 57ff.

²⁵ Darauf kommen wir ebenso im IV Hauptkapitel zurück.

²⁶ meine Hervorhebung.

hervor. Die Ordnung ist dieselbe, aber die subjektiv rationale Orientierung (also der subjektiv erschlossene Sinn) nicht. Der Sinn dieser Ordnung kann ja von unterschiedlichen Vergesellschafteten auch unterschiedlich erfasst worden sein, so Weber. Dies ist die **Bedeutung**²⁷ des subjektiv rationalen Handelns, das sich sinnhaft an einer gesatzten Ordnung orientiert. Hinsichtlich der gesatzten Ordnung definiert Weber hier „*nur ganz provisorisch*“ zwei Grenzfälle: entweder handelt es sich dabei – im empirischen Sinn – um eine einseitige „*...ausdrückliche, Aufforderung von Menschen an andere Menschen...*“ oder um „*...eine, im Grenzfall: ausdrückliche, beiderseitige Erklärung von Menschen zueinander, mit dem subjektiv gemeinten Inhalt: dass eine bestimmte Art von Handeln in Aussicht gestellt oder erwartet werde*“ (ebd.: 443). Angemerkt sei, dass selbstverständlich der erstere Fall der häufigere Fall ist. Natürlich aber kann ein Handeln, das sich subjektiv sinnhaft an einer gesatzten Ordnung orientiert, dem in Aussicht genommenen Handeln, auch objektiv entsprechen (vgl. ebd.). Weber hält auch noch einen dritten, wichtigen Fall bereit. Die Orientierung des Handelns an einer gesatzten Ordnung kann jedoch auch darin bestehen, dass der durch einen Vergesellschafteten subjektiv erfasste Sinn ihn dazu bewegt, bewusst gegen diese Ordnung zu handeln - etwa ein Dieb. Dieser orientiert sich ja gerade an jener Ordnung, gegen welche er bewusst (subjektiv) sinnhaft handelt. Deshalb ist er dennoch vergesellschaftet, da er sein Tun an jener Ordnung orientiert, der er zuwiderhandelt. Deshalb ist das entscheidende für die „*empirische >>Geltung<<*“ einer solchen gesatzten Ordnung nicht etwa, dass die Handelnden ihr eigenes Handeln kontinuierlich an dem von ihnen subjektiv gedeuteten Sinngehalt dieser Ordnung entsprechend orientieren, sondern vielmehr, dass 1) die einzelnen Vergesellschafteten (subjektiv) im Durchschnitt die Erwartung hegen, dass die Anderen durchschnittlich ihr Verhalten derart gestalten: „*... >>als ob<<*²⁸ *sie die Innehaltung der gesatzten Ordnung zur Richtschnur ihres Handelns nähmen*“ und 2) „*dass sie, nach der durchschnittlich anzuwendenden Beurteilung von Chancen menschlichen Sichverhaltens, solche Erwartungen objektiv hegen konnten (eine besondere Formung der Kategorie der >>adäquaten Verursachtheit<<)*“ (ebd.: 443f). Diese beiden Sachverhalte sind für Weber – logisch betrachtet – auseinanderzuhalten. Das erste meint, dass der Forscher einen subjektiv vorliegenden Tatbestand für **durchschnittlich vorhanden annimmt**²⁹. Und das zweite meint eine ebenso vom Forscher, „*...objektiv unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Kenntnisse und Denkgepflogenheiten der Beteiligten zu kalkulierende*

²⁷ meine Hervorhebung.

²⁸ Jenes „als ob“ Merkmal ist ein Wesentliches, davon beim >>Einverständnishandeln<< mehr.

²⁹ meine Hervorhebung.

*Chance*³⁰“ (ebd.: 444). Nun ist es aber so, dass die Soziologie bei der Bildung ihrer Typenbegriffe (generellen Begriffe), ein durchschnittliches Maß solcher Fähigkeiten, also das Wissen um solche Chancen und ihrer Abschätzung, auch den vergesellschafteten Handelnden zuschreibt, so Weber. Dies bedeutet nun – und dies ist für jede Soziologie wesentlich – dass sie ununterbrochen idealtypisch voraussetzt, dass die „...*objektiv vorhandene Durchschnittschancen von den zweckrational Handelnden durchschnittlich auch subjektiv annähernd in Rechnung gestellt werden*“ (ebd.: 444). Die empirische Geltung einer Ordnung, so Weber, besteht gerade in dieser objektiven Begründung solcher Durchschnittschancen – und Erwartungen. Dies nennt Weber die Kategorie der „>>*objektiven Möglichkeit*<<“ und das daran durchschnittlich orientierte Handeln gilt (uns) als „>>*adäquat verursacht*<<“ (vgl. ebd.). Darin erschöpft sich jedoch die empirische Geltung einer Ordnung nicht, sie – die objektive Begründetheit der Erwartungen der beteiligten Handelnden - ist nach Weber nur die rationalste und damit die soziologisch direkt greifbarste Bedeutung (vgl. ebd.). Trotzdem bedeutet dies, dass der Soziologie diese objektiv abschätzbaren Chancen der möglichen Erwartungen als zulänglicher Erkenntnisgrund gelten, dass diese Erwartungen **wahrscheinlich**³¹ auch bei den Handelnden präsent sind. Denn daran knüpft sich die Feststellung, ob eine Vergesellschaftung noch Bestand hat oder nicht. Eine Vergesellschaftung besteht nämlich solange, als sich das Handeln der Beteiligten in einem praktisch bedeutsamen Umfang noch an diesen Ordnungen orientiert und demgemäß abläuft. Ist dies nicht mehr der Fall, dann besteht diese Vergesellschaftung nicht mehr. Weber betont aber immer wieder, dass die Übergänge zwischen den Idealtypen, in unserem Fall hier vom Fortbestand einer Vergesellschaftung zu ihrem Nichtmehrbestand, in der Wirklichkeit jederzeit flüssig sind. Dies sind eben die beiden (konstruierten) Grenzfälle und es gibt eine Vielzahl dazwischen. Diese Grenzfälle sind uns aber stets ein Maß, mit welchen wir die Wirklichkeit bzw. die diversen Ausformungen eines gesellschaftlichen Phänomens – hier Bestand oder Nichtmehrbestand einer Vergesellschaftung - vergleichen und abschätzen können und gerade jenes Maß erlaubt uns ein Verstehen und Erklären, mithin Schlussfolgerungen zu treffen. Aus dem bisher Erörterten ergibt sich jetzt der Umstand, dass sich die Handelnden (subjektiv sinnhaft) schlechthin an mehreren Ordnungen orientieren können, die sich vielleicht einander widersprechen, dennoch aber nebeneinander bestehen, das heißt nebeneinander „...*empirisch >>gelten*<<“ (ebd.: 445). Als Ausdruck für die empirische „>>*Geltung*<<“ einer Ordnung soll uns daher, so Weber, „...*die Chance ihres >>Befolgtwerdens*<<...“ bedeuten (ebd.: 445). Und dies bedeutet bei ihm, dass die

³⁰ meine Hervorhebung.

³¹ meine Hervorhebung.

Handelnden bzw. die Vergesellschafteten durchschnittlich, „...auf das nach der Durchschnittsauffassung >>ordnungsgemäße<< Verhalten anderer mit Wahrscheinlichkeit zählen...“, und ebenso ihr eigenes Handeln nach denselben Erwartungen der anderen Handelnden entsprechend gestalten (*ibd.*: 445f). Dies wird von Weber als „ordnungsgemäßes Gesellschaftshandeln“ bezeichnet (*vgl. ibd.*). Einen wesentlichen Einschub leistet Weber an dieser Stelle, nämlich jenen, dass die Vergesellschafteten sich nicht ausschließlich an den Erwartungen des Verhaltens anderer orientieren (dies ist nur der Grenzfall zum bloßen Gemeinschaftshandeln), sondern vielmehr der (subjektive) Glaube an die „... (*subjektiv sinnhaft erfasste*) >>Legalität<< gegenüber der Ordnung“, dass diese für sie „>>verbindlich<<“ sei, ist ausschlaggebend (*ibd.*: 446). Das heißt, die Erwartungen sind vor allem durch die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit begründet, dass die Legalität der Ordnung durchschnittlich unter ihnen in einem relevanten Maß gängig ist, also in einem gewissen Maße gewohnt ist. Zwei weitere Unterscheidungen trifft Weber hinsichtlich des Gesellschaftshandelns, dass ist einerseits das **subjektiv** bezeichnete „>>ordnungswidrige<<“ Gesellschaftshandeln, das ist z.B.: der Dieb, und andererseits das „>>abnorme<<“ Gesellschaftshandeln, dies ist **objektiv**³² ein Handeln, dass der (subjektiven) Intention nach zwar ordnungsgemäß ist, aber von der Durchschnittsdeutung der Ordnung abweicht (z.B.: der Nichtwähler) (*ibd.*: 446).³³

2.2.1 Idealtypus: Vergesellschaftung

Als rationalen Idealtypus für eine Vergesellschaftung zieht Weber den „>>Zweckverein<<“ heran, dieser ist gekennzeichnet durch „...ein Gesellschaftshandeln mit einer zweckrational von allen Beteiligten vereinbarten Ordnung des Inhalts und der Mittel des Gesellschaftshandelns“ (*ibd.*: 447). Die Ordnung zeichnet sich also durch eine Vereinbarung (eine „>>Satzung<<“) aus, mit der die Vergesellschafteten, im idealtypischen Rationalitätsfall, so Weber, sich subjektiv zur Bedingung machen, welches Handeln welchen Personen (in diesem Fall wären dies die „>>Vereinsorgane<<“) dem Verein zugezählt werden soll und welchen „>>Sinn<<“, das meint bei Weber welche Folgen³⁴ dies für die sich Beteiligten haben soll; weiter umfasst eine solche Vereinbarung (Satzung): welche Mittel für die vereinbarten Zwecke (in Webers Terminologie „>>Vereinszwecke<<“) dienlich und benutzbar sein sollen („>>Zweckvermögen<<“) (*ibd.*: 447). Dies schließt mit ein, welche

³² meine Hervorhebung.

³³ Hier sei nur darauf verwiesen, dass Weber an dieser Stelle noch weitere Unterscheidungen vorschlägt, wie z.B.: „gesellschaftsbezogenes“ und „gesellschaftsgerichtetes“ Handeln usw. Um in der Thematik voran zu kommen, seien auf jene betreffenden Seiten in der WL verwiesen, s. S. 446f.

³⁴ Diese sind hinsichtlich der Zweckrationalität entscheidend. Im Zuge des IV Kapitels werden wir darauf genauer zurück kommen.

Vereinsorgane und wie diese jeweiligen Organe über diese Mittel und Zwecke verfügen, wie sie diese also handhaben und damit welches Handeln „>>erlaubt<<“, „>>geboten<<“ oder „>>verboten<<“ sein soll. „*Endlich: ob und welche Vereinsorgane und unter welchen Bedingungen und durch welche Mittel sie auf die Innehaltung der vereinbarten Ordnung hinzuwirken sich bereit halten sollen (>>Zwangsapparat<<)*“ (ebd.: 447). Hier lässt Weber einerseits seine Begriffsdefinition der Zweckrationalität anklingen; andererseits liefert Weber hier die Begründung der durchschnittlichen Legalität der Ordnung (Zwangsapparat), die dafür verantwortlich ist, dass die Vergesellschafteten sich in einem bestimmten Ausmaß auch darauf verlassen können (also mit Wahrscheinlichkeit darauf zählen können), dass die anderen Vergesellschafteten sich ebenso, der Satzung gemäß, verhalten werden. Der rational orientierte Handelnde stellt diese Erwartung bezüglich seines eigenen Handelns in Rechnung. Das heißt, bei der rationalen Orientierung des Handelns sind jene, der Vereinbarung gemäßen, Erwartungen wesentlich, dies ermöglicht eben erst eine rationale Orientierung, mithin Koordination des Handelns. Die Gründe des Einzelnen für solch eine Annahme, dass jeder sich durchschnittlich daran („Satzung“) hält, sind für die empirische Existenz des Vereins gleichgültig, so Weber, solange dieser objektiv annehmen kann und darf, dass dem Erfolge nach, wie immer die Interessen gelagert sind, die Innehaltung durchschnittlich befolgt wird, weil es - durch den Zwangsapparat im entscheidenden Umfang garantiert wird - anempfohlen ist. Die durch den Einzelnen vorausgesetzte Chance aber, dass bei Nichtinnehaltung physischer oder psychischer Zwang durch den Verein oder das entsprechende Vereinsorgan droht (dieser Druck kann auch in einer „*brüderlichen Vermahnung*“ bestehen) kann die subjektive Zuversicht, dass jene durchschnittlich nicht enttäuscht werden und die objektive Wahrscheinlichkeit der Begründetheit jener Erwartungen verstärken, so Weber (ebd.: 448). Der Zweckverein zeichnet sich also durch seinen Zwangscharakter, den er auf seine Mitglieder ausübt, aus und ist daher bei gänzlicher Entwicklung ein, in Webers Worten perennierendes, also ausdauerndes „>>soziales Gebilde<<“ (vgl. ebd.: 448). Dies meint, dass trotz des stetigen Wechsels der Beteiligten, also durch das Ausscheiden mancher und die Wiederaufnahme anderer, der Verein, durch bestimmte neue Vereinbarungen, mit sich identisch bleibt. Die subjektiv erfasste Ordnung (Satzung) ist, soziologisch gesehen, jedoch nur solange „>>gleich<<“ als der durchschnittliche Denkusus der Beteiligten das Vorhandensein der als durchschnittlich wichtig angesehenen Gesichtspunkte annimmt. Die „Gleichheit“ bemerkt Weber ist für die Soziologie also nur ein „...*relativ und gleitend bestehender Sachverhalt*“ (vgl. ebd.: 448f). In diesem Fall will er damit sagen, dass die Vergesellschafteten die Ordnung als „gleich“ mehr oder weniger eindeutig und mehr oder

weniger annähernd annehmen können. Natürlich kann die Ordnung auch verändert werden, z.B.: durch ein bewusst neues Handeln der Vergesellschafteten oder aber aufgrund veränderter Umstände, wobei sich ihr Sinn, schließlich ihre praktische Bedeutung für das Gesellschaftshandeln, ohne Zutun eines neuen Handelns, verändert oder sogar ihre Bedeutung verlieren kann; in diesem Fall spricht Weber von einem „>>Bedeutungswandel<<“ (und ungenauer, aber seiner Terminologie entsprechend: von einem „>>Zweckwandel<<“) (vgl. *ebd.*: 449). Es kommt jetzt wieder auf den Forscher an, ob dieser, in Hinblick auf seine Untersuchung, es für zweckmäßig erachtet, die veränderte Ordnung und damit das veränderte Gesellschaftshandeln als „>>Fortsetzung<<“ des Alten oder als „>>neues<< soziales Gebilde“ anzusehen (*ebd.*: 449). Und diese Feststellung hängt wiederum von drei Aspekten ab:

- „1) von der Kontinuität der Änderungen, wie
- 2) von dem relativen Umfang der, in Gestalt entsprechend sich orientierenden Handelns, empirisch fortbestehenden alten Ordnungen, wie
- 3) von dem Fortbestand der entweder aus den gleichen oder gleichartig ausgelesenen Personen bestehenden oder doch gleichartig handelnden Verbandsorgane und Zwangsapparate ab ...“ (*ebd.*: 449).

Ebenso ist die Frage nach der Selbstständigkeit einer Vergesellschaftung oder ihrer Unterordnung, z.B.: unter eine übergreifende Vergesellschaftung, eine Frage des Einzelfalls, will heißen eine Frage der Zweckmäßigkeit der Forschung.³⁵ Aber freilich führt nicht jede Vergesellschaftung, die auf Vereinbarung beruht, zu einem solchen Zweckverein; der nach Weber erst dann besteht, wenn generelle Regeln vereinbart werden und eigene Verbandsorgane (Vereinsorgane) existieren. Als Beispiel erwähnt er einen Totschlag aus Rache; dieser wäre, seiner Definition zufolge, eine „>>Gelegenheitsvergesellschaftung<<“ (also eine ephemere, nur temporäre Vergesellschaftung), die sich mit dem Zweckverein nur die „*rational vereinbarte >>Ordnung<<“* teilt, aber alle anderen Bestandteile und Charakteristika eines solchen Gebildes nicht aufweist (wie die jeweiligen Organe - den Zwangsapparat – beispielsweise, die das Handeln nach der Art bestimmen und regeln: was als geboten und daher als erlaubt gilt und was als untersagt und daher als verboten gilt) (*ebd.*: 450). Diese Differenzierung ist deshalb wesentlich, weil Weber an ein ökonomisches Phänomen wie das des Markts denkt; dieser ist nämlich, im Weberschen Sinne, kein Zweckvereinsgebilde, sondern ganz im Gegenteil. Weil sich das, durch die Vergesellschaftung hervorgerufene, Handeln nicht nur an den Erwartungen der anderen Beteiligten orientiert, sondern zusätzlich an der Erwartung, „...*dass Dritte, Unbeteiligte das*

³⁵ Zur genaueren Darstellung der verschiedenen Ordnungstypen, wie die autonome Ordnung und heteronome Ordnung und heterocephaler und autocephaler Ordnung siehe WL (S.449 – 450).

Resultat des Tausches: >>Besitzwechsel<<, >>respektieren<< werden“ (ebd.: 451). Daher führt Weber, für ein solches Gemeinschaftshandeln, in Folge die idealtypische Kategorie des „>>Einverständnishandelns<<“ ein (vgl. ebd.).

Abschließend seien noch zum Gesellschaftshandeln bzw. zu dessen Entwicklungen, bevor wir uns der – man muss schon sagen äußerst originellen – Kategorie des Einverständnishandelns widmen, ein paar Überlegungen festgehalten. Der Übergang nämlich von einer Gelegenheitsvergesellschaftung zu einer Dauervergesellschaftung lässt sich nach Weber historisch oft beobachten. Dafür typisch ist der heutige „>>Staat<<“: dieser entwickelte sich aus diversen Gelegenheitsvergesellschaftungen, nämlich aus Kriegszügen, die nachdem der Beutezug gewonnen oder verloren und die Beute verteilt war, wieder beendet waren; solche Vergesellschaftungen weisen weder Dauer noch ein Zweckvermögen auf, die einer dauerhaften Vergesellschaftung eignen (vgl. ebd.: 451). Von solchen temporären Vergesellschaftungen zur „...*Dauervergesellschaftung der Kriegerschaft mit systematischer Besteuerung der Frauen, Waffenlosen [...] und weiter zur Usurpierung richterlichen und verwaltenden Gesellschaftshandelns führt [...] ein weiter Weg*“. Entgegengesetzt kann jedoch auch „... - und das ist einer der verschiedenen bei Entstehung der >>Volkswirtschaft<< beteiligten Prozesse – aus den der Bedürfnisdeckung halber bestehenden perennierenden Vergesellschaftungen durch Zerfall das amorphe, ein >>Gemeinschaftshandeln<< darstellende Gebilde des >>Markts<< hervorgehen“ (ebd.: 451f).

Was die Existenz einer Vergesellschaftung betrifft sind für die Soziologie die Motive – warum sich die Menschen, aus welchem „>>psychischen<< Verhalten“ heraus, an einer Vergesellschaftung beteiligen - der handelnden Vergesellschafteten weniger bzw. solange nicht relevant, als die Chance jener Orientierung an der Vereinbarung (an der Ordnung), in einem soziologisch relevanten Umfang de facto besteht und demgemäß abläuft (vgl. ebd.: 452). Wie schon erwähnt, können die Vergesellschafteten ja jederzeit verschiedenste Interessen verfolgen und meist tun sie dies auch. Was hinsichtlich des Begriffs des Gesellschaftshandelns alleinig zählt ist die Orientierung an jenen Ordnungen, da diese das Handeln wesentlich bestimmt und gestaltet, sowie dass die Einzelnen glauben – kraft ihrer Orientierung an dieser Vereinbarung –, auf das vereinbarte Handeln der Anderen sich verlassen zu können, dass sie also glauben damit rechnen zu können. Selbstverständlich erwähnt Weber – einige Seiten später – das gerade die Motive und Interessen (oder „>>inneren Lagen<<) der Beteiligten (ob es nun ein Gemeinschaftshandeln, Gesellschaftshandeln, oder das gleich zu erörternde Einverständnishandeln ist) sich inhaltlich sehr wohl angeben lassen, die vor allem „...*durchschnittlich am häufigsten*...“ das Entstehen

oder das Fortbestehen einer Vergemeinschaftung oder Vergesellschaftung begründen und etablieren; und gerade das ist ja eine Aufgabe jeder inhaltlichen Soziologie, so Weber (vgl. *ebd.*: 460). Hinsichtlich der Begriffskonstruktion kommt es aber darauf an, ganz allgemeine, grundlegende Begriffe, die von eminenter soziologischer Relevanz sind, zu definieren. Diese sind notwendig inhaltsarm, so Weber.

2.3 Idealtypus: Einverständnis

Die Kategorie des Einverständnisses, des Einverständnishandelns bildet eine spezielle Art des Gemeinschaftshandelns. Nämlich ein Gemeinschaftshandeln, das nicht auf einer zweckrationalen Ordnung beruht, aber, im Ergebnis, so abläuft **als ob**³⁶ eine solche Vereinbarung getroffen worden wäre und bestünde. Diese Kategorie ermöglicht die Koordination von Handlungen zu denken, die nicht auf einer zweckrationalen Ordnung beruhen, dennoch in ihrer Wirkung so verlaufen, als ob es ein solches Übereinkommen gegeben hätte (vgl. Chazel 2012/13). Weber beschreibt mit dieser Kategorie einen bestimmten Mechanismus, der nur dann funktionieren kann, wenn die Erwartungen des Einzelnen auch von Anderen geteilt werden; das Einverständnis ist also daran zu erkennen, „... *dass der subjektive Glaube an die objektive Geltung [bestimmter Erwartungen] tatsächlich [im] Umfeld [der Beteiligten] verbreitet ist*“ (Chazel 2012/13: 158).³⁷

Als Idealtypus für jenen Mechanismus, also für denjenigen Komplex von Handlungen, die dieses „>>als ob<< eingeführte Merkmal“ aufweisen zieht Weber den „>>Markt<<“ heran (Weber 1913/1988: 453). Für ihn ist gerade das Fehlen einer solchen Ordnung die Voraussetzung für den Geldgebrauch (vgl. *ebd.*). Da aber eine Sprachgemeinschaft ebenso dieses „als ob“ Merkmal aufweist, muss eben für derartige Handlungen am Markt eine spezifischere, dem bestimmten Handlungskomplex entsprechende, Kategorie gefunden werden. Denn die Sprachgemeinschaft und der Markt teilen sich, nach Weber, fast ausschließlich dieses Merkmal. Und daher führt er in Folge die Kategorie des Einverständnisses ein.

„Denn zum >>Gemeinschaftshandeln<< soll ja nach der gewählten Definition sinnhafte Bezogenheit des Handelns der einen >>auf<< das der anderen gehören. >>Gleichartigkeit<< des Verhaltens [wie das bei der Sprachgemeinschaft der Fall ist] mehrerer genügt also nicht. Auch nicht jede Art von >>>Wechselwirkung<<. Auch nicht die >>Nachahmung<< rein als solche“ (*ebd.*: 454).

³⁶ meine Hervorhebung.

³⁷ In der Zeitschrift für Rechtssoziologie (2012/13) rezensiert Chazel eine Max Weber Gesamtausgabe, von Werner Gephart und Siegfried Hermes herausgegeben, und bezieht sich in dieser von mir zitierten Stelle auf dieses Werk.

Ich bediene mich abermals eines Beispiels von Weber: wenn im Falle eines plötzlichen Regens, alle Passanten ihren Regenschirm zücken und ihn aufspannen, demnach auf den plötzlichen Regen reagieren, so bedeutet uns dies kein Gemeinschaftshandeln, sondern – in der Terminologie Webers – ein „>>massenhaft gleichartiges<< Handeln“ (vgl. ebd.: 454). Da hier keine sinnhafte Bezogenheit auf das Verhalten Anderer vorliegt kann nicht von einem Gemeinschaftshandeln gesprochen werden. Gleichartiges Verhalten und Handeln, das lediglich durch „>>Massensuggestion<<“ – wenn also nach der Devise, weil andere sich so oder so verhalten, verhalte ich mich auch so oder so, gehandelt wird - hervorgebracht wird, bedeutet uns kein Gemeinschaftshandeln oder Einverständnishandeln, sondern in diesem Fall spricht Weber von „>>massenbedingtem Sichverhalten<<“ (ebd.: 454). Er erwähnt aber auch hier wieder die in der Realität jederzeit flüssigen Übergänge zwischen einem massenhaft gleichartigen Handeln und einem Gemeinschaftshandeln. Wenn z.B.: eine Massenpanik durch einen Amoklauf entsteht und alle Beteiligten zu laufen beginnen, weil andere es auch tun, so ist dies zunächst noch massenhaft gleichartiges Handeln; wenn aber jetzt Menschen im Zuge dessen sich zusammentun, „...eventuell >>arbeitsteilig<<...“, um den Amokläufer gemeinsam zu bewältigen, so haben wir es mit einem Gemeinschaftshandeln zu tun (vgl. ebd.: 455). Gerade die Arbeitsteilung verdeutlicht den gravierenden Unterschied zwischen einem Gemeinschaftshandeln und einem bloß gleichartigen Handeln. Der Übergang von dem einen zum anderen ist in der Realität jedoch stets flüssig. Weber, und auch der vorliegenden Arbeit, kommt es aber darauf an die spezifischen Charakteristika eines Gemeinschaftshandeln, und hier ganz konkret: eines Einverständnishandeln, ganz scharf herauszuarbeiten, um einen speziellen Komplex von Handlungen wie z.B.: den des Markts, verstehend erklären zu können, also dessen Funktionieren zu begreifen.³⁸ Und daher ist es notwendig eine andere Unterscheidung, als jenes „als ob“-Merkmal, für denjenigen Komplex von Handlungen einzuführen. Endlich die Definition Webers über das Einverständnis:

„Unter >>Einverständnis<< nämlich wollen wir den Tatbestand verstehen: dass ein an Erwartungen des Verhaltens Anderer orientiertes Handeln um deswillen eine empirisch >>geltende<< Chance hat, diese Erwartungen erfüllt zu sehen, weil die Wahrscheinlichkeit objektiv besteht: dass diese anderen jene Erwartungen trotz des Fehlens einer Vereinbarung als sinnhaft >>gültig<< für ihr Verhalten praktisch behandeln werden“ (ebd.: 456).

³⁸ Ich hoffe hiermit verständlich gemacht zu haben, dass es hier immer um idealtypische (reine) Begriffe und Kategorien geht, die in Webers Fall rational konstruiert sind und (vielleicht) nie in dieser reinen begrifflichen Konzeption in der Realität erscheinen. Sie sind stets begriffliches Werkzeug zur Untersuchung der empirischen Wirklichkeit (ein Vergleichsmaßstab dafür) - zweckmäßig für die soziologische Untersuchung also, in dem Sinne, dass Weber mit diesen Begriffen vor allem das **Soziologische** an den interessierenden Phänomenen aufzeigt: ergo das aufzeigt, auf das es einer verstehenden Soziologie ankommt.

Ein Gemeinschaftshandeln, welches sich an solchen „>>Einverständnis<<-Chancen“ orientiert und bedingt ist, bedeutet uns „>>Einverständnishandeln<<“ (vgl. *ebd.*: 456). So verhält es sich ferner auch mit „Herrschaftsverhältnissen“. Auch diese beruhen auf einem Einverständnis, da beiderseitige sinnhafte Bezogenheit besteht – oft oder meist ohne gesatzte Ordnung. Der/die Befehlende/n und die Gehorchenden, kurz die Beteiligten, zählen im Durchschnitt auf das Eintreffen der Erwartungen, an welchen die jeweiligen Handlungen („>>Befehl<<“ und „>>Gehorsam<<“) orientiert sind; und ähnlich wie beim Dieb in der Vergesellschaftung – der sein Handeln dennoch an dem, subjektiv erfassten, Sinngehalt der Ordnung (durch Verhehlung) orientiert - verhält es sich mit dem „>>Ungehorsamen<<“ beim „Herrschafts-Einverständnis“ (vgl. *ebd.*: 456f). Daher ist der Begriff des Einverständnisses nicht etwa mit einer Zufriedenheit der Beteiligten über dessen empirischen Geltung gleichzusetzen; zugegebenermaßen kann aber die (permanente) Unzufriedenheit der Beteiligten die Chance des empirischen Bestandes enorm beeinträchtigen. Aber solange der Herrscher auf die Befolgung seiner Befehle zählen kann - mithin eine objektiv gewichtige Chance zur Befolgung dieser besteht - solange besteht Einverständnis. Hier geht es, gleichsam wie beim Gesellschaftshandeln, nicht nur um die bloße Orientierung an den Erwartungen des Verhaltens anderer, sondern vielmehr um die **objektive Chance**³⁹, die für diese gehegten Erwartungen besteht (also je mehr mit Wahrscheinlichkeit auf diese gezählt werden kann und darf), dass die Erwartungen durch die „... >>Einverständenen<<“ *durchschnittlich subjektiv ein „>>einverständnisgemäßes<< Handeln als für sie (gleichviel warum) >>verbindlich<< ansehen werden“* (*ebd.*: 457). Entscheidend ist, dass demnach das subjektiv verbindlich angesehene Einverständnishandeln die Objektivität dieser Erwartungen begründet. Dies bezeichnet Weber als „(Legalitäts-)Einverständnis“ (geltendes Einverständnis); und dieses ist eben für das Gelten einer Vereinbarung (gesetzten Ordnung) verantwortlich (vgl. *ebd.*: 457). „... das >>geltende<< Einverständnis in seinem reinen Typus enthält [aber] nichts mehr von *Satzung oder, speziell, von Vereinbarung*“ (*ebd.*: 458). Die durch das Einverständnis Vergemeinschafteten müssen im Grunde genommen nichts voneinander wissen oder je gewusst haben und trotzdem kann das Einverständnis empirisch fast eine unerschütterlich „geltende >>Norm<<“ sein; Webers Beispiel hierfür ist der Geldgebrauch: dieser findet seine Begründetheit eben in der Chance des Einverständnisses, das er von einer „... *unbekannten Vielzahl als >>gültiges<< Mittel zur Zahlung von Schulden, d. h. zur Ableistung eines als >>verbindlich<< geltenden Gemeinschaftshandelns behandelt ...*“ wird (*ebd.*: 458). Demzufolge sprechen wir von einem Einverständnishandeln erst da, wo sich ein

³⁹ meine Hervorhebung.

Gemeinschaftshandeln durchschnittlich an der **Chance**⁴⁰ des Einverständnisses orientiert. Das Einverständnishandeln wird demzufolge auf das Handeln unbekannter Dritter sinnhaft bezogen und erst da beginnt sich ein solches Einverständnis zu konstituieren, weil es sich durch „>>Legalitätserwartungen<<“ (eben auf eine angenommene objektive Gültigkeit) gründet (vgl. *ebd.*: 459). Weitere Beispiele Webers für solche Einverständnisvergemeinschaftungen, wie eine Freundschaftsbeziehung oder auch eine erotische Liebesbeziehung, verdeutlichen, dass der Sinngehalt des Verhaltens anderer, also die Sinnbezogenheit und jene Erwartungen nichts mit einem zweckrationalen Plan, oder einer rationalen Ordnung, zu tun haben müssen. Denn was Weber unter den Legalitätserwartungen beim Einverständnis, ergo Geltungseinverständnis, fasst, meint vielmehr, dass man durchschnittlich die Chance hat sein eigenes Verhalten auf einen gewissen, als „>>gültig<<“ (mehr oder weniger häufig) erwarteten und daher angenommenen, Sinngehalt des Verhaltens eines Anderen einstellen zu können (vgl. *ebd.*: 459). Demzufolge kann es sich dabei aber auch um einen höchst irrationalen Sinngehalt dieses Verhaltens handeln. Und ob sich aus diesem Sinngehalt („... etwa in >>Regeln<< angebbaren Sinngehalt des Einverständnisses...“) im Mittel allgemeine Regelmäßigkeiten des praktischen Verhaltens, also Handlungsmaximen, herausbilden und ableiten lassen ist eine Frage des Einzelfalls (*ebd.*: 460). An dieser Stelle unternimmt Weber eine weitere Unterscheidung, die nicht ohne Bedeutung ist, nämlich: zwischen „*einverständnisbedingten*“ Handeln und dem Einverständnishandeln. Die „>>Standeskonvention<<“ stellt für ihn ein Einverständnishandeln dar; diese unterscheidet sich aber von der bloßen „>>Sitte<<“ dadurch, dass diese nur einverständnisbedingtes Handeln ist, weil sie kraft Gewohnheit besteht, als auch durch das Fehlen eines Zwangsapparats wie beim Zweckverein - vom „>>Recht<<“; der Übergang nach beiden Seiten ist natürlich wieder fließend (vgl. *ebd.*: 460). Um das Gesagte und den darin steckenden Vorgang zu verdeutlichen, schreibt Weber diesbezüglich - zwar an anderer Stelle – nämlich im ersten Kapitel von „*Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen*“:

„Sobald die Konvention sich der Regelmäßigkeiten des Handelns bemächtigt hat, aus einem >>Massenhandeln<< also ein >>Einverständnishandeln<< geworden ist – denn das ist ja die Bedeutung des Vorgangs, in unsere Terminologie übersetzt – wollen wir von >>Tradition<< sprechen“ (Weber 1980: 192f).

Ebenso ist der Übergang vom Einverständnishandeln zum Gesellschaftshandeln fließend, da dies letztere eigentlich (nur) einen Spezialfall des Einverständnishandelns bildet, nämlich den durch explizit gesetzte Ordnung geregelten Fall. Das heißt, ein Gesellschaftshandeln kommt

⁴⁰ meine Hervorhebung.

meist durch eine nachträgliche Rationalisierung (Regelung durch Gesetze usf.) zustande. Demnach ist auch der Übergang von einer Vergemeinschaftung zu einer Vergesellschaftung fließend. Denn überall wo zweckrational eine Ordnung hervorgebracht wird, liegt Vergesellschaftung vor, so Weber. Wenn also für eine „...>>*Herrschaft*<< ein *Apparat von rationalen Ordnungen und Beamten*“ geschaffen wird, liegt Vergesellschaftung vor (Weber 1913/1988.: 461). Jeder Vergesellschaftung ist eigentümlich, dass sie über ihre Umkreise und Zwecke hinaus „(>>*vergesellschaftungsbedingtes*<<)“ Einverständnishandeln zwischen den Vergesellschafteten stiftet (vgl. *ebd.*). Jeder Mensch und sein Handeln ist nun aber dauernd an mehreren und deshalb an unterschiedlichem Gemeinschaftshandeln, Einverständnishandeln und Gesellschaftshandeln beteiligt, da es eine Vielzahl von Ordnungen und Einverständnissen gibt, an denen sich der Einzelne orientieren kann und dies zumeist auch tut; und da diese verschiedenen Orientierungen über ihre jeweiligen Umkreise hinaus ragen, kann sich jede einzelne Handlung eines Menschen in jedem einzelnen Akt auf andere Einverständnisse und Vergesellschaftungen sinnhaft beziehen:

„Je zahlreicher und mannigfaltiger nach der Art der für sie konstitutiven Chancen nun die Umkreise sind, an denen der Einzelne sein Handeln **rational** orientiert, desto weiter ist die >>rationaler gesellschaftliche **Differenzierung**<< vorgeschritten, je mehr es den Charakter der **Vergesellschaftung** annimmt, desto weiter die >>rationaler gesellschaftliche **Organisation**<<“ (ebd.: 461).

Ebenso kann das Handeln des Einzelnen durch ein und denselben Akt an mehreren verschiedenen Arten des Gemeinschaftshandeln beteiligt sein, wie bei einem Tauschakt zum Beispiel (Sprach- und Schriftvergesellschaftung, Tauschvergesellschaftung usw.) (vgl. *ebd.*: 461f). Das Resultat davon ist, dass eine Handlung ein Gemeinschaftshandeln darstellen muss, um Einverständnishandeln zu sein, aber nicht um einverständnisorientiert zu sein; einverständnisorientiertes Handeln muss also nicht ein Gemeinschaftshandeln darstellen (vgl. *ebd.*). Weber erwähnt auch den theoretischen Grenzfall, der allem Gemeinschaftshandeln entbehrt – die Robinsonade. Sie ist nur auf die Erwartungen des Verhaltens der Naturobjekte sinnhaft bezogen; aber ihre bloße Denkbarekeit illustriert, „... dass nicht alles >>**wirtschaftliche**<< Handeln schon begrifflich **Gemeinschaftshandeln** in sich schließt“ (ebd.: 462). Damit will er sagen, dass gerade die „>>*reinsten*<<“ Typenbegriffe in den separaten Kreisen des Handelns sich jenseits des Gemeinschaftshandelns als auch des Einverständnisses befinden. „Der Weg der >>*Objektivierung*<< führt nicht notwendig, freilich aber der Regel nach schnell zum Gemeinschaftshandeln und, wenn auch nicht notwendig immer, so doch in aller Regel speziell zum Einverständnishandeln“ (ebd.: 462). Von äußerster Wichtigkeit ist nun jener Hinweis Webers, dass nach dem bisher Erörterten, Gemeinschaftshandeln, Einverständnis und Vergesellschaftung nicht mit Solidarität oder gar

einem „>>Mit- und Füreinander<<“ übersetzt werden (ebd.: 462). Ob sich eine Vergesellschaftung oder ein Einverständnishandeln offen oder geschlossen gestaltet kommt immer auf den Einzelfall und auf die jeweiligen Interessen, auf welchen das Einverständnis oder die Vergesellschaftung basiert, an. Das Gesellschaftshandeln bildet auch nicht einen völligen Gegensatz zu demjenigen Gemeinschaftshandeln, das „... wir >>Kampf<< nennen, d.h. – ganz allgemein – dem Streben, den eigenen Willen gegen einen widerstrebenden anderen, unter Orientierung an den Erwartungen des Verhaltens des andern, durchzusetzen“; der Kampf durchläuft viel eher potentiell alle Arten von Gemeinschaftshandeln (ebd.: 463). Deshalb zieht Weber den Schluss, dass einerseits den meisten „>>Kämpfen<<“ irgendeine Art von Vergesellschaftung oder Einverständnis zu Grunde liegt und andererseits kann es keine Einverständnismgemeinschaft geben - auch nicht jene mit dem höchsten Hingabefühl, wie die erotische Beziehung zum Beispiel - die nicht potentiell, diesem Gefühl widerständig, brutale Vergewaltigung des anderen in sich schließen könnte (vgl. ebd.: 464). In diesem Punkt verweist er nun auf den wichtigen Sachverhalt, der sehr häufig bei soziologischen Begriffen vorliegt: nämlich, dass sich die Umstände, vermöge derselben, nur von unterschiedlichen Gesichtspunkten aus angesehenen Merkmale, überlappen. Ähnlich wie die Robinsonade nur ein theoretischer Grenzfall ist, der allem Gemeinschaftshandeln entbehrt, so ist auch der freie Kampf mit dem Kontrahenten, der aller Vergemeinschaftung entbehrt, nur ein Grenzfall. Da aber, wo der gewaltvolle Kampf sich in „>>Konkurrenz<<“ transformiert, es also um olympische Kränze, Wahlstimmen, soziale Ehre, Gewinn oder sonstige Machtmittel geht, vollzieht er sich entschieden „... auf dem Boden einer rationalen Vergesellschaftung, deren Ordnungen dabei als >>Spielregeln<< dienen, welche die Kampfformen bestimmen, damit aber auch die Kampffchancen verschieben“ (ebd.: 464). Die physische Gewaltanwendung wird dabei aber nur zurückgeschoben, ohne den Appell an diese jemals ganz aufzuheben:

„Nur ist im Verlauf der historischen Entwicklung ihre Anwendung zunehmend von dem Zwangsapparat einer bestimmten Art von Vergesellschaftung oder Einverständnismgemeinschaft: der politischen, monopolisiert und in die Form der geordneten Zwangsandrohung durch die Mächtigen und schließlich durch eine formell sich neutral gebärdende Gewalt verwandelt worden“ (ebd.: 464).

Damit ist gesagt, dass so ziemlich jeder Vergemeinschaftung und vor allem Vergesellschaftung irgendein Zwang, ergo Macht zugrunde liegt, sei diese/r nun psychischer oder physischer Art. Daher führt Weber am Ende des Kategorien-Aufsatzes noch zwei weitere idealtypischen Kategorien ein, die die vorherige Kategorie des Einverständnisses um jenen Aspekt des Zwangs erweitern und ergänzen sollen: dies wäre einerseits der Begriff der „>>Anstalt<<“ und andererseits der des „>>Verbands<<“, die im Folgenden ebenfalls noch zu erläutern sind (vgl. ebd.: 464ff). Jene Gedanken bereiten nämlich die im dritten Kapitel zu

erörternde Rationalitätsdimension innerhalb Webers Herrschaftstypologie vor und sind daher unentbehrlich für diese Arbeit.

2.4 Idealtypus: Anstalt und Verband

Nun haben wir es mit jenem wichtigen Aspekt des Zwangs zu tun, der jeder Vergemeinschaftung und überhaupt jeder Vergesellschaftung zugrunde liegt. Dieser konnte noch nicht genügend behandelt werden, da der Schwerpunkt bislang immer auf dem jeweiligen speziellen Handeln und dessen Genese ruhte. Hier geht es indes darum, dass jemand „>>ohne sein Zutun<<“ in eine solche Einverständnismgemeinschaft hineingerät, also ohne sein Zutun daran beteiligt wird und auch bleibt (vgl. *ebd.*: 465). Die Sprachgemeinschaft wäre selbstverständlich auch ein Fall einer Einverständnismgemeinschaft, in die man – ohne sein Zutun - hineingerät; diese bedarf jedoch keiner weiteren Erklärung, so Weber (vgl. *ebd.*). An dieser Stelle kommt es Weber speziell auf die politische Gemeinschaft an. Der „>>Staat<<“ zum Beispiel ist eine solche Einverständnismgemeinschaft, in die man ohne sein Zutun hineingelangt; in diesem Fall erfolgt die Beteiligung dadurch, dass jeder in eine solche „>>hineingeboren<< und >>hineinerzogen<<“ wird (vgl. *ebd.*: 466). Dieses Gemeinschaftshandeln ist also dadurch charakterisiert, dass beim Vorliegen bestimmter objektiver Tatbestände eines Menschen (also im Fall des Staates: die Geburt, Abstammung usw.), seine Teilnahme am Gemeinschaftshandeln erwartet wird - seine Handlungsorientierung hat sich an jenen Ordnungen auszurichten, die sozusagen „objektiv“ vorliegen. Entscheidend ist, dass im Durchschnitt diese Beteiligung zu Recht erwartet wird, „... weil die betreffenden Einzelnen empirisch als zur Teilnahme an dem für die Gemeinschaft konstitutiven Gemeinschaftshandeln >>verpflichtet<< gelten ...“; aufgrund dieser bestehenden Chance werden die Einzelnen, im Fall des Widerstands, durch einen „>>Zwangsapparat<<“ von einer eventuellen Nichtbeteiligung abgebracht und darum gilt die objektive Verpflichtung noch mehr bzw. begründet dieser Zwangsapparat regelrecht jene Verpflichtung, mithin „objektive“ Geltung dieser Verpflichtung erst (*ebd.*: 465f). Solche Gemeinschaften, die nicht auf einer freiwilligen Grundlage der Einzelnen (also nicht in Abhängigkeit ihrer Erklärungen usw. stehen), wie dies beim „>>Zweckverein>>“ der Fall ist, basieren, sondern die Zurechnung zu einer solchen aufgrund objektiver Tatsachen geschieht, die also in gewisser Hinsicht eine „amorphe Einverständnismgemeinschaft“ darstellt - die Existenz solcher rationalen, von Menschen geschaffenen, Ordnungen als eine des Handelns mitbestimmende Tatsache ist - bezeichnet Weber als „>>Anstalten<<“ (vgl. *ebd.*: 466). Aufgrund dieser Objektivität gelten die Einzelnen dazu als verpflichtet. Die

Beteiligung an einer solchen Gemeinschaft besteht unabhängig von irgendwelchen subjektiven Interessen. Dies bedeutet aber nicht, dass jede Gemeinschaft, in die man hineingeboren wird - wie z.B.: die Sprachgemeinschaft - gleich eine „Anstalt“ ist; dieser fehlt nämlich solcherlei rationale Ordnung, mithin Satzung (vgl. ebd.). An dieser Stelle führt Weber die damit verbundene Kategorie ein, nämlich den „>>Verband<<“ (ebd.: 466). Er zieht eine hilfreiche Parallele, mit der sogleich das Verhältnis zwischen Anstalt und Verband verdeutlicht wird: wie das Einverständnishandeln sich zum Gesellschaftshandeln (zur rationalen Vereinbarung) verhält, so verhält sich das Verbandshandeln zum Anstaltshandeln, mit seinen rationalen Satzungen (vgl. ebd.) Das heißt: ein Verbandshandeln orientiert sich nicht an Satzungen, sondern an Einverständnis. Der reine Typus eines solchen Verbandshandelns wäre beispielsweise die „*urwüchsige Hausgemeinschaft*“ (der „>>Hausherr<<“ als „>>patrimoniales<< politisches Gebilde“, der ebenso einer rationalen Ordnung/ Satzung entbehrt) (vgl. ebd.: 467). Es gibt also prinzipiell keine Besonderheiten gegenüber dem Einverständnishandeln, „... dessen ganze Kasuistik ist *sinngemäß darauf anwendbar*“, so Weber (ebd.: 467). Er betont hier abermals den in der Realität jederzeit flüssigen Übergang, hier zwischen dem Verbandshandeln und dem Anstaltshandeln. Denn auch die „Anstalt“ ist ihrerseits ein reiner Typus.

„Das >>Anstaltshandeln<< ist der rational geordnete Teil eines >>Verbandshandelns<<, die Anstalt ein partiell rational geordneter Verband. Oder – der Übergang ist soziologisch angesehen durchaus flüssig – die Anstalt ist zwar eine völlig rationale >>Neuschöpfung<<, aber doch nicht in einem gänzlich >>verbandsleeren<< Geltungsbereich“ (ebd.: 467).

Sowie die familiäre „>>Hausgemeinschaft<<“ teilweise durch ein gesetztes Familienrecht geordnet wird und damit zum Teil objektiv bestimmt wird. Demnach wird ein schon bestehendes Verbandshandeln, welches demzufolge das ältere sein muss gegenüber dem Anstaltshandeln, unter „... >>Annexion<< oder Vereinigung der bisherigen Verbände zur neuen Gesamtanstalt ...“ transformiert (vgl. ebd.: 467f). In Folge kommt Weber darauf zu sprechen, worauf es ihm primär ankommt, dass nämlich solche neuen Satzungen (Anstalts-Satzungen) selten durch autonome Vereinbarungen entstehen, sondern meist, wenn nicht sogar ausschließlich, durch „>>Oktroyierung<<“ erfolgen (vgl. ebd.: 468). Das heißt: bestimmte Menschen verkünden eine Satzung, die für das „*verbandsbezogene*“ oder „*verbandsgeregelte*“ Handeln der Beteiligten - in Webers Worten der Anstaltsgenossen (oder der Anstalt Unterworfenen) -geltend ist; die Beteiligten fügen sich (mehr oder weniger) dieser durch „... *mehr oder minder eindeutige sinnhaft loyale Orientierung ihres Handelns daran*“ (ebd.: 468). Die Ordnung, oder genauer: die gesetzte Ordnung tritt „... *bei den Anstalten in empirische Geltung in Gestalt von >>Einverständnis<<*“ (ebd.:468). Auch dies hat nichts mit

„>>Einverständensein<<“ oder etwa einer „>>stillschweigenden Vereinbarung<<“ zu tun; sondern ist wieder als die „*Durchschnittschance*“ für die praktische Befolgung der oktroyierten Satzung zu verstehen (*ebd.*: 468). Die von der Satzung Betroffenen oder Angesprochenen werden diese für ihr Verhalten als gültig behandeln – das Handeln orientiert sich durchschnittlich also an dieser oktroyierten Satzung, „... *im Sinn der Satzungsgemäßheit* ...“ (*vgl. ebd.*: 468). Fast alle Satzungen, seien es nun die der Anstalten oder der Vereine, basieren nicht etwa auf einer Vereinbarung, sondern ursprünglich auf einer Oktroyierungsmacht. Bestimmten Menschen oder Gruppen von Menschen, kommt aus welchem Grunde auch immer (seien es persönliche Merkmale eines Menschen oder was auch immer) solch eine Macht - das Gemeinschaftshandeln nach ihren Interessen zu beeinflussen – zu, aufgrund von „>>Einverständniserwartung<<“ (*vgl. ebd.*: 469). Selbstverständlich nennt Weber auch etwaige Gründe für eine solche Oktroyierungsmacht: eine solche Macht kann auf persönlichen Merkmalen einer Person beruhen, oder nach Regeln, wie z.B. eine Wahl, usw. bestimmt werden und deshalb auch empirische Geltung beanspruchen. Wesentliche Grundlage dafür ist immer die zuvor erwähnte Einverständniserwartung. Diese empirisch geltenden Vorstellungen, die das Handeln der Beteiligten durchschnittlich bestimmen, auf Grundlage der empirisch „>>geltenden<< Oktroyierungsgewalt“, kann man nun als die „>>Verfassung<<“ einer solchen Anstalt nennen (*vgl. ebd.*: 469). Weber erwähnt beiläufig noch einen weiteren wichtigen Umstand, nämlich jenen, dass diese sogenannte „Verfassung“ in unterschiedlichem Umfang in rationalen expliziten Satzungen niedergelegt ist. Also oft sind diese nur zum Teil niedergelegt, und häufig (oder meistens) sind es gerade die wichtigsten Fragen, so Weber, nicht und meist absichtlich nicht (*vgl. ebd.*). Die Gründe dafür lässt Weber dahingestellt, da diese hier nicht zu erörtern sind. Was er aber damit sagt, ist, dass **Satzungen**⁴¹ für die empirische Geltung einer solchen Oktroyierungsmacht, die letztlich immer auf „*verbandmäßigem >>Einverständnis<<“* beruht, nur eine unsichere Erklärung dafür abgeben können (*vgl. ebd.*). Denn was zählt, ist „... *der entscheidende Inhalt desjenigen >>Einverständnisses<<, welches die **wirklich** empirisch geltende >>Verfassung<< darstellt*“, also die „*abschätzbare Chance*“, welche Menschen und inwieweit sich diese „*durchschnittlich*“ fügen würden (*ebd.*: 469). Jegliche Oktroyierungsmacht basiert, wie es schon im Worte steckt, auf einem bestimmten - in seinem Ausmaß und seiner Art zwar wechselnden - Einfluss bestimmter, konkreter Menschen – also auf „Herrschaft“. Jener Einfluss (sei es des Königs, Propheten, Beamten etc.⁴²) beruht seinerseits wiederum auf bestimmten Motiven der jeweiligen „Herrschaft“ und auf der Chance, diesen unter dem

⁴¹ meine Hervorhebung.

⁴² Siehe hierzu WL (S. 470).

Einsatz von Zwang (sei es physische oder psychische Gewalt) auch zu erreichen. Auch hier bildet das nur an Erwartungen (etwa die Angst der Gehorchenden) ausgerichtete Einverständnishandeln den labilen Grenzfall (vgl. ebd.).

„Die Chance der empirischen Geltung des Einverständnisses wird auch hier unter sonst gleichen Umständen um so höher zu veranschlagen sein, je mehr im Durchschnitt darauf gezählt werden kann, dass die Gehorchenden aus dem Grunde gehorchen, weil sie die Herrschaftsbeziehung als für sich >>verbindlich<< auch subjektiv ansehen“ (ebd.: 470).

Und soweit dies – durchschnittlich oder annähernd – vorliegt, „... *so weit ruht >>Herrschaft<< auf dem >>Legitimitäts<<-Einverständnis“* (ebd.: 470).⁴³ Hier fährt Weber nun fort mit der zu beobachtenden zunehmenden Transformation von Verbänden in zweckrationale, also geordnete, Anstalten. Mit Weber lautet dies so: es ist eine zunehmende „... *zweckrationale Ordnung des Einverständnishandelns durch Satzung...*“ festzustellen (vgl. ebd.: 471).

Weber fragt daher, was jene Rationalisierung der Ordnungen einer Gemeinschaft faktisch bedeutet? Dies ist Webers zentrale Frage und seine Antwort darauf lautet: sie bedeutet nämlich nicht, dass wir aufgrund dieser rationalen Ordnungen um unsere Lebensumstände besser Bescheid wissen als der „Wilde“. Um wieder ein Beispiel von ihm aufzugreifen – da diese immer sehr hilfreich für das Verständnis sind -, wir müssen, um das Einmaleins beispielsweise, „>>richtig<<“ anzuwenden, nicht seine Grundlagen (wie z.B.: algebraischen Sätze) rational einsehen (vgl. ebd.). Dies ist nicht notwendig. Das Einmaleins wurde uns als Kindern ebenso „oktroziert“, wie dem Gehorchenden eine rationale Anordnung eines Herrschers. Nämlich im innerlichsten Sinn ist dies dasselbe, da etwas von uns in seinen Zwecken oder Motiven völlig Unverstandenes trotzdem empirische Geltung für uns hat, uns gleichsam als verbindlich gilt. „*Die empirische Geltung des Einmaleins ist ein Fall der >>Einverständniserhaltung<<“*; daraus wird auch ersichtlich das „>>Einverständnis<<“ und „>>Verständnis<<“ – analog zu Hegels *Begriff* und *Begriffenem* - nicht identisch miteinander sind (ebd.: 471). Demnach bedeutet „Einverständnis“ vorrangig einfache Fügsamkeit; nämlich in das Gewohnte, da es gewohnt ist (vgl. ebd.). Weber fährt fort und schreibt:

„Mehr oder minder bleibt es so. Nicht an der Hand rationaler Erwägungen, sondern an der Hand eingeübter (oktrozierter) empirischer Gegenproben stellt man fest, ob man einverständnismäßig >>richtig<< gerechnet [gehandelt] hat“ (ebd.: 471).

⁴³ Hier setzt nun die Herrschaftsproblematik ein, die, so Weber, die wesentlichste Grundlage allen Verbandshandelns und darüber hinaus das eigentliche Problem der soziologischen Verbands- und Anstaltstheorie ist. An dieser Stelle kann sie, ebenso wie bei Weber, nicht nebenher behandelt werden, da es hier vor allem auf die unterschiedlichen möglichen, „subjektiv sinnhaften“, Fundamente jenes „>>Legitimitäts<<-Einverständnisses“ ankommt (vgl. ebd.). Daher sei auf das nächste Kapitel dieser Arbeit verwiesen, das jene verschiedenen Typen der Herrschaft bei Weber zum Thema hat, aber mit Blick auf die Rationalitätsdimension innerhalb dieser.

Nach Weber findet sich dieser Umstand in allen Lebensbereichen wieder. Ob wir nun eine U-Bahn, einen Drucker, einen Computer – diverse Konsumgüter -, oder sonst was sachgemäß nutzen, wir wissen deshalb nichts um deren Konstruktion und Herstellung, auf welchen („*naturwissenschaftlichen*“) Regeln und Gesetze dies oder jenes beruht (*vgl. ebd.*). Beim Geldgebrauch verhält es sich ebenso, schreibt Weber: auch hier wissen wir im Grunde nicht wie das Geld zu seinen sonderbaren Qualitäten kommt. Für uns - vor allem als Konsumenten - sind die Erwartungen des Verhaltens jener Erzeugnisse von Interesse und nicht deren Herstellung. Wenn etwas faktisch „>>*eingelebt*<<“, also gewohnt, ist, kann der – von den Urhebern – ursprünglich gemeinte Sinn völlig vergessen oder durch „*Bedeutungswandel*“ geradezu verdeckt werden (*vgl. ebd.: 472*). Gerade diejenigen aber, die bewusst gegen eine gesatzte Ordnung, also einverständniswidrig, zu handeln abzielen, wissen um den empirisch geltenden Sinn dieser am besten bescheid, so Weber.

Im Folgenden geht Weber auf die vier beteiligten Typen einer Anstalt bzw. eines Vereins ein, die in gewisser Hinsicht eine Hierarchie bilden. Einerseits wären dies jene, die aufgrund bestimmter Interessen die Ordnung einer Vergesellschaftung oktroyieren. Die zweiten in dieser Hierarchie sind die „Organe“ dieser Vergesellschaftung, die diese Interessen und Zwecke, aufgrund subjektiver Deutung, aber ohne unbedingt das Hintergründige, also das Wesentliche dieser Zwecke zu wissen, zur Durchführung bringen. Die Dritten dieser Rangfolge sind diejenigen, die soweit es ihre Privatinteressen –und Zwecke verlangen, über die übliche Durchführung, natürlich in subjektiv verschiedener Annäherung, Kenntnis haben (Sitte) und dies zum Mittel ihrer Handlungsorientierung machen. Von den Vierten „... *und das ist die >>Masse<<, wird ein dem durchschnittlich verstandenen Sinn in irgendeiner Annäherung entsprechendes Handeln >>traditionell<< - wie wir sagen – eingeübt und meist ohne alle Kenntnis von Zweck und Sinn, ja selbst Existenz, der Ordnungen innegehalten*“ (*ebd.: 473*). Dieser Typologie zufolge müssen es also gerade welche von den ersteren sein, die bewusst einverständniswidrig handeln können, demnach überhaupt das Vermögen – wir wollen sagen: die Macht - dazu besitzen, da nur diese um die rationale Basis (Interessen, Zwecke, ... um die Durchführung dieser usw.) einer Ordnung wissen. Das heißt nun aber auch, dass gerade die empirische „>>*Geltung*<<“ einer „>>*rationalen*<<“ (gesatzten) Ordnung in ihrer Hauptsache auf **Einverständnis**⁴⁴ beruht, nämlich auf dem „... *Einverständnis der Fügsamkeit in das Gewohnte, Eingelebte, Anerzogene, immer sich Wiederholende ...*“, und nicht wie man zu denken pflege, dass es aufgrund eben ihrer Rationalität (oder ihrer Vernünftigkeit), ihrer Satzung und deren Begründetheit beruht (*ebd.:*

⁴⁴ meine Hervorhebung.

473). Für die empirische Geltung einer Ordnung ist das, worauf sie eigentlich basiert, ihre rationale Basis, nicht ausschlaggebend. Ihre Geltung wird und kann demnach nicht von denselben rationalen Maßstäben eingeholt werden. „*Der Fortschritt der gesellschaftlichen Differenzierung und Rationalisierung bedeutet also, ...*“ nicht etwa eine genaue Kenntnis unsere Lebensumstände, nicht „*... eine Universalisierung des Wissens um die Bedingtheiten und Zusammenhänge des Gemeinschaftshandeln ...*“, sondern vielmehr eine Distanzierung, durch die rationalen Techniken und Ordnungen, von deren rationaler Basis (*ebd.*: 473). Da wusste der „Wilde“ um den Sinn seiner Magie und seiner ökonomischen Existenz noch mehr, als der „Zivilisierte“ um seine Lebensumstände und Bedingtheiten weiß, so Weber. Der Unterschied zwischen diesen beiden, die spezifisch, rationale Lage des „Zivilisierten“, besteht eher darin, dass 1) er den eingelebten Glauben hat, dass seine Alltagsbedingungen - sei es nun der Computer, die U-Bahn, das Geld usw. - [...] **prinzipiell** rationalen Wesens sind, d.h. der rationalen Kenntnis, Schaffung und Kontrolle zugängliche menschliche Artefakte seien, - was für den Charakter des >>Einverständnisses<< gewisse gewichtige Konsequenzen hat, und 2) sein Glaube und Vertrauen darauf, [...] dass sie rational, d.h. nach bekannten Regeln und nicht, wie die Gewalten, welche der Wilde durch seinen Zauber beeinflussen will, irrational funktionieren, dass man, im Prinzip wenigstens, mit ihnen >>rechnen<<, ihr Verhalten >>kalkulieren<<, sein eigenes Handeln an eindeutigen, durch sie geschaffenen Erwartungen orientieren könne“ (*ebd.*: 473f). Der spezifische Glaube also an die Berechenbarkeit und Kalkulation seiner Alltagsbedingungen ist es der die Lage und das Charakterfundament des „Zivilisierten“ kennzeichnet – kurz gesagt: vor allem die Routinisierung gibt dem „Zivilisierten“ gegenüber dem „Wilden“ sein spezifisches Gepräge. Gerade in diesem Glauben manifestiert sich der herrschende okzidentale Geist, dass die Welt beherrschbar, im Sinne von berechenbar, ist. Dieser Geist drückt sich beispielsweise auch innerhalb der Rationalisierung der Kunst - durch die Luft- bzw. Zentralperspektive – aus.⁴⁵ Und Weber schließt an dieser Stelle mit dem Indiz auf das damit verbundene spezifische Interesse des „rationalen kapitalistischen >>Betriebes<<“ an jenen „>>rationalen<< Ordnungen“, deren „Funktionieren er in seinen Chancen“ ebenso wie das einer Maschine berechnen kann (*ebd.*: 474).

⁴⁵ Dazu im IV Kapitel genauer, wo es um die Besonderheiten der abendländischen Rationalisierung geht (s. S. 57ff).

B. Materialer Teil – „Exempla“

III Hauptkapitel: Die Rationalitätsdimension in der Herrschaftstypologie Max Webers

Nachdem nun im analytischen Teil Webers idealtypischer Begriffsapparat einer verstehenden Soziologie soweit erörtert wurde, dass wir ein adäquates Verständnis des Weberschen Denkens, vor allem Rationalitätsdenkens, bekommen haben, soll nun im zweiten Abschnitt dieser Arbeit – „*Materiale Exempla*“ - die Geltendmachung dessen Rationalitätsbegriffs innerhalb seiner materialen Analysen untersucht werden. Wie macht sich Webers Rationalitätsbegriff innerhalb seiner materialen Untersuchungen, mithin Typenentwicklung geltend?

Dazu wird im folgenden Kapitel die Herrschaftstypologie Webers exemplarisch herangezogen. Es soll nicht das Material an sich – die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft - entfaltet werden (nur soweit es diese Arbeit bedarf), sondern die Rationalitätsdimension, die eben jenes Material strukturiert. Die drei Herrschaftstypen (legal, traditionell und charismatisch) werden also nicht in ihrer vollen Bedeutung durchbuchstabiert, sondern jeweils nur prägnant in ihren Besonderheiten zusammengefasst. Die leitende Frage, die uns hier beschäftigt, lautet: wie macht sich der Begriff der Rationalität innerhalb dieser Typologie geltend? Die Herrschaftstypologie wird somit exemplarisch für das Entfalten des Rationalitätsverständnisses Webers herangezogen. Darüber hinaus sind auch die jeweiligen Übergänge und Verbindungen (etwaige Mischformen) zwischen den Herrschaftstypen von Interesse, aber wieder in Hinblick ihres Rationalisierungsgesichtspunktes – welche Keime sind schon in dem vormodernen (traditionellen) Herrschaftstypus existent gewesen – und wie verhält sich der dazu relativ unabhängige charismatische Herrschaftstypus -, die in ihrem Zusammenspiel und Ergebnis zu einer Rationalisierung, und das meint in Richtung einer Entpersonalisierung, führen konnten?

In Folge werden nun die drei Idealtypen: legale, traditionelle und charismatische Herrschaft – wobei der charismatische Typus etwas ausführlicher besprochen werden muss - bündig in ihren jeweiligen Besonderheiten zusammengefasst und erläutert, sodass dann im Anschluss der Versuch unternommen werden kann, die spezifische Rationalitätsdimension – als Quelle des Ordnungsprinzips, ergo Unterscheidungsprinzips - innerhalb dieser Typologie herauszuarbeiten. Hierfür wird primär der Aufsatz „*Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft*“ aus der Wissenschaftslehre herangezogen (erstmalig 1922 von Marianne Weber veröffentlicht), da ja nach der Geltendmachung des Rationalitätsbegriffs innerhalb dieser

Typenentwicklung gefragt wird; diese verbirgt sich gerade in der Entfaltung dieser drei Idealtypen. Darüber hinaus ist der Text aus der Wissenschaftslehre – „...*die Kurzfassung dieses Grundgedankens der Herrschaftssoziologie...*“ - laut dem Herausgeber Johannes Winckelmann, die erste Ausformulierung desselben, die erst dann von Weber in seine „>>*Soziologische Kategorienlehre*<<“ eingearbeitet worden ist (Winckelmann 1967: IX). Das heißt, gerade hier, in dieser Skizze des Weberschen Grundgedankens, können wir die Entfaltung der drei Idealtypen, mithin die Rationalitätsdimension innerhalb dieser – denn diese spiegelt sich ja hierin wieder – nachvollziehen. Für die darauffolgenden Auseinandersetzungen mit dem charismatischen Herrschaftstypus wird vielfach auf den 5. Abschnitt des zweiten Halbbandes aus „*Wirtschaft und Gesellschaft*“: „*Die charismatische Herrschaft und ihre Umbildung*“ (1921/1980) zurückgegriffen, weil Weber vor allem dort folgenschwere Schlüsse hinsichtlich realer Rationalisierung und damit der Eigenart des Okzidents ausformuliert. Deshalb wird am Ende dieses Kapitels ein wesentliches Rationalisierungsmoment diskutiert, nämlich die Versachlichung der Herrschaftsformen.

3.1 Idealtypus: Legale Herrschaft

Vom Standpunkt der Zweckrationalität aus gesehen beginnt Weber seine Typologie der Herrschaft mit dem Rationalitätsfall der legalen Herrschaft. Sie besteht kraft Satzung und basiert somit auf gesetzten Regeln, ergo formal abstrakten Normen (vgl. Weber 1922/1988). Die Grundvorstellung besteht in einer formal gewillkürten Satzung, will heißen, dass beliebiges Recht geschaffen und beliebig bestehendes Recht auch wieder abgeändert werden könne (vgl. ebd.: 475). Diesen Regeln sind dann nicht nur die Verbandsmitglieder (die Gehorchenden) unterstellt, sondern ebenso der Vorgesetzte – der hier als Typus des Befehlenden auftritt – gehorcht einer Regel (etwa einem Gesetz), indem er einen Befehl erlässt (vgl. ebd.). Hier besteht keine Willkür seitens des Vorgesetzten, da auch dieser jene rationalen Regeln für sein Handeln als Maß nehmen muss, ihnen ebenso untergeordnet ist. Gehorcht wird der gesetzten Regel und die Gehorsamspflicht ist in eine Hierarchie von Ämtern eingespannt; es handelt sich hier also um einen disziplinierten Gehorsam. Das Herrschaftsrecht des Vorgesetzten ist demnach durch eine gesetzte Regel legitimiert, innerhalb einer „*sachlichen >>Kompetenz*<<“, die auf der Leistung des Beamten (Typus ist der „*geschulte Fachbeamte*“) und deren Abgrenzung auf Spezialisierung beruht (ebd.: 476). Der Kompetenzbegriff ist hier ausschlaggebend, denn, wie wir später sehen werden, existiert jener Begriff – im Sinne einer sachlichen Abgrenzung durch Qualifikation - bei der traditionellen und charismatischen Herrschaft nicht.

Der legale Herrschaftstypus und seine Verwaltung - „...**Berufsarbeit kraft sachlicher Amtspflicht...**“ - zeichnet sich demnach durch folgendes Ideal aus: „... >>sine ira et studio<<, ohne allen Einfluss persönlicher Motive [...], insbesondere >>ohne Ansehen der Person<< streng formalistisch nach rationalen Regeln und – wo diese versagen – nach >>sachlichen<< Zweckmäßigkeit Gesichtspunkten [...]“ (ebd.: 476). Wesentliche Grundlage für ihr technisches Funktionieren ist also die Bürokratie. Sie ist entscheidender Angelpunkt für den modernen Staat und seine Herrschaft, sie vereint in ihrer Orientierung: „... Regel, Zweck, Mittel, „sachliche“ Unpersönlichkeit ...“ (Weber 1980: 578). Erheblich ist auch die Geltung des Vertrags, denn das Dienstverhältnis des Beamten beruht auf sachlichen Kontrakt, nach streng abgestuften Gehalt und Pensionsrecht - nämlich nach Rang seines Amtes und nicht nach dem Maß seiner Arbeit (vgl. Weber 1922/1988). Weber führt in Folge auch aus, dass nicht nur die moderne Struktur des Staats unter diesen Typus fällt, sondern ebenso der kapitalistische Betrieb und die modernen politischen Verbände, da auch sie auf der Basis des Vertrages gründen und zunehmend bürokratisch in ihrer Verwaltung organisiert sind.

Soweit, wie bereits angekündigt – relativ grob -, zu ihren Grundlagen. Weber beginnt seine Typologie also mit der legalen Herrschaft. Genau wie er es in seinen Ausführungen zum Idealtypus und seiner Kategorienlehre konstatiert – das Rationale ist stets Bezugspunkt der soziologischen idealtypischen Begriffsbildung. Diesen Bezugspunkt – gesatzte Ordnung - konstruiert er nun, in seiner reinen Form, innerhalb des rationalen Typus der legalen Herrschaft. Weber schreitet nun vom Rationalitätsfall zum vormodernen traditionellen Herrschaftstypus voran, da sich dieser erst jetzt – vom Standpunkt gesatzter Ordnung aus – angemessen, im Unterschied zum legalen Typus – quasi als **Abweichung**⁴⁶ -, konstruieren lässt. Hier lassen sich einige – bereits angelegte - Keime, die zur Herauskristallisierung der legalen Herrschaft ihren Dienst beitragen, verzeichnen. Als dritten Typus wird Weber die charismatische Herrschaft konstruieren, abermals im Unterschied zum legalen Typus, aber auch zum traditionellen Typus. Diese kann vom Standpunkt gesatzter Ordnung aus als „irrational“ bezeichnet werden, weil sie an den Träger des Charismas, an eine Person also, durch Pietätsbeziehung, gebunden ist. Weber benötigt demnach für seine Typenentwicklung der Herrschaft das Rationale, mithin das Zweckrationale als Bezugspunkt. Weil eben jener rationale Bezugsrahmen, als Quelle des Ordnungsprinzips, denkende Ordnung in Begriffen schafft. Soviel zunächst zum rationalen Bezugspunkt der Herrschaftstypologie Webers; gegen

⁴⁶ meine Hervorhebung.

Ende dieses Kapitels werden wir diesen bedeutenden Gesichtspunkt nochmals aufgreifen und weiter verfolgen.

3.2 Idealtypus: Traditionelle Herrschaft

Nun wird der Typus der traditionellen Herrschaft und in Anschluss der der charismatischen noch in ihren jeweiligen Besonderheiten und Reinheit erläutert – ganz an Weber gehalten –, um dann endlich die Rationalitätsdimension innerhalb dieser Typenbildung in ihrer Deutlichkeit herausstreichen zu können.

Die traditionelle Herrschaft besteht vermöge des Glaubens an die Heiligkeit der von jeher vorhandenen Ordnung (vgl. ebd.: 478). Ihre Basis ist somit die Tradition - der Glaube an das Gewohnte; die Befehlsinhalte des Herrn – der hier als Typus des Befehlenden auftritt - sind an diese gebunden. Gehorcht (die Gehorchenden sind die Untertanen) wird der Person kraft Pietät und nicht etwa formalen Regeln wie dies in der legalen Herrschaft der Fall ist. Daher ist es prinzipiell unmöglich neues Recht zu schaffen oder Altes „einfach“ abzuändern; die Verletzung der Tradition bedeutet eminente Gefahr für den Bestand dieses Herrschaftstypus'. Das Herrschaftsgebiet ist daher ein streng traditionsgebundenes und es sind vor allem absolute Willkür und Gnade seitens des Herrschers (und hier besonders: nach persönlichen Gesichtspunkten motiviert) gebräuchlich. Der Herrschaftsverband ist demnach Vergemeinschaftung und nicht Vergesellschaftung (vgl. ebd. 478). Sofern Grundsätze zur Streitschlichtung bestehen, dann solche „... *der materialen ethischen Billigkeit, Gerechtigkeit oder utilitaristischen Zweckmäßigkeit, nicht solche formaler Art wie bei der legalen Herrschaft*“ (ebd.: 478). Das heißt, der Kompetenzbegriff, als einer „*sachlich abgegrenzten Zuständigkeitsphäre*“ entfällt hier vollkommen und die Beziehungen des Verwaltungsstabes zeichnen sich durch „*persönliche Dienertreue*“ aus und nicht etwa durch „*sachliche Amtspflicht und Amtsdiziplin*“ wie bei der legalen Herrschaft (ebd.: 478).

Weber unterscheidet hier zwei charakteristische Arten seiner Stellung. Dies wäre einerseits die rein patriarchale Struktur der Verwaltung und andererseits die ständische Struktur (vgl. ebd.: 479). Bei diesen beiden verschiedenen Verwaltungsstrukturen der traditionellen Herrschaft kommt es jetzt darauf an, nur jene Aspekte aufzugreifen, die als Vorboten der legalen Herrschaft zu betrachten sind. Hier werden also die Übergänge bzw. Verbindungen dieser beiden Herrschaftstypen (von der Traditionellen zur legalen Herrschaft) deutlich.

- 1) Die patriarchale Struktur: Der reinste Typus ist die „**sultanistische**“ Herrschaft (vgl. ebd.: 479). Hier beherrscht vollkommene persönliche Abhängigkeit die Beziehung zwischen den Dienern und dem Herrn. Es besteht kein Eigenrecht der Verwaltenden,

ergo Beherrschten an ihrem „Amt“ oder eher an ihrem Dienst, die Herrschaft wird geradezu als Vermögensrecht des Herrn behandelt. Daher ist das Ausmaß der absoluten Herrenwillkür hier am größten. Durch dieses fehlende Eigenrecht des Verwaltungsstabes wird eine besonders **straffe Disziplin**⁴⁷ geübt, die technisch der Amtsdisciplin der legale Herrschaft sehr nahe steht (vgl. ebd.: 481).

- 2) Die ständische Struktur: Sie zeichnet sich dadurch aus, dass die Diener nicht wie oben in persönlicher Abhängigkeit des Herrn stehen, sondern unabhängig kraft Eigenstellung, weil sie etwa als prominente Leute oder Privilegierte gelten, ihres Amtes durch den Herrn beliehen werden (vgl. ebd.). Daraus lässt sich schließen, dass die Hierarchie sehr oft aufgrund jener Privilegien durchbrochen ist und deshalb sich nach diesen gestaltet. Die Verwaltungsmittel befinden sich somit in ihrer eigenen Leitung. Die Disziplin fehlt hier und die Herrengewalt ist somit zwischen dem Herrn und den Dienern geteilt. Die gegenseitige Abgrenzung ihrer Gewaltbereiche ist durch Konkurrenz bedingt und ersetzt so den Kompetenzbegriff (vgl. ebd.: 479). Aufgrund dieser Privilegien - die Zuständigkeiten der Privilegierten umgebenden Garantien („Rechte“) - steht die ständische Struktur der Verwaltung der legalen Herrschaft näher als die patriarchale, weil jene Garantien sozusagen einen besonderen „>>Rechtsgrund<<“ darstellen (ebd.: 481).

Die legale Herrschaft vereint somit zwei Elemente aus zwei verschiedenen strukturierten traditionellen Herrschaftstypen. Einerseits die **patriarchale Disziplin**, die sich aus der absoluten Abhängigkeit der Untertanen gegenüber dem Herrn, also der Besitzlosigkeit und dem nicht vorhandenen Anspruch auf ein Recht seitens der Untertanen, ergibt – und andererseits die **ständische Gewaltenteilung**⁴⁸ - die sich durch gegenseitiges Konkurrieren der Privilegierten einstellt. Dennoch zeichnen sich beide traditionelle Herrschaftstypen durch das entscheidende Fehlen eines formalen Rechts aus und gerade dies stempelt beide Arten zu einer traditionellen Herrschaft. Beide Elemente – die Disziplin, als auch die Gewaltenteilung - seien deshalb hervorgehoben, weil sie bald - unter dem Aspekt der Versachlichung der Herrschaftsformen - tragend werden, besonders der Gesichtspunkt der Disziplin.

⁴⁷ meine Hervorhebung.

⁴⁸ Beide Begriffe meine Hervorhebung.

3.3 Idealtypus: Charismatische Herrschaft (als Kontrapunkt)

Bevor wir uns schließlich der Rationalitätsdimension innerhalb der Herrschaftstypologie Webers widmen können, ist es an dieser Stelle noch notwendig auf die charismatische Herrschaft einzugehen, da diese Weber als Kontrapunkt zur legalen, bürokratischen Herrschaftsform konstruiert und sie somit einen Sonderfall darstellt. Ebenso steht das Charisma im krassen Gegensatz zu jeder „patriarchalen“ Herrschaftsform. In Folge werden nun daher das Wesen des Charismas – weil gerade hier Weber etwas Entscheidendes zum Verständnis der Rationalisierung und des umfassenden Rationalismus feststellt - und ebenso seine Tendenz zur Veralltäglichen im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Da dieser Typus als Kontrapunkt zur legalen Herrschaft zu verstehen ist und Weber ihn in dieser Perspektive konstruiert, sei er hier etwas genauer ausgeführt als die beiden anderen idealtypischen Herrschaftsformen. Unterdessen lassen sich mit diesem Typus einerseits wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Typen feststellen und andererseits speziell ein wichtiger Aspekt der Rationalisierung verdeutlichen. Webers einleitende Definition zur charismatischen Herrschaft lautet:

„Charismatische Herrschaft, kraft affektuelle Hingabe an die Person des Herrn und ihre Gnadengaben (Charisma), insbesondere: magische Fähigkeiten, Offenbarungen oder Heldentum, Macht des Geistes und der Rede. Das ewig Neue, Außerwerktagliche, Niedagewesene und die emotionale Hingenommenheit dadurch sind Quellen persönlicher Hingebung“ (ebd.: 481).

Genau darin – im Außerwerktaglichen - liegt der wesentliche Unterschied zu allen anderen Herrschaftsformen. Denn gerade über das Besondere, noch Niedagewesene konstituiert sich die charismatische Herrschaft im Gegensatz zur patriarchalen, die gerade auf das Gewohnte, Traditionelle, von jeher Geltende sich beruft; und gerade auch gegensätzlich zur legalen/bürokratischen Herrschaft verhält sie sich, da sich die legale ebenso wie die patriarchale auf stetige Einnahmen gründet, weil sie sich an dem Alltagsbedarf richten. An dieser Stelle führt Weber also den ökonomischen Aspekt ein, der hier tragend wird. Insbesondere die patriarchale Herrschaft, weil an der stetigen Deckung des Alltagsbedarfs orientiert, wurzelt in der Wirtschaft. Mit dem Patriarchen als „natürlichen“ Leiter des Alltags (traditionelle Struktur) ist die bürokratische Struktur in diesem Sinne, so schreibt Weber, „...*darin nur ihr ins Rationale transponierte Gegenbild*“ (Weber 1921/1980: 654). Denn auch sie, mit ihrem rationalen Regelapparat, ist ein Dauergebilde, dass auf die Befriedigung „*berechenbarer Dauerbedürfnisse mit normalen Mitteln*“ zugeschnitten ist (ebd.: 654). Alles andere, das über den alltäglichen Bedarf und dessen Bedürfnisse hinausgeht (sei es ethischer, politischer, religiöser, psychischer Natur etc.) war - geschichtlich betrachtet - charismatisch begründet.

Der Verwaltungsstab rekrutiert sich demnach nach Charisma und persönlicher Hingabe; orientiert sich nicht an dem rationalen Begriff der „>>Kompetenz<<“ oder dem ständischen Begriff des „>>Privilegs<<“ (Weber 1922/1988: 482). In diesem Sinne stellen die traditionelle und legale Herrschaftsform - gegenüber der charismatischen - „Alltagsgebilde“ dar, deren wichtigste Eigenart in der Stetigkeit waltet, und zwar vor allem hinsichtlich der Deckung des stetigen Alltagsbedarfs (vgl. Weber 1921/1980: 654). Selbstverständlich kann auch der geniale Seeräuber, so Weber, eine „charismatische“ Herrschaft üben, obwohl er darauf erpicht ist Beute zu erlangen und darunter vor allem: Geld (vgl. ebd.: 655).

„Immer aber – das ist das Entscheidende – lehnt das Charisma den planvollen rationalen Geldgewinn, überhaupt alles rationale Wirtschaften, als würdelos ab“ (ebd.: 655).

Und da die patriarchale Herrschaftsstruktur ja gerade auf der „geordneten“ Basis des Haushalts ruht, steht das Charisma ihr markant gegenüber. Weber bündelt dies und kommt zu dem Schluss, dass das „reine“ Charisma der Gegensatz aller geordneten Wirtschaft, ja gerade die Macht der Unwirtschaftlichkeit selbst ist und darin besteht ihr revolutionärer Charakter (vgl. ebd. 656).

„Es [das Charisma] kann dies, weil es, seinem Wesen nach, kein stetiges „institutionelles“ Gebilde ist, sondern, wo es in seinem „reinen“ Typus sich auswirkt, das gerade Gegenteil“ (ebd.: 656).

Weil der Herr bzw. der Führer – der hier als Typus des Befehlenden auftritt – und seine Jünger – Typus der Gehorchenden – „außerhalb der Bande dieser Welt“ stehen, also sich exklusiv gegenüber „der Alltagsberufe“ und genauso exklusiv der „alltäglichen Familienpflichten“ gegenüber verhalten (ebd.: 656). Dies bezeugt z.B.: das Zölibat des Priesters usf. Der Ausdruck hierfür ist also die notwendige „Weltabgewandtheit“ derer, die am Charisma teilhaben (vgl. ebd.). Die Macht des Herrn bzw. des Führers ruht, ihrem Keim nach, also in der gläubigen Hingabe an das:

„... Außerordentliche und Unerhörte, aller Regel und Tradition Fremde und deshalb als göttlich Angesehene, wie sie aus Not und Begeisterung geboren wird. [...] Sie [die charismatische Herrschaft] verhält sich daher revolutionär alles umwertend und souverän brechend mit aller traditionellen oder rationalen Norm: „es steht geschrieben, - ich aber sage euch““ (ebd.: 657).

Aber nicht nur der charismatischen Herrschaft eignet ein solches revolutionäre Element, sondern ebenso verhält sich die bürokratische Herrschaft gegenüber aller Tradition spezifisch revolutionär, aber auf eine andere Art und Weise als das Charisma. Im Gegensatz zur charismatischen Herrschaft revolutioniert die bürokratische Rationalisierung - die legale Herrschaft - durch „technische Mittel“, d.h. „von außen“ her durch „rationale Zweck- und Mittelsetzung“; sie modelt zuerst „die Dinge und Ordnungen“ und dann - von hier aus erst -

die Menschen und diese „... im Sinne der Verschiebung ihrer Anpassungsbedingungen und eventuell der Steigerung ihrer Anpassungsmöglichkeiten an die Außenwelt...“ (ebd.: 657). Da die Macht des Charisma aber an einen Offenbarungsglauben und seinen Gnadengaben gebunden ist, also auf der affektuellen Überzeugung von der Bedeutsamkeit und dem Wert einer Manifestation ethischer, religiöser ... oder welcher Art auch sonst ruht, revolutioniert es, aufgrund dieses Glaubens, „...“von innen heraus“ die Menschen und sucht die Dinge und Ordnungen nach seinem revolutionärem Wollen zu gestalten“ (ebd.: 658). Weber verdeutlicht den Unterschied nochmals – zum Verständnis der Bedeutung des Rationalismus -, dass er nicht in der Person, nicht in der Idee des Schöpfers begründet ist, sondern vielmehr in der Art und Weise wie diese von den Beherrschten „...innerlich „angeeignet“, von ihnen „erlebt“ werden“ (ebd.: 658). Die Wirksamkeit – die revolutionäre Macht - der Rationalisierung beruht primär auf der Routinisierung der Massen, dass diese eben bloß die äußeren, also technischen – für ihre Interessen faktisch brauchbaren – Resultanten sich aneignen, unterdessen der „Ideen“-Inhalt (irgendwelcher Satzungen) des oder der Schöpfer für sie bedeutungslos bleibt. Das bedeutet, alle Rationalisierung oder rationale Ordnung revolutioniert „von außen“ her. Gegensätzlich das Charisma, dieses entfaltet gerade „von innen“, von einer zentralen Umkehr der Gesinnung der Beherrschten, seine revolutionäre Macht. In diesem Sinne ist das Charisma – vom Standpunkt gesatzter Ordnung aus – irrational, aber gerade deshalb, weil es dies ist, sprengt es – in seinen höchsten Erscheinungsformen – alle rationale menschliche Ordnung, bricht mit jeder Regel und Tradition überhaupt „...und stülpt alle Heiligkeitsbegriffe geradezu um“ (ebd.: 658).

Weber fährt fort:

„Statt der Pietät gegen das seit alters Übliche, deshalb Geheiligte, erzwingt es die innere Unterwerfung unter das noch nie Dagewesene, absolut Einzigartige, deshalb Göttliche. Es ist in diesem rein empirischen und wertfreien Sinn allerdings die spezifisch „schöpferische“ revolutionäre Macht der Geschichte“ (ebd.: 658).

Auch wenn die charismatische Autorität eine dieser revolutionären Mächte der Geschichte ist, ist sie nichtsdestoweniger – gerade in ihrer ganz reinen Form, in der sie ihre volle Wirkung übt – autoritären, herrschaftlichen Charakters (vgl. Weber 1922/1988: 483). Hinsichtlich der Bürokratie und der Rationalisierung bleibt noch festzuhalten, dass „... die bürokratische Ordnung nur den Glauben an die Heiligkeit des immer Gewesenen, die Normen der Tradition, durch die Fügsamkeit in zweckvoll gesetzte Regeln und das Wissen ersetzt, dass sie, wenn man die Macht dazu hat, durch andere zweckvolle Regeln vertretbar, also nichts „Heiliges“ sind...“ (Weber 1921/1980: 658). Und die kapitalistische Wirtschaft vereint gerade jene verschiedenen Strukturelemente zu einem Antagonismus: das Charisma und den

Alltag, oder genauer ausgedrückt stehen sich im modernen Alltagskapitalismus Charisma und „Betrieb“ gegenüber. Von dieser Feststellung gelangt Weber zu jener, dass das Charisma einer der großen historischen Träger des Kommunismus war. Die ökonomische Facette charismatischer, traditioneller und bürokratischer Herrschaft und deren Verzahnungen jedoch hier zu entfalten, würde zu weit weg von der eigentlichen Thematik führen.⁴⁹ Dennoch sei auf die Wichtigkeit des Wirtschaftsaspekts verwiesen, denn letztlich führt dieser Faktor eben zum Absterben oder aber zur Veralltäglichen des Charisma; weil das Charisma etwas spezifisch Außeralltäglichen ist und deshalb notwendigerweise außerhalb der Wirtschaft steht und sich als entgegengesetzte Macht begreift, ist es durch die Übermacht der Interessen des Alltags, und hier vor allem durch die ökonomischen Interessen, in seiner Stellung und Wirkung, ergo in seinem Bestand jederzeit gefährdet. Dieser Aspekt wird im Zuge des nächsten Punktes thematisch sein.

3.3.1 Das Charisma und seine Veralltäglichen

Der Bestand charismatischer Herrschaft ist nicht nur durch die Übermacht der ökonomischen Interessen des Alltags oder durch einen Strukturwandel (Veralltäglichen) gefährdet, sondern ebenso droht ihr, durch das Wegfallen des persönlichen Charismaträgers, ein Absterben oder ein Zurückgeben in den Alltag, aus dem die jeweilige charismatische Bewegung eigentlich herausbrach. Durch die Kräfte dieser Alltagsinteressen ist die „reine“ charismatische Autorität in einem symptomatischen Sinne labil (vgl. ebd.). Das Zurückgeben der jeweiligen charismatischen Bewegung in den Alltag ist, und egal welche Form das Charisma schlussendlich annimmt, auf ein und dieselbe Quelle zurückzuführen: nämlich auf den Wunsch, einerseits des Führers oder des Herrn selbst, und andererseits der Anhänger, der Gefolgschaft, das Charisma – das Einmalige, Außerordentlichen - und damit die „...charismatischen Beglücklichen der Beherrschten...“ in ein Dauerbesitztum des Alltags zu kleiden; dies bedeutet, es institutionalisieren zu wollen und damit wandelt sich aber notwendigerweise sein inneres Wesen, der Charakter seiner Struktur (ebd.: 661). Es unterliegt dann den jeweiligen beherrschenden (meist: ökonomischen) Mächten und verschmilzt mit diesen – meist mit der feindlichsten Macht: der Tradition - oft bis zur Unkenntlichen; begrifflich sind jene Elemente aber streng zu unterscheiden, so Weber. Die äußere Form,

⁴⁹ Deshalb sei hier auf den Abschnitt 5 des zweiten Halbbands von WuG (Ausgabe von 1980, 5. Auflage) verwiesen: „Die charismatische Herrschaft und ihre Umbildung“; § 1 Wesen und Wirkung des Charisma. Bezüglich des Antagonismus von Charisma und Alltag bzw. Betrieb schreibt Weber weiter: „Das Verständnis der Doppelnatur dessen, was man „kapitalistischen Geist“ nennen kann, und ebenso das Verständnis der spezifischen Eigenart des modernen, „berufsmäßig“ bürokratisierten Alltagskapitalismus ist geradezu davon abhängig, dass man diese beiden, sich überall verschlingenden, im letzten Wesen aber verschiedenen Strukturelemente begrifflich scheiden lernt –, (ebd.: 659).

dieser beiden Herrschaftsstrukturen, lässt sich dann fast nicht mehr unterscheiden: ob nun eine Gemeinschaft patriarchal oder charismatisch fundiert ist (weil beides auf Pietätsbeziehungen beruht), - „... hängt von dem „Geist“ ab, der die Gemeinschaft beseelt, und das heißt: von dem Grunde, auf den sich die Stellung des Herrn stützt: durch Tradition geheiligte Autorität oder persönlicher Heldenglaube“ (ebd.: 662). Die Umwandlung der charismatischen Autorität vollzieht sich auf der Basis einer Bemächtigung – im Interesse der vorherrschenden ökonomischen und sozialen Machtpositionen - an der „...**Legitimierung ihres Besitzes durch Ableitung von einer charismatischen, also heiligen, Autorität und Quelle**“ (ebd.: 662). Nun wirkt es als Rechtsgrund „erworbener Rechte“ und aufgrund dieser – dem Wesen des Charisma völlig fremden – Funktion wird es nun in den Alltag integriert und Teil von ihm (vgl. ebd.). Die Veralltäglicung der charismatischen Autorität wird aus dem Wunsch geboren, dass man jederzeit – dauernd – das Charisma in seiner eigenen Mitte besitzen möchte. Weber verknüpft nun die Fragestellung der Umbildung der charismatischen Autorität mit der des höchststehenden Gewalthabers der Bürokratie. Weber geht nämlich davon aus, dass es in einem bürokratischen Mechanismus (gerade in seinem reinen Typus) eine Instanz geben muss, die ihrerseits ihr Amt (bzw. ihre Anstellung) nicht wieder – und das nicht zufällig – auf „Anstellung“, im gleichen Sinne der ihm unterstehenden Beamten, erhält (vgl. ebd.: 663).⁵⁰ Für die charismatische Herrschaft auf der anderen Seite ergibt sich daraus aber nun das primäre Problem des Nachfolgers. Das Nachfolgerproblem kann nun auf verschiedene Arten erfolgen. Weber zählt in Folge, sowohl in der „*Wissenschaftslehre*“ als auch in „*Wirtschaft und Gesellschaft*“, einige solcher Methoden zur Findung eines Nachfolgers auf.⁵¹ Egal wie der Nachfolger berufen wird (ob durch Nachfolgerdesignation, durch Erbcharisma, durch Orakel – also einer bestimmte Technik – usf.), entscheidend ist stets, dass es immer nach bestimmten angebbaren Regeln erfolgt, entweder durch den Träger selbst, der die Merkmale des Charisma sozusagen verrät, oder durch ein bestimmtes Mittel, eine Technik, aus der ebenso angebbare Regeln resultieren. In jedem Fall gilt: „*Die stets erneute Inkarnation bewirkt eine Art von „Versachlichung“ des Charisma*“, und dient somit der Herrschaftskontinuität und erfolgt auf der Basis einer Entpersonalisierung (ebd.: 663). Damit können wir den Blick auf die Rationalitätsdimension innerhalb Webers Typologie zentrieren, um am Schluss auf jenes wesentliche Rationalisierungselement – Versachlichung auf der Basis von Disziplin – eingehen zu können.

⁵⁰ Auf diesen Zusammenhang, zwischen Bürokratie (formalrationalster Herrschaft) und Charisma, kommen wir im letzten Kapitel dieser Arbeit noch einmal zurück. Denn daraus zieht H. Marcuse den Schluss, dass Webers Vernunftbegriff im irrationalen Charisma terminiert (vgl. Marcuse 1964/65: 174). Dazu später genauer.

⁵¹ Hierzu sei auf den Text in der WL (S. 485ff) als auch auf den § 2 „Entstehung und Umbildung der charismatischen Autorität“ in WuG, 5. rev. Auflage, (S. 663ff) verwiesen.

3.4 Die Rationalitätsdimension innerhalb der Herrschaftstypologie Max Webers

Den Bezugspunkt bildet stets das Rationale, hier somit der legale Herrschaftstypus – Standpunkt gesetzte Ordnung – innerhalb Webers soziologischer, und das heißt vornehmlich idealtypischer Begriffsbildung. Weber geht somit vom Rationalitätsfall aus und konstruiert von hier aus die beiden anderen Herrschaftstypen (traditionell und charismatisch). Nebenbei bemerkt muss dieser Typus, wenn auch nicht in seiner Reinheit (dies ist immer eine theoretische Leistung), so aber doch in irgendeiner Form bereits in der Realität vorhanden sein, um eben seinen reinen Typus (quasi die Idee davon) überhaupt konstruieren zu können. Das heißt, Rationalität und Bürokratie müssen schon in einem entscheidenden Ausmaß in der Wirklichkeit existent, und damit geltend, sein, damit man die „reine“ Bürokratie, als Idealtypus, als das Konstrukt derselben, entwerfen kann.

Gerade der legale Herrschaftstypus gibt Weber die notwendigen Unterscheidungsmerkmale, aufgrund seines intensiven Differenzierungsgrades, die wesentlichen Begriffsdifferenzen, wenn man so will die entscheidenden Schattierungen und Kontraste an die Hand, vermöge derer er erst die entscheidenden Unterschiede, darum Besonderheiten, der jeweiligen Typen herauszuarbeiten im Stande ist. Erst der Standpunkt „gesetzte Ordnung“ (bürokratische Struktur) ermöglicht die Unterscheidungskapazität. Weber benötigt ja gerade den rationalen Kompetenzbegriff der legalen Herrschaftsform, um einerseits die traditionelle Herrschaftsstruktur von dieser abzugrenzen, aber auch in ihrer Besonderheit begreifbar zu machen; hier erblickt er dann den für die traditionelle Herrschaft wichtigen Begriff des Privilegs (der als besonderer Rechtsgrund gilt, aber unterschiedlich zum Kompetenzbegriff gefasst ist). Andererseits braucht Weber gleich zu Beginn der Definition der charismatischen Herrschaft, nicht nur mehr den rationalen Kompetenzbegriff, sondern überdies den ständischen Begriff des Privilegs, um ihre - davon gegensätzliche, nämlich auf persönlicher Hingabe ruhenden - Konstitution begreiflich zu machen.

„Der Verwaltungsstab ist ausgelesen nach Charisma und persönlicher Hingabe: dagegen weder nach Fachqualifikation (wie der Beamte), noch nach Stand (wie der ständische Verwaltungsstab), noch nach Haus- oder anderer persönlicher Abhängigkeit (wie im Gegensatz dazu der patriarchale Verwaltungsstab). Es fehlt der rationale Begriff der >>Kompetenz<< ebenso wie der ständische des >>Privilegs<<“ (ebd.: 482).

Darüber hinaus verdeutlicht Weber mit diesen begrifflichen Unterscheidungsmerkmalen, dass es sich bei der traditionellen oder legalen Herrschaft immer um Alltagsgebilde handelt, jedoch bei der „reinen“ charismatischen Herrschaft, aufgrund des Fehlens eines solchen Regelapparats (nach Kompetenz oder Privileg ausgelesenen Personen), nicht. An solchen Begriffen können nämlich Stetigkeit, ein Attribut das wesentlich für ein Alltagsgebilde ist,

ausgemacht werden. Eine charismatische Herrschaft ist, ihrem Wesen nach – dies zeigt sich erst durch die „reine“ Typenbildung Webers, eben durch das mannigfaltige Kontrastieren der drei Typen untereinander -, nie an der Deckung des stetigen Alltagsbedarfs orientiert. Und da die charismatische Herrschaft als Gegensatz zur Bürokratie und legalen Herrschaft konstruiert ist, offenbart sich erst innerhalb dieses Typus die Tragweite und Bedeutung der Bürokratie. Erst durch die Unterscheidung – wenn man so will Kategorisierung - verdeutlichen sich die Gegensätze und damit deren Bedeutung und Wirkungen.

Gerade darin macht sich die Dimension und das Ausmaß des Weberschen Rationalitätsbegriffs geltend – in der Konstruktion der Herrschaftstypologie. Sie besteht darin, denkende Ordnung in Begriffen zu leisten. Ausschlaggebend für die Rationalitätsfrage ist darum nicht unbedingt das *Was*, sondern das *Wie* der Begriffsbildung, mithin der Entwicklung der Typologie. *Wie* konstruiert Weber die drei „reinen“ Typen legitimer Herrschaft – was wählt er als Bezugspunkt und wie webt er von hier voran – dies ist das bestimmende Moment für die Geltung des Rationalitätsbegriffs. Die Ratio wird damit zur Quelle des Ordnungsprinzips.

Dies macht sich auch in der Seitenlänge der Ausführungen zu den drei Typen geltend. In der Wissenschaftslehre betragen Webers Ausführungen zur legalen Herrschaft zwei, die zur Traditionellen vier und die zur Charismatischen knappe sieben Seiten. Dies folgt meiner Ansicht nach daraus, dass einerseits die legale Herrschaft die Rationalste ist, im Sinne der intensivsten Regelung (gesetzte Ordnung), und darum relativ unvermittelt einsehbar ist. Aufgrund dessen benötigt sie nicht mehr Erklärungsbedarf als zwei Seiten; die beiden anderen Herrschaftsformen lassen sich erst aufgrund des gewählten Bezugspunktes der gesetzten Ordnung – intensiver Regelapparat – konstruieren und quasi in ihren Besonderheiten, wenn man so will in ihren „Irrationalitäten“, als Abweichungen davon begreifen. Damit wird Webers Sentenz, dass der „Richtigkeitstypus“, im Sinne des Seienden, gegenwärtig („objektiv“) Geltenden, innerhalb idealtypischer Begriffsbildung stets als Richtschnur dient, plausibel, weil erst durch ihn – der gleichzeitig Rationalitätsfall ist – etwas Abweichendes, „Irrationales“ (im Sinne von Eigenheit gefasst), vollzogen werden kann; dazu muss aber immer schon eine Idee von Rationalität in der Wirklichkeit vorhanden sein. Deshalb benötigen auch die anderen beiden Herrschaftsformen, die Traditionelle und die Charismatische, mehr Konstruktionsleistung, weil nicht unmittelbar zugänglich in ihren Eigenheiten, sondern vermittelt durch den gewählten Bezugspunkt und dies schlägt sich in der ausführlicheren Darstellung nieder. Andererseits muss Weber der charismatische Herrschaftstypus besonders am Herzen gelegen sein - oder mit Georg Weippert gesprochen

„...gehört die idealtypische Herausarbeitung des Charismabegriffs [...] zu den bedeutungsvollsten Einsichten der Max Weberschen politischen Soziologie, zumal dann, wenn man nicht außer acht lässt, dass die konkreten Herrschaftstypen jeweils Mischungen der drei Idealtypen darstellen“ - da dieser Teil beachtlich länger ausfällt, sowohl Webers Ausführungen in der „Wissenschaftslehre“ zum charismatischen Herrschaftstypus, als auch diejenigen in „Wirtschaft und Gesellschaft“; darin findet sich sogar ein umfassendes Kapitel über die charismatische Autorität, ihre Umbildung (Veralltäglichung) und Versachlichung (Weippert 1964/65: 182).

Rationalität macht sich somit als Ordnungsprinzip geltend; sie ist die Quelle zur Unterscheidung und damit eine erkenntnistheoretische Notwendigkeit. Wir ordnen die gegebene Wirklichkeit stets nach Kategorien, „...welche in einem spezifischen Sinn subjektiv, nämlich die Voraussetzung unserer Erkenntnis darstellend, und an die Voraussetzung des Wertes derjenigen Wahrheit gebunden sind, die das Erfahrungswissen allein uns zu geben vermag“ – eben darauf gründet sich die objektive Gültigkeit alles Erfahrungswissens (Weber 1904/1988: 212f). Wenn wir uns nochmals an die Ausführungen Webers zum Idealtypus und der „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und –politischer Erkenntnis zurückerinnern, so schreibt er dort was Wissenschaft allein leisten kann, nämlich: „...Begriffe und Urteile, die nicht die empirische Wirklichkeit sind, auch nicht sie abbilden, aber sie in gültiger Weise denkend ordnen lassen“ (ebd.: 213). Dieser Grundsatz erfüllt sich in Webers Herrschaftssoziologie, genau so ist sie zu betrachten, als denkende Ordnung in Begriffen; jene Begriffe sind eben nicht Ziel sondern Mittel der Erkenntnis „...der unter individuellen Gesichtspunkten bedeutsamen Zusammenhänge: gerade weil die Inhalte der historischen Begriffe notwendig wandelbar sind, müssen sie jeweils notwendig scharf formuliert werden“ (ebd.: 208f). Dieser Grundgedanke Webers – wie idealtypische Begriffsbildung gelingt, was sie als Bezugspunkt wählt und woran sich die Objektivität sozialwissenschaftlicher und –politischer Erkenntnis misst - kann also exemplarisch an der Herrschaftstypologie nachvollzogen werden. In „Wirtschaft und Gesellschaft“ macht sich Weber dann mit seinem Begriffsgerüst (die drei reinen Typen legitimer Herrschaft) daran, diese Typen mit realen, historischen Herrschaftsformen zu vergleichen und die jeweiligen Typen in ihren verschiedensten Ausprägungen und Mischformen mit- und gegeneinander zu kontrastieren. Dort trägt er ein umfassendes historisches Material, zur Untersuchung der jeweiligen konkreten Herrschaftsformen - wie sie empirisch vorfindbar sind, in welchen Mischformen sie auftreten -, zusammen. Dies alles blieb jedoch weitgehend unberührt, weil im Interesse des Zwecks dieser Analyse – wie sich die Rationalitätsdimension innerhalb der Weberschen

Typologie geltend macht. Es war der Versuch zu zeigen wie sich darin die Dimension der Rationalität entfaltet, welche wesentliche Rolle ihr innerhalb Webers idealtypischer Begriffsbildung zukommt und darüber hinaus wie stringent und gewissenhaft Weber Soziologie betrieb und wie konsequent er seine methodologischen Grundannahmen zur Durchführung brachte.

3.4.1 Versachlichung als Rationalisierung

An dieser Stelle möchte ich auf einen wesentlichen, sogar notwendigen materialen Aspekt der universellen Rationalisierung eingehen, dem Weber, am Ende des 5. Abschnittes in „*Wirtschaft und Gesellschaft*“ (5., rev. Auflage, 1980), unter dem §3 gefasst - „*Die Disziplinierung und die Versachlichung der Herrschaftsformen*“ - gesondert Aufmerksamkeit zollt. Gerade daran kann man erkennen, wie sich bei Weber die Rationalitätsproblematik, mithin „*Formalanalyse des Kapitalismus*“ zunehmend in eine Analyse der Herrschaftsformen verwandelt, mit Marcuse gesprochen zunehmend materialisiert (vgl. Marcuse 1964/65: 172).

Weber beginnt mit der Diagnose des Schicksals des Charisma: mit dem Einmünden in die Dauergebilde des Alltags, also in das Gemeinschaftshandeln weicht dieses immer mehr zurück „...*zugunsten der Mächte entweder der Tradition oder der rationalen Vergesellschaftung*“ (Weber 1921/1980: 681). Weber fährt fort mit einer wesentlichen Feststellung:

„Sein Schwinden bedeutet, im ganzen [sic!] betrachtet, eine Zurückdrängung der Tragweite individuellen Handelns“ (ebd.: 681).

Charisma und individuelles Handeln sind quasi in eins zu setzen; es rekurriert auf jenes individuelle Handeln, zeichnet sich dadurch aus und schließt damit die Potenz zur Veränderung, durch menschliches Handeln, ein. Und von all jenen Gewalten, die das Vermögen besitzen, das individuelle Handeln zurückzudrängen und einzuschränken, gibt es eine zwingende Macht, die imstande ist es auszurotten oder wenn das nicht, dann zumindest die Wirkung des Charisma (oder auch die der ständischen Ehre) rational umzuformen: nämlich „...*die rationale Disziplin*“ (ebd.: 681). Zur Verständigung sei Weber diesbezüglich zitiert, was er unter einer solchen rationalen Disziplin begrifflich fasst:

„Sie ist inhaltlich nichts anderes als die konsequent rationalisierte, d.h. planvoll eingeschulte, präzise, alle eigene Kritik bedingungslos zurückstellende, Ausführung des empfangenen Befehls, und die unablässige innere Eingestelltheit ausschließlich auf diesen Zweck“ (ebd.: 681).

Hinzu kommt ein weiteres Merkmal, nämlich dass der Gleichförmigkeit des befohlenen Handelns. Diese spezifische Wirkung entspringt aus der Eigenschaft als

Gemeinschaftshandeln eines „*Massengebildes*“; Weber betont zudem, dass die Gehorchenden nicht örtlich verbunden oder etwa eine quantitativ große Masse sein müssen, entscheidend ist stets „...*die rationale Uniformierung des Gehorsams einer Vielheit von Menschen*“ (ebd.: 681). Die Disziplin steht dem Charisma oder der ständischen Ehre nicht per se feindlich gegenüber, so Weber, aber doch – ihrem inneren Wesen nach – fremd. Jede sichere Überlegenheit der oder des Herrscher/s über die Beherrschten, oder anders formuliert: will die Herrschaft quantitativ ausgedehnt werden, benötigt sie das Mittel einer straffen (organisierten) Disziplin innerhalb der eigenen Gruppe. Wird „*blinder Gehorsam*“ der Beherrschten anvisiert und gewollt, so müssen diese zur Unterordnung unter die Disziplin erzogen werden - dies muss eingeübt, methodisiert werden (vgl. ebd.: 682). So kann auch der charismatische Held die Disziplin in seinen Dienst nehmen, und will er seine Herrschaft quantitativ ausdehnen so muss er dies auch (vgl. ebd.: 682). Pointiert heißt es dann bei Weber:

„Die „Disziplin“ im allgemeinen, wie ihr rationalstes Kind: die Bürokratie, im speziellen, ist etwas „Sachliches“ und stellt sich in unbeirrter „Sachlichkeit“ an sich jeder Macht zur Verfügung, welche auf ihren Dienst reflektiert und sie zu schaffen weiß“ (ebd.: 682).

Explizit festzuhalten ist, dass die Disziplin vornehmlich mit dem Militär verbunden ist, aus ihm nämlich entspringt. Weber führt in Folge viele historische Kriegsbeispiele an, wo, wann, wie und warum – aufgrund welcher Ursachen - sich eine solche straffe Kriegsdisziplin entfalten konnte. Dies alles sei hier weitgehend unberührt⁵²; erwähnt und ausgeführt, aus Webers zusammengetragenen historischen Stoffs extrahiert, werden nur diejenigen Bestandteile, die für die Rationalisierungsproblematik relevant sind.

Für den Zusammenhang von Charisma und Disziplin heißt das, anstatt der Heldenaskese persönlicher Leistungsfähigkeit oder Sich-messen-wollen des charismatischen „Helden“ tritt die „...“*Abrichtung*“ zu einer durch „*Einübung*“ *mechanisierten Fertigkeit*...“ und soweit sie sich auf Motive ethischen Charakters beruft setzt sie „*Pflicht*“ und „*Gewissenhaftigkeit*“ voraus „...*alles aber im Dienst des rational berechneten Optimum von physischer und psychischer Stoßkraft der gleichmäßig abgerichteten Massen*“ (ebd.: 682). Nicht das die irrationalen Elemente – vom Standpunkt rationaler Disziplin aus gesehen –, wie etwa Enthusiasmus und bedingungslose Hingabe an den Führer, keine Stätte mehr hätten, nein, ganz im Gegenteil schreibt Weber: gerade solche Elemente, die nämlich eminenten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Truppe üben, erwägt jede moderne Kriegsführung. Soziologisch betrachtet ist jedoch das Entscheidende, dass erstens, Elemente moralischer und emotionaler Natur, in Webers Worten „*Imponderabilien*“, ebenso und gerade diese

⁵² Daher sei hier, für die vollständige Ausführung des Ursprungs der Disziplin (Kriegsdisziplin), auf den §3 „Die Disziplinierung und die Versachlichung der Herrschaftsformen“ in WuG verwiesen (s. S. 681ff.)

zunehmend rational „*kalkuliert*“ werden; und zum zweiten, dass die „*Hingabe*“ (z.B.: an den Führer), sei sie noch so emotional gefärbt, doch ihrem wesentlichen und normalen Inhalt nach „sachlichen“ Gepräges ist – also „... *Hingabe an die gemeinsame „Sache“, an einen rational erstrebten „Erfolg“, und nicht an eine Person als solche, bedeutet“ (ebd.: 682)*. Anders ist es nur da, „... *wo die Herrengewalt eines Sklavenhalters die Disziplin schafft ...“*, wo der Einzelne „*zwangsläufig*“ dem Ganzen eingefügt wird, durch den unentrinnbaren, „... *ihn zum „Mitlaufen“ zwingenden Mechanismus“ (ebd.: 682)*. Dies stellt selbstverständlich ein starkes Element jeder Disziplin dar und vor allem eines jeden diszipliniert geführten Krieges – dies ist und bleibt das einzig wirkungsvolle Element, wenn die „ethischen“ Eigenschaften, ergo Werte: Pflicht und Gewissenhaftigkeit versagen, so Weber.

„Der wechselvolle Kampf zwischen Disziplin und individuellen Charisma hat seine klassische Stätte in der Entwicklung der Struktur der **Kriegführung**. [...] Die Art der Waffen [...] ist aber nicht unbedingt entscheidend. Denn sie alle lassen sich zum disziplinierten wie zum individuellen Gefecht verwenden“ (ebd.: 683).

Weber geht in Folge auf die Rolle des Imports des Pferdes und auf die des Eisens als Werkzeugmetall ein, festgehalten soll sein:

„Aber nicht das Eisen als solches brachte den Wandel [...] so wenig wie im Mittelalter das Schießpulver als solches den Umschwung herbeiführte. Sondern die Hoplitendisziplin der Hellenen und Römer. Schon Homer kennt an einer oft zitierten Stelle die Anfänge der Disziplin mit ihrem Verbot des Aus-der-Reihe-Fechtens [...]“ (ebd.: 683).

Das heißt, stets war es die Disziplin und das modern disziplinierte, also das aller ständischen Privilegien enthüllte Heer, das den Umschwung herbeiführte und nicht die Waffe oder das Schießpulver – dies entfaltete erst auf dem Boden der Disziplin seine volle Bedeutung, so Weber. Und mit modern disziplinierten Heer ist eines gemeint, dass „... *im Trabe und fest zusammengeschlossen anreitend, gleichzeitig ruhig feuernd, dann einhauend und nach dem Erfolg der Attacke – darin lag der Hauptgegensatz – geschlossen zusammenbleibend oder sich sofort wieder ordnend...*“ , also stets kontrolliert, ergo beherrscht ist, gegenüber einem disziplinlosen Heer, das im Rausch des Erfolgs sich zügellos, etwa zur Plünderung des Gegners usw., auflöst - geschichtlich betrachtet war dies oft ein Grund des Scheiterns (ebd.: 684). Wesentlich für ein diszipliniertes Heer ist demnach die kriegerische Erziehung – Disziplin muss gelernt sein. Einen weiteren Faktor erwähnt Weber, der für oder gegen die Disziplin arbeiten kann: die Bedeutung der ökonomischen Basis, auf der eine Heeresverfassung ruht(e) (vgl. ebd.). Weber illustriert dies anhand vieler Beispiele. Hier soll nur soviel gesagt sein: ökonomische Dezentralisation geht mit einer Abschwächung der Disziplin und einem Bedeutungszuwachs individuellen Charisma Hand in Hand.

Demgegenüber steigert sich die Disziplin mit der ansteigenden Konzentration der Kriegsbetriebsmittel in den Händen des Kriegsherrn (vgl. ebd.: 685).

Weber fasst zusammen: die Kriegsdisziplin – die Disziplin des Heeres – ist die Mutter aller Disziplin überhaupt, dabei führt er den zweiten wichtigen großen Erzieher zur Disziplin an: den „**ökonomischen Großbetrieb**“ (vgl. ebd.: 686). In Folge benennt er einige historische Beispiele - von der Sklavenplantage bis zur modernen Fabrik –, denen, obwohl keine direkten Übergänge zwischen ihnen zu verzeichnen sind, eines gemeinsam ist, nämlich die Disziplin. Die Disziplin des Militärs ist also nicht nur für die antike Plantage anleitend gewesen, sondern ebenso für den modernen kapitalistischen Betrieb, so Weber. An dieser Stelle fühle ich mich verpflichtet das Ende dieses Textes vollständig zu zitieren; - in der folgenden Sentenz offenbart sich nämlich die Wucht der Weberschen Sprache und damit seine kritisch-gesellschaftliche Zeitdiagnostik – die sich vermittelt Sprache am Gegenstand entfaltet -, seine Diagnose ist heut ebenso zutreffend wie damals, wenn nicht sogar unzweifelhafter, weil die gegenwärtigen Verhältnisse das geschichtliche Bekenntnis dazu abgeben:

„Die Betriebsdisziplin ruht, im Gegensatz zur Plantage, hier völlig auf rationaler Basis, sie kalkuliert zunehmend, mit Hilfe geeigneter Messungsmethoden, den einzelnen Arbeiter ebenso, nach seinem Rentabilitätsoptimum, wie irgendein sachliches Produktionsmittel. Die höchsten Triumphe feiert die darauf aufgebaute rationale Abrichtung und Einübung von Arbeitsleistungen bekanntlich in dem amerikanischen System des „scientific management“, welches darin die letzten Konsequenzen der Mechanisierung und Disziplinierung des Betriebs zieht. Hier wird der psychophysische Apparat des Menschen völlig den Anforderungen, welche die Außenwelt, das Werkzeug, die Maschine, kurz die Funktion an ihn stellt, angepasst, seines, durch den eigenen organischen Zusammenhang gegebenen, Rhythmus entkleidet und unter planvoller Zerlegung in Funktionen einzelner Muskeln und Schaffung einer optimalen Kräfteökonomie den Bedingungen der Arbeit entsprechend neu rhythmisiert. Dieser gesamte Rationalisierungsprozess geht hier wie überall, vor allem auch im staatlichen bürokratischen Apparat, mit der Zentralisation der sachlichen Betriebsmittel in der Verfügungsgewalt des Herrn parallel“ (ebd.: 686f).

Die Beweise für diese rationale Abrichtung von Arbeitsleistungen liefern die immer stärker werdenden technisierten Messungsmethoden, die vor allem in keinem großen Unternehmen mehr fehlen, die das Kommen und Gehen und alle möglichen Leistungen der einzelnen arbeitenden Menschen technisch, mittels adäquater Maschinen (z.B.: elektronische Zeiterfassungssysteme usw.), registrieren und ermitteln lassen, um Effizienz zu steigern – ergo Rentabilität zu optimieren. Die Folge dieses universellen Rationalisierungsprozesses – dieses universellen Umsichgreifens der Disziplinierung und Methodisierung – ist die Einschränkung, das sukzessive Zurückdrängen, der Bedeutung des Charisma, des individuell differenzierten Handelns. Die letzte Konsequenz also, mit Weber unangenehm gesprochen, Mechanisierung nicht nur des Betriebs, sondern vor allem des arbeitenden Menschen. Dieser Rationalisierungsprozess – der (hier) Versachlichung und Methodisierung durch

Disziplinierung heißt – greift soweit in die menschliche Natur ein, das er den menschlichen Leib erfasst, seine eigene Natur umformt - im Sinne einer Vereinseitigung - und diesen entsprechend neu definiert und anpasst, kurz: in der Art und Weise manipuliert wie es die Außenwelt, die Funktion von ihm verlangt. Der hier von Weber beschriebene Prozess kann ebenso als Prozess der Entpersönlichung – als Verdinglichung des Menschen - aufgefasst werden. Die Umwandlung des Personencharisma zum Amtcharisma, das eben ein sachliches, von der Person losgebundenes, entkleidetes – vom Individuellen gereinigtes – Charisma darstellt, ist damit vollzogen.

Damit möchte ich nun übergehen zum nächsten Kapitel, in welchem wir uns gerade mit dieser Dimension der Rationalität - nämlich mit Rationalität als einem realen Entwicklungsmoment der Geschichte - weiter befassen werden.

IV Hauptkapitel: Die Eigenart der okzidentalen Rationalisierung

In Folge soll nun auf ein weiteres materiales Exempel bei Weber eingegangen werden. Es handelt sich dabei um eines aus seiner Religionssoziologie, nämlich um seine berühmte Schrift: „*Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*“, erstmals veröffentlicht im Jafféschen Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (J. C. B. Mohr, Tübingen) im Jahre 1904 bzw. 1905. Auch hier mussten wieder, aus pragmatischen Gründen einerseits, aber vor allem aus der gewählten Perspektive der Rationalität andererseits, Abstriche gemacht werden. Gegensätzlich zum vorangehenden Kapitel, soll hier nicht mehr nur die Rationalitätsdimension innerhalb der Weberschen Typenentwicklung im Zentrum stehen, sondern vielmehr was er mit jenen Idealtypen eigentlich bezweckte - wie kamen diese zur Anwendung? Daher soll nun Rationalität als reales Entwicklungsmoment – der okzidentale Rationalismus bildet dabei den besonderen Kontext – mit Weber, soweit es in diesem Rahmen gestattet ist, rekonstruiert werden (vgl. Chazel 2012/13).

Das Kapitel gliedert sich in zwei Schritte: als erstes möchte ich besonders auf die „*Vorbemerkung*“ Webers zu den „*Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie*“ (1920) eingehen – sie quasi beschreibend erläutern -, da gerade hier die Zentralität der Rationalisierungsfrage der Weberschen Soziologie in aller Deutlichkeit und Präzision zum Ausdruck gelangt. In dieser synthetischen Darstellung zeichnet Weber nämlich das umfassende Bild des spezifischen Rationalisierungsprozesses, der auf allen Gebieten des Handelns des modernen okzidentalen Bürgers Einzug hält und wirksam wird (vgl. Chazel 2012/13). Webers Ziel ist es, jenen Prozess in alle Winkel des okzidentalen Menschentums zu verfolgen und damit den *Geist* des Kapitalismus zu rekonstruieren.

Anschließend daran wird der Versuch unternommen, die zuvor erläuterte Vorbemerkung mit Webers idealtypischen Begriffen der Zweck- und Wertrationalität zu analysieren.

Der Aspekt der Rationalisierung als Methodisierung, ergo methodischer Lebensführung wird als weiterer bedeutender Gesichtspunkt ansatzweise zu besprechen sein, weil sich gerade in ihr und durch sie ein bestimmter *Geist* bildet, schärft und ausdrückt. In diesem Punkt werde ich mich neben Weber insbesondere auf Uta Gerhards: „*Idealtypus – Zur methodischen Begründung der modernen Soziologie*“ (2001) beziehen, weil sie, in ihrem umfangreichen Buch über die Entstehung und Entwicklung des idealtypischen Denkens, an gegebener Stelle jenen Aspekt der Lebensführung gesondert Aufmerksamkeit widmet - in der Perspektive der Rekonstruktion des Weberschen Idealtypus „*Innerweltliche Askese*“ (vgl. Gerhard 2001: 257f). Weber interessieren nämlich nicht vorrangig die ökonomischen Bedingungen des Kapitalismus (dies ist zwar eine Seite des Kausalzusammenhangs), diese müssen zweifellos

mitberücksichtigt werden, sondern, da Kapitalismus immer eine bestimmte Art zu leben bedeutet, vielmehr jene Antriebe, die den spezifischen Geist des okzidentalen Kapitalismus (bzw. Rationalismus) - abgerichtet auf Rentabilität bei organisierter formell freier Arbeit – hervorbrachten (vgl. Weber 1920/2010). Gerade der letztere Gesichtspunkt ist wesentlich für den Begriff des Kapitalismus, aber dazu an geeigneter Stelle mehr. Das heißt, Weber geht es um genau diese Seite der Kausalbeziehung, vor allem in den beiden ersten Aufsätzen seiner Religionssoziologie: „*Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*“ als auch in „*Die Protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus*“, in welchen er versucht „... in einem wichtigen Einzelpunkt der meist am schwierigsten zu fassenden Seite des Problems näher zu kommen: der Bedingtheit der Entstehung einer **Wirtschaftsgesinnung: des Ethos**⁵³, einer Wirtschaftsform, durch bestimmte religiöse Glaubensinhalte, und zwar an dem Beispiel der Zusammenhänge des modernen Wirtschaftsethos mit der rationalen Ethik des asketischen Protestantismus“ (ebd.: 17f). Daran schließt sich dieses Kapitel an und wird versuchen den Kern der Weberschen Arbeit des abendländischen Rationalismus adäquat darzutun.

4.1 Max Webers „Vorbemerkung“ zu den Religionsschriften

Bei der „*Vorbemerkung*“ zu den „*Gesammelten Aufsätzen der Religionssoziologie*“ (1920) handelt es sich um einen relativ späten Aufsatz Webers; diese spät erschienene gebündelte Darstellung des Kerns seiner Untersuchungen verfasste er somit erst nach dem Abschluss einiger intensiver Untersuchungen. Auch hier wieder, in dieser bestimmten Darstellungsweise seines Untersuchungsgegenstandes - okzidentaler Rationalismus und Kapitalismus –, offenbart sich Webers Rationalitätsverständnis, aber allen voran sein Wissenschaftsverständnis. Er stellt die Quintessenz seiner Arbeiten – sozusagen die Ergebnisse seiner Analysen, ergo Folgen dieses umfassenden Rationalisierungsprozesses – zu Beginn vor und stellt daran anschließend zwei ältere Aufsätze an die Spitze seiner Religionssoziologie und zeigt damit wie es zu diesem synthetischen Grundgedanken mittels idealtypischer Begriffsbildung kam. Ganz gewiss war ein solcher Grundgedanke schon im Keim von Anfang an vorhanden, aber in dieser Konkretheit konnte er es gar nicht sein, dazu bedarf es maßgeblich vieler idealtypischer Einzelanalysen, z.B.: zum Recht, zum Protestantismus usw.. Nach gängiger Annahme würde man, vor allem im wissenschaftlichen Milieu, eine solche Synthese am Ende und nicht am Beginn einer Darstellung erwarten oder sogar an ganz anderer Stelle.⁵⁴ Dies ist bei Weber anders: warum den Leser an der Nase

⁵³ Hervorhebungen MW.

⁵⁴ Vgl. dazu Francois Chazel, In: Zeitschrift für Rechtssoziologie Bd. 33 (2012/13) S. 160f; denn dieser und seine Kollegen erwarteten sich jene Darstellung in den Entwicklungsbedingungen des Rechts, also in *WuG*.

herumführen, wenn das „Ergebnis“ – oder richtiger ausgedrückt: die Erkenntnis bestimmter Kulturerscheinungen – längst vorhanden ist. Und warum sie nicht in „*Wirtschaft und Gesellschaft*“ zu finden ist, hat vermutlich thematische (vielleicht auch strategische) Gründe, weil sich innerhalb der spezifischen okzidentalen Rationalisierung ein bestimmter Geist bekennt, den Weber ja gerade innerhalb der Religion – exakter: innerhalb der protestantischen Sekten –, als enorme Richtungsweiserin des früheren Lebens und damit Trägerin der Lebensmacht, begreift. Damit rekonstruiert er aber nicht nur den *Geist* des Kapitalismus, sondern ebenso seinen eigenen Weg zum Interessierenden – wie sich nämlich die formale Rationalität begrifflich transformiert, so Marcuse, und damit materialisiert, indem sie immer mehr zur Herrschaftsfrage wird - bzw. gibt Weber hier Einblicke in sein idealtypisches Vorgehen und wie daran anschließend ein solcher Gedanke formuliert werden kann (vgl. Marcuse 1964/65: 171). An dieser Stelle entfaltet Weber nicht im wesentlichen idealtypische Gedankengebilde, sondern den Grundgedanken, das Wesen der vorliegenden Arbeiten – hier manifestiert sich sein Programm, nämlich die spezifische Form der okzidentalen Rationalisierung auf allen Ebenen des Handelns zu verfolgen (vgl. Chazel 2012/13). Nur ein idealtypischer Begriff ist ihm hier am Herzen gelegen, nämlich die Klärung des Kapitalismusbegriffs.⁵⁵ Die idealtypischen Begriffskonstruktionen kommen in den darauffolgenden, aber zeitlich zuerst behandelten Problemstellungen und Aufsätzen zum Einsatz, wo sie jederzeit Mittel zum Zweck der Forschung - also die spezifischen Formen der Rationalisierung des Handelns auszuloten zu beabsichtigen - sind.

Nun zur Vorbemerkung Webers: ich fasse seine – nach wie vor bedeutende - Auflistung der Besonderheiten des Okzidents zusammen und werde im Anschluss daran versuchen, diese – in der Perspektive der Zweck- und Wertrationalität – auseinanderzulegen. Weber beginnt diese mit dem folgenden Satz:

„Universalgeschichtliche Probleme wird der Sohn der modernen europäischen Kulturwelt unvermeidlicher- und berechtigterweise unter der Fragestellung behandeln: welche Verkettung von Umständen hat dazu geführt, dass gerade auf dem Boden des Okzidents, und nur hier, Kulturerscheinungen auftraten, welche doch – wie wenigstens wir uns gern vorstellen – in einer Entwicklungsrichtung von universeller Bedeutung und Gültigkeit lagen?“ (Weber 1920/2010: 9).

Weber benennt, in diesem ersten Satz, im Ansatz schon sein bevorstehendes Programm, geortet an dem Kriterium universeller Bedeutung und Gültigkeit, das Erkenntnisinteresse und den besonderen Kontext – nur im Abendland gab es bestimmte Kulturerscheinungen -, innerhalb dessen die Fragestellung eingebettet ist, den er niemals, in all seinen weiteren (oder eben früher verfassten) Ausführungen, aus den Augen verliert; wesentlich ist: warum traten

⁵⁵ Darauf komme ich zurück.

nur hier, im Okzident, bestimmte Kulturererscheinungen auf und sonst in keinem anderen Kulturgebiet?

Weber fährt fort und präzisiert besonders den speziellen Kontext, in dem sich seine Arbeit bewegt. Nämlich, dass es nur im Okzident Wissenschaft in dem Entwicklungsstadium gibt, das wir heute als gültig anerkennen; d.h. vor allem mathematische Fundierung der Wissenschaft mit ihrem rationalen Beweis - daher gab es die Mechanik und die Physik zuerst (Produkte hellenistischen Geistes) - , methodisches experimentieren im modernen Labor, auch die rationale Chemie gab es nur hier und sonst in keinem anderen Kulturgebiet; einige Elemente gab es stellenweise auch hier und da, aber an keinem Ort zu keiner Zeit diese spezifische Konstellation.

So verhält es sich auch in Sachen Geschichtsschreibung - das thukydideische Pragma, vor allem aber rationale Begriffe kennt nur der Okzident.

Ebenso die rationale Rechtslehre – wie das römische und kanonische Recht – mit ihren „... *streng juristischen Schemata und Denkformen...*“ gibt es nur im Okzident (vgl. *ebd.*: 9). Dies ist die große Kulturleistung der Römer: „... *die Rechtswissenschaft, von Fachjuristen gepflegt*“, so der deutsche Philosoph und evangelische Theologe Richard Schröder (*Schröder 2002: 3*)⁵⁶. Dieser ergänzt hierzu, dass wir zudem den Griechen die Entdeckung der Theorie bzw. die theoretische Einstellung, „... *nämlich eine neue Art und Weise, die Frage „warum?“ zu stellen, nämlich wahrheitsorientiert und nicht praxisorientiert*“ verdanken (vgl. *ebd.*: 3). Die Ägypter entdeckten z.B.: das Dreieck, das immer einen rechten Winkel ergibt, warum das so ist interessierte sie jedoch nicht. Die Griechen entdeckten etwas Derartiges nicht, sie aber stellten hingegen die neue Frage, warum das so ist, und entdeckten den Satz des Pythagoras; die griechische Mathematik ist also aus solchen Fragen entstanden und nicht etwa aus praktischen Bedürfnissen (vgl. *ebd.*).

So auch in der Kunst, allen voran in der Musik, des Abendlandes: rationale harmonische Musik, das heißt bei Weber: Kontrapunktik, Akkordharmonik, Bildung des Tonmaterials auf der Basis der drei Dreiklänge mit der harmonischen Terz; rational, das heißt allen voran methodisch, harmonisch gedeutete Chromatik und Enharmonik, die Orchesterorganisation und die Notation - die ja erst das Komponieren im großen Stil ermöglicht und vor allem dann, nachdem dies alles geschaffen ist, für jedermann erlernbar wird und damit erst ihre Dauerexistenz bewerkstelligt; zudem die europäischen Grundinstrumente wie das Klavier, die Orgel und die Violine: „...*dies alles gab es nur im Okzident*“ (vgl. *Weber 1920/2010: 9f*).

⁵⁶ Richard Schröder bespricht die Vorbemerkung Webers auf hervorragende Weise in seinem Festvortrag am Deutschen Altphilologenkongress in Dresden (April 2002), und zwar in der Perspektive: „Europa, was ist das“?

Ähnlich in der Architektur: die rationale Verwendung des gotischen Gewölbes als Mittel der Schubverteilung und zur Überwölbung beliebiger Räume ist eine abendländische Erscheinung; so auch die rationale Lösung des Kuppelproblems; in der Malerei beispielsweise durch die rationale Verwendung der Linear- und Luftperspektive (vgl. ebd.: 10). Ebenso verhält es sich in der Druckerkunst, nämlich eine nur für den Druck berechnete und nur durch ihn lebensmögliche Literatur, d.h. vor allem, Presse und Zeitschriften gab es nur im europäischen Raum (vgl. ebd.).

Auch die Universität als rationaler und systematischer Fachbetrieb der Wissenschaft und das damit verbundene „*Fachmenschtum*“ gab es mit seiner kulturbestimmenden Tragweite nur hier (vgl. ebd.).

Der geschulte Fachbeamte, vor allem der juristisch geschulte Staatsbeamte als Träger der wichtigsten Alltagsfunktionen des sozialen Lebens, ist ebenso eine okzidentale Besonderheit (vgl. ebd.). Beruhend auf dem römischen Gedanken des Amtes (*ministerium*), so Schröder (vgl. Schröder 2002).

Genauso den Staat als politische Anstalt, „... *mit rational gesetzter **Verfassung**, rational gesetztem Recht und einer an rationalen, gesetzten Regeln: **Gesetzen**, orientierte Verwaltung durch Fachbeamte...*“ kennt in dieser zwingenden Verknüpfung dieser entscheidenden Eigenschaften nur der Okzident (*Weber 1920/2010: 11*).

Und nicht zuletzt steht es auch mit dem Kapitalismus geradeso. An dieser Stelle ist es Weber wichtig den Begriff des Kapitalismus zu klären. Denn Weber möchte nicht jedes Streben nach Erwerb von Geld als Kapitalismus verstehen. Denn ihn zeichnet vielmehr etwas Spezifisches aus: Kapitalismus bzw. moderner Betriebskapitalismus soll heißen, das Streben nach Gewinn, „... *im kontinuierlichen, rationalen, kapitalistischen Betrieb: nach immer erneutem Gewinn: nach Rentabilität*“ (ebd.: 11). Weiter soll uns ein kapitalistischer Wirtschaftsakt ein solcher heißen, „... *der auf Erwartung von Gewinn durch Ausnützung von Tausch-Chancen ruht: auf (formell) friedlichen Erwerbchancen also*“, bei – und dies ist jetzt entscheidend für den Kapitalismus’ des Okzidents - der **Organisation von formell freier Arbeit**⁵⁷, auf der Basis einer Kapitalrechnung (d.h.: Anfangsbilanz, Nachkalkulation der einzelnen Akte und schließlich Abschlussbilanz), dem schlussendlich die Trennung von Betrieb und Haushalt zugrunde liegt und daneben die rationale Buchführung ein weiteres wesentliches Entwicklungsmoment bildet (ebd.: 11ff). Hier handelt es sich um eine rationale Dauerunternehmung. Diese ist, mit ihrer exakten Kalkulation – die die Basis alles anderen bildet –, eben nur auf der Grundlage freier Erwerbsarbeit möglich; daher sei dieser Aspekt –

⁵⁷ meine Hervorhebung.

freie Lohnarbeit - des okzidentalen Kapitalismus betont. Weber wird sich nun in Folge⁵⁸ besonders für jene Leute - als bestimmten Typus - interessieren, die gerade jenen Aspekt – rationale Berufsarbeit als das von Gott gewollte – hervorbrachten. Weber kommt es auf die Entstehung dieser bestimmten Wirtschaftsgesinnung, des Ethos, mithin Geist dieser Wirtschaftsform an. Und diesen Geist hat Weber in bestimmten religiösen Glaubensinhalten, die zu bestimmten Praktiken führ(t)en, entdeckt.

Als letztes Spezifikum des Abendlandes erwähnt Weber den rationalen Sozialismus. Weil der Begriff des „Bürgers“, als auch der Begriff der „Bourgeoisie“ allerorten fehlte, außer im modernen Okzident, so musste auch das „Proletariat als Klasse“ fehlen, da gerade die rationale Organisation freier Arbeit als Betrieb wegblieb (vgl. *ebd.*: 15).

4.1.1 Wert- und Zweckrationalität innerhalb der okzidentalen Rationalisierung

Der rote Faden dieser Liste heißt Rationalität, aber nicht irgendeine, sondern eine spezifische Rationalität – der Rationalismus der okzidentalen Kultur -, unter Einschluss dessen, was dann für Weber zum *Geist*⁵⁹ des Kapitalismus so stark mitgewirkt hat: rationale, mithin methodische Lebensführung (vgl. Schröder 2002). Der folgenschwere Aspekt der Lebensführung wird – zwar nicht im Detail, aber doch im Ansatz - im Zuge dieses Kapitels zu besprechen sein. Diese ist für Weber nämlich ausschlaggebend; da der Mensch nicht einfach nur lebt, sondern als kulturelles Wesen im Stande (Privileg), aber auch auf eine bestimmte Art und Weise genötigt ist sein Leben zu führen (ihm eignet ein Zwang zur Lebensführung), kommt dem Aspekt der Lebensführung ein tragendes Gewicht zu, die einzig und allein die Kraft besitzt ein bestimmtes Ethos – die spezifische Gesinnung des Menschen, seine Gesamthaltung gegenüber sich und der Welt, weil er zu ihr Stellung bezieht – einzurichten und zu etablieren. Und so viel sei gesagt: Lebensführung ist daher immer an den Glauben des Menschen gebunden, entspringt sogar diesem und daher tut Weber völlig Recht daran, Lebensführung, als die spezifische Praxis des Menschen 1) gerade darin – im Glauben des Menschen - zu verankern und 2) gerade jene Gebiete ausfindig zu machen, die an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit den größten Einfluss auf das menschliche Glauben, ergo Leben hatten – die Religionen. Wie wir bald sehen werden – im Zuge der Erörterung des Aspekts des Einflusses der Religion auf die Lebensführung -, meint Ethos im soziologischen Sinn des Wortes, nicht etwa die ethische Lehre irgendeiner Religion, sondern „... *dasjenige*

⁵⁸ Im Zuge der ersten beiden Aufsätze der Religionssoziologie.

⁵⁹ meine Hervorhebung.

ethische Verhalten, auf welches durch die Art und Bedingtheit ihrer Heilsgüter Prämien gesetzt sind ...“ (Weber 1920/2010: 205).

Um hier nicht weiter fortzufahren, denn dieser Gesichtspunkt bildet ein Thema für sich, sei zunächst auf das spezifisch Rationale der okzidentalen Kultur eingegangen. Bei Weber heißt Rationalität nämlich vorrangig Zweckrationalität, so beispielsweise Schröder.⁶⁰ Machen wir uns vorab – auch wenn dies schon all zu bekannt erscheint – deutlich, worin das Spezifische im Zweckrationalen bei Weber besteht: soziales Handeln kann zweckrational bestimmt sein, neben anderen Bestimmungen, die bei Weber wertrational, affektiv oder traditional lauten; zweckrationales Handeln wird bestimmt durch „... *Erwartungen des Verhaltens von Gegenständen der Außenwelt und von anderen Menschen und unter Benutzung dieser Erwartungen als „Bedingungen“ oder als „Mittel“ für rational, als Erfolg, erstrebte und abgewogene eigne Zwecke ...“ (Weber 1980: 12).*⁶¹ Das Spezifikum, gegenüber den anderen Typen des Handelns, ist der erstrebte und abgewogene Zweck, der nach seiner Erreichung, im Erfolg des Handelns ausmündet. In jedem Fall bedeutet zweckrational orientiertes Handeln immer ein äußerst bewusstes Handeln, da es die möglichen **Nebenfolgen**⁶² miteinbezieht, just kalkuliert und einen Erfolg des Handelns in Aussicht stellt. In der zweckrationalen Orientierung des Handelns gilt es nämlich gerade jene Nebenfolgen vorzuberechnen; wenn beispielsweise die Mittel zum Zweck nicht ausreichend erwogen werden, können die möglichen Konsequenzen, die durch Erfahrungswissen bekannt sind, nicht vorausberechnet werden. Das wertrationale Handeln orientiert sich demgegenüber am Glauben des Eigenwerts bestimmten Sichverhaltens, demgemäß unabhängig vom Erfolg, als auch von den Nebenfolgen des Handelns, so auch das affektuelle Handeln, das sich von der wertrationalen Orientierung schlussendlich (nur) durch die bewusste Herausarbeitung der letzten Richtpunkte des Handelns unterscheidet (z.B.: Bedürfnis nach Rache beim affektuellen Handeln usf.); ebenso das traditionale Handeln, das durch die Macht der Gewohnheit, sich also weitgehend unreflektiert und unabhängig von einem Erfolg bzw. Zweck und Nebenfolgen vollzieht, bestimmt wird und daher einen äußersten Grenzfall „sinnhaft“ orientierten Handelns darstellt (vgl. ebd.: 12f). Augenfällig an Webers Handlungstypologie wird der Konnex zu seinen Herrschaftstypen. Die traditionale Orientierung beiderseitig erklärt sich von selbst; aber das Zweckrationale könnte man in gewisser Hinsicht mit der legalen Herrschaftsform in

⁶⁰ Ich schließe mich dieser Sichtweise nur teilweise an; es kommt bei Weber vielmehr darauf an, auf welche Sphäre des Lebens (auf welche Lebensordnung) man sich bezieht – hier werden dann unterschiedliche Rationalitäten, die unterschiedlichen Logiken folgen, bedeutsam, wie z.B.: das Wertrationale. In Folge will dies auch begründet sein.

⁶¹ Siehe zur vollständigen Definition des zweckrationalen Handelns und den weiteren Typen des sozialen Handelns die 5., rev. Auflage von WuG (S. 12f).

⁶² meine Hervorhebung.

Verbindung bringen, und das wertrationale Handeln (im Zusammenhang mit dem affektuellen Handeln) mit dem charismatischen Herrschaftstypus. Für diese Arbeit interessant ist nun, dass Weber in Folge, unter dem Punkt der Zweckrationalität, ein Mischungsverhältnis gesondert erwähnt, nämlich jenes zwischen zweckrationalem und wertrationalem Handeln.

„Zweckrational handelt, wer sein Handeln nach Zweck, Mitteln und Nebenfolgen orientiert und dabei sowohl die Mittel gegen die Zwecke, wie die Zwecke gegen die Nebenfolgen, wie endlich auch die verschiedenen möglichen Zwecke gegeneinander rational **abwägt** [ein Kalkül erstellt] [...] Die Entscheidung zwischen konkurrierenden und kollidierenden Zwecken und Folgen kann dabei ihrerseits **wertrational** orientiert sein: dann ist das Handeln nur in seinen Mitteln zweckrational. [...] Vom Standpunkt der Zweckrationalität aus aber ist Wertrationalität immer, und zwar je mehr sie den Wert, an dem das Handeln orientiert wird, zum absoluten Wert steigert, desto mehr: **irrational**, weil sie ja um so weniger auf die Folgen des Handelns reflektiert, je unbedingter allein dessen **Eigenwert**⁶³ [...] für sie in Betracht kommt“ (ebd.: 13).

Im Sinne Webers bildet absolute Zweckrationalität selbstverständlich einen bedeutenden konstruktiven Grenzfall, der dem wirklichen Handeln eher fern steht. All diese Typen sind für soziologische Zwecke geschaffene Typen, deren Zweckmäßigkeit „für **uns**“ kann nur ihr Erfolg ergeben, so Weber (vgl. ebd.: 13). Dies sei jedoch hier schon angemerkt, der zweckrationalen Orientierung des Handelns kommt vor allem in der Wissenschaft, der Politik und heute im verstärkten Maße auch der Technik eine bedeutende Rolle zu. Vor allem in der Begriffskonstruktion – idealtypischen Denkens – ist Zweckrationalität unabdingbar. Um hier nicht weiter die Handlungstypologie aufzufächern möchte ich nun vielmehr mit Webers Begriffsdefinition der Zweckrationalität und den eben zitierten Mischungsverhältnis (wertrational- und zweckrationale Orientierung des Handelns) die *Vorbemerkung* betrachten. Was verrät uns jenes Verständnis von Zweckrationalität und Wertrationalität über die oben beschriebene Entwicklungsrichtung der okzidental Kulturwelt?

Die mathematische Fundierung, die der modernen Wissenschaft im Okzident eignet, fördert und bringt zugleich rationales, mithin zweckrationales Denken und Handeln hervor. Denn das Stichwort im ersten Satz zur Begriffsdefinition der Zweckrationalität lautet „*rationales Abwägen*“ (der Mittel, Zwecke und Nebenfolgen gegeneinander), dies verweist auf die Erzeugung eines Kalküls (auf der Basis von Erwartungshaltungen) und ist in seiner Bedeutung verwandt mit Berechnung; die lateinische Herkunft des Wortes Kalkül ist calculäre und bedeutet berechnen, zusammenrechnen, ist folglich ein Produkt der Mathematik und Logik, das vor allem durch die modernen Naturwissenschaften in die alltägliche Praxis der Menschen eingeht. Gerade mit der Zentralperspektive in der Kunst wird der spezifische Logos dieser Rationalität, der sich durch Webers gesamte Liste zieht, klar: nämlich der alles

⁶³ Hervorhebungen MW.

beherrschende Blick, der alles unter Kontrolle bringen kann, wenn er es nur möchte, eben im Sinne dieser zweckrationalen Berechenbarkeit. Die verfolgten, daher feststehenden, Zwecke einer Handlung aber – die eventuell miteinander kollidierenden Zwecke - sind jedoch, so die mathematische Definition, nicht Bestandteil des Kalküls und können deshalb auch nach wertrationalen Gesichtspunkten entschieden werden. Hier haben wir es also mit einem Paradoxon zu tun. Wertrationalität ist zumindest aus der zweckrationalen Perspektive ein paradoxes Konstrukt. Denn ein Wert lässt sich nicht berechnen und schon gar nicht nach einem mathematischen Kalkül oder Muster, dass „Wertfreiheit“ einschließt. Denn Weber schreibt, je mehr die Entscheidung für oder gegen einen Zweck auf wertrationalen Gesichtspunkten fußt (also im Dienst einer bestimmten Überzeugung steht) und deshalb notwendigerweise die vorauszusehenden Nebenfolgen immer mehr aus den Blick geraten und unreflektiert bleiben - wer also rücksichtslos gegenüber den Folgen des eigenen Handelns handelt, weil er irgendwelche Forderungen oder Gebote an sich gestellt glaubt, dies ist das entscheidende Kriterium der Weberschen Definition der Wertrationalität -, desto stärker ist sie – vom Standpunkt der Zweckrationalität aus gesehen – irrational. Daher ist Wertrationalität im zweckrationalen Kosmos ein Paradoxon, heißt aber deshalb nicht, dass sie nicht ebenso wirksam ist. Weber würde den Typus der Wertrationalität nicht gesondert anführen und ihm diese Aufmerksamkeit zollen, wenn er nicht auffällig wichtig für die Bedingungen der Entstehung des Geistes des Kapitalismus wäre.

In diesem Punkt spielt die von Schröder angesprochene theoretische Einstellung, die wir den Griechen verdanken, eine eminente Rolle: das heißt, eine neue Art und Weise die Frage „warum?“ zu stellen, nämlich wahrheitsorientiert und nicht praxisorientiert. Daraus entstand nämlich die griechische Mathematik.

Dennoch gelangen wir hier auch an jenen Punkt, wo eine Kluft entsteht: zwischen Wahrheitsstreben, dem doch auf bestimmte Weise das Werturteil eignet (Wertrationale Orientierung) und mathematisch zweckrationaler Fundamentierung der Wissenschaft – mit der sozusagen „richtig oder falsch“ Maxime -, die längst nicht mehr nur in der Wissenschaft verweilt: diese meint eben, rationale Chemie, rationale harmonische Musik (Kunst), rationale Rechtslehre mit seinem eingeschulten Fachmenschentum, rationale Verwendung architektonischer Gebilde, rationaler Druck (Presse und Zeitschriften), rationaler Fachbetrieb der Wissenschaften (Universitäten) usf.. Im Großen und Ganzen betrachtet bedeutet dies: alles auf Dauer zu stellen (mit dem Ewigkeitswertakzent versehen), indem diese Dinge nun für jedermann erlernbar werden, also kurz gesagt: die Beförderung einer Nivellierung durch stetige Methodisierung. Durch diese bewerkstelligte Dauerexistenz erhalten viele menschlich

erzeugte, demnach geschichtlich gewordenen, Konstrukte Naturcharakter und das bedeutet, dass sie sich von ihrer eigentlichen Natur, ihres eigentlichen Wesens distanzieren. Auch die modernen Naturwissenschaften stellen ein solches menschliches Artefakt dar und offenbaren ebenso einen spezifischen Geist. Dies sei an einem Fernsehbeispiel demonstriert, nämlich ein Zitat der Experimentalphysikerin und CERN-Forscherin Claudia-Elisabeth Wulz⁶⁴, die in der Themenreihe „*Kreuz und quer: Gott im Teleskop?*“ ihr Kommentar damit beginnt: „*erstens, als Wissenschaftlerin darf ich nicht glauben...*“, diese Maxime – Nicht-glauben zu dürfen – stellt in gewisser Hinsicht schon ein spezifisches Credo dar, nämlich eine bestimmte Haltung und Gesinnung sich und der Welt gegenüber. In gewisser Hinsicht ein wertrationales Credo, da das Nicht-glauben-dürfen als eine Forderung, die man an sich gestellt glaubt, erscheint. Nebenbei bemerkt ist es zudem bezeichnend – dies zeigen auch die weiteren Ausführungen von Wulz –, dass Wissenschaft synonym mit Naturwissenschaft gesetzt wird, die nicht nach Wahrheit strebt und daher darf vor allem hier nicht geglaubt werden. Die Naturwissenschaften, die Maxime Nicht-Glauben dürfen und der fehlende Anspruch nach Wahrheit – im diesem Sinne, dass die Naturwissenschaften nicht nach der oder den Wahrheit/en suchen, solche gibt es in dieser Logik nicht – vereinen somit ein bestimmtes wertrationales Credo, das zwar meint es sei zweckrational, im Sinne der Weberschen „Wertfreiheit“, es aber dennoch nicht ist. Denn eine Forderung, mithin ein Gebot, das man an sich gestellt glaubt (sei es durch eine Religion oder in diesem Fall durch die Wissenschaft), kann nicht zweckrational sein, liegt außerhalb der Zweckrationalität und folgt gleichsam einer wertrationalen Logik. Das Gebot oder die Forderung, als Mittel oder Zweck, ist nicht Bestandteil des Kalküls, sondern eine wertrationale Verbindlichkeit.

Festzuhalten ist, dass der Annahme, Weber gehe davon aus, dass vor allem das Zweckrationale der abendländischen Vernunft eigne, seine eigene Begriffsdefinition, mit Blick auf seine Vorbemerkung und den darauffolgenden Aufsätzen – die in Folge nun zum Teil zu besprechen sind –, entgegengehalten werden kann. Weber schreibt zwar, dass Zwecke auf zweckrationaler Basis entschieden werden können, nämlich nach dem „*Prinzip des Grenznutzens*““ (die bewusst gegeneinander, z.B.: nach ihrer Dringlichkeit, abgewogen werden), jedoch sein Satz innerhalb derselben Definition: „*Die wertrationale Orientierung des Handelns kann also zur zweckrationalen in verschiedenartiger Beziehung stehen*“ impliziert, dass in den meisten Fällen eine solche Beziehung zwischen diesen beiden Orientierungsformen des Handelns besteht – ich würde sagen, dass eine solche immer existiert (*ebd.*: 13). Verfolgte, mithin feststehende Zwecke werden – insbesondere im

⁶⁴ Vgl. den folgenden Link: <http://tv.orf.at/program/orf3/20140212/710406201/373542>; (dem Sinn nach zitiert).

alltäglichen Leben - meist auf der Grundlage wertrationaler Gesichtspunkte (nach Forderungen und Geboten, die man an sich gestellt glaubt) entschieden. Aber auch die Wissenschaft bzw. der Forscher erwägt seinen zu untersuchenden Gegenstand nicht nach dem Prinzip des Grenznutzens; das heißt, auch die Wahl des wissenschaftlichen Gegenstandes, die Stoffauswahl also, ist wertrational motiviert. Jedoch der Weg zum Gegenstand, wie er denn zu fassen sei, die Mittel sind zweckrational orientiert. Daher ist Weber zuzustimmen wenn er schreibt, die soziologische Begriffsbildung ist stets Mittel zum Zweck und daher kann sie völlig rational, mithin zweckrational orientiert sein, der Zweck der Forschung hingegen schwerlich. Wenn man sich nun fragt, wieso bezeichnet Weber den Typus zweckrationaler Orientierung überhaupt als zweckrational, könnte man darauf so antworten: 1) bezeichnet zweckrational eigentlich einen Typus, der vor allem in der Wahl der Mittel (mit Rücksicht auf die damit verbundenen Nebenfolgen) – mit Blick auf den schon festgesetzten Zweck – rational, mithin zweckrational orientiert ist – quasi rational (in der Wahl der Mittel) auf den Zweck hinarbeitend; wobei gilt, umso stärker das Handeln wertrational orientiert ist, desto mehr geraten die Nebenfolgen aus dem Blickfeld und 2) weil ja die Möglichkeit besteht auch in der Wahl des Zwecks bzw. der Zwecke zweckrational orientiert zu handeln. Wichtig für die Bestimmung des zweckrationalen Handelns sind also die kalkulierten Nebenfolgen – umso stärker diese reflektiert werden, desto mehr handelt es sich um zweckrational orientiertes Handeln -, daran kann Webers Definition der Zweckrationalität festgemacht werden. Außerdem – und dies ist kein unbedeutender Vorgang – haben wir es mit einer verstärkenden Zweck-Mittel-Transformation zu tun, weil zunehmend immer mehr Mittel als Zwecke erscheinen – beispielsweise, Erwerbsstreben als Zweck des Lebens und nicht als Mittel zum Leben.

Aber wie schon gesagt, auch das „Nicht-glauben-dürfen“, bzw. die Maxime Wissenschaft und Glaube habe nichts miteinander zu tun, ist darum strikt auseinander zu halten, ist eine wertrationale Orientierung im Handeln - deshalb ein spezielles Credo. Selbstverständlich tut man gut daran, wenn man diese beiden Sphären versucht soweit als möglich voneinander zu scheiden, oder zumindest nicht naiven Meinungen anheim zu fallen, nichtsdestotrotz ist es ebenso eine Illusion zu meinen, dass sich nicht in jede Anschauung und Bearbeitung der Welt und in jede Vorgehensweise der Wahrheit, dem All, oder der Weltformel (oder was auch immer) näher zu kommen, nicht irgend ein Glaube, eine Wertung des Menschen mischt. Auch der Mann, dem die „Wertfreiheit“ sozialwissenschaftlicher –und politischer Erkenntnis so sehr am Herzen lag, täuschte sich nicht darüber hinweg, dass zumindest die Stoffauswahl des Forschers jederzeit wertgeleitet ist. Nur nachdem die Auswahl getroffen ist, muss er sich

soweit als möglich, als Person, zurückhalten, um an das zu kommen, was hinter einem Phänomen steckt – durch welche Werte, mithin Ideen und Ideale ist jenes Phänomen (wie z.B.: eine bestimmte Wirtschaftsform) strukturiert. Die Bewertung solcher Ideen und Werte, die persönliche Stellungnahme des Forschers, ist jedoch in der Perspektive Webers nicht Aufgabe der Wissenschaft; das Werturteil muss sich vielmehr innerhalb der begriffskritischen Analyse entfalten, nicht von außen an den Gegenstand herangetragen, quasi diesem oktroyiert werden. Für Weber wäre dies eine bodenlose Anmaßung, da Wissenschaft sich stets nach anderen Kriterien orientiert, auf einer anderen Basis gründet als deren Gegenstände - nämlich in der Mittelwahl völlig zweckrational orientiert ist und daher nachgerade eine gewisse Sachlichkeit impliziert, mit der sie ihre Gegenstände untersucht; im Fall der Soziologie, sie hat eine andere Basis – von der aus sie die Welt betrachtet - als ihr spezifischer Gegenstand, nämlich soziales Handeln im gesellschaftlichen Alltag. Weber benötigt den Typus der Zweckrationalität vor allem für seine idealtypische (historische) Begriffskonstruktionen, also für seine Theorie: hier sollen zudem keine, insbesondere persönlichen, Wertungen enthalten sein. Aber auch der „wertfreie“ Weber schreibt an gegebener Stelle: „...*Fachmenschen ohne Geist, Genussmenschen ohne Herz: dies Nichts bildet sich ein, eine nie vorher erreichte Stufe des Menschentums erstiegen zu haben. – Doch wir geraten damit auf das Gebiet der Wert- und Glaubensurteile [...]*“ - wahrlich nicht sehr sachlich formuliert (Weber 1920/2010: 179). In Folge werden wir nun auf jenen Aspekt zu sprechen kommen müssen, der Weber zufolge soviel zum Geist des Kapitalismus beigetragen hat, der schlussendlich dafür verantwortlich war aus dem Kapitalismus eine ethisch gefärbte Maxime des Lebens zu machen und „... *das Verhängnis ein stahlhartes Gehäuse*“ werden ließ – die rationale, methodische Lebensführung als das wertrationale Credo des Kapitalismus (ebd.: 178).

4.2 Methodisierung als Rationalisierung

Im Einstieg sei Webers Diagnose der modernen okzidentalen Kultur seiner Zeit zitiert, die er gegen Ende in „*Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*“ folgendermaßen formuliert:

„Der Puritaner wollte Berufsmensch sein, - wir müssen es sein. Denn indem die Askese aus den Mönchszellen heraus in das Berufsleben übertragen wurde und die innerweltliche Sittlichkeit zu beherrschen begann, half sie an ihrem Teile mit daran, jenen mächtigen Kosmos der modernen, an die technischen und ökonomischen Voraussetzungen mechanisch-maschinelles Produktion gebundenen, Wirtschaftsordnung erbauen, der heute den Lebensstil aller einzelnen, die in dies Triebwerk hineingeboren – nicht nur der direkt ökonomisch Erwerbstätigen -, mit überwältigenden Zwänge bestimmt und vielleicht bestimmen wird, bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist. Nur wie *ein dünner Mantel, den man jederzeit abwerfen könnte*, sollte nach Baxters Ansicht die Sorge um die äußeren Güter um die Schultern seiner Heiligen liegen. Aber aus dem Mantel ließ das Verhängnis ein stahlhartes Gehäuse werden. Indem die Askese die Welt umzubauen und in der Welt sich auszuwirken unternahm, gewannen die äußeren Güter dieser Welt zunehmende und schließlich unentrinnbare Macht über den Menschen, wie niemals zuvor in der Geschichte. Heute ist ihr Geist – ob endgültig, wer weiß es? – aus diesem Gehäuse entwichen. Der siegreiche Kapitalismus bedarf, seit er auf mechanischer Grundlage ruht, dieser Stütze nicht mehr [geronnener Geist]. [...]

Niemand weiß noch, wer künftig in jenem Gehäuse wohnen wird und ob am Ende dieser ungeheuren Entwicklung ganz neue Propheten oder eine mächtige Wiedergeburt alter Gedanken und Ideale stehen werden, oder aber – wenn keins von beiden – mechanisierte Versteinigung, mit einer Art von krampfhaften Sich-wichtig-nehmen verbrämt. Dann allerdings könnte für die *letzten Menschen* dieser Kulturentwicklung das Wort zur Wahrheit werden: *Fachmenschen ohne Geist, Genussmenschen ohne Herz: dies Nichts bildet sich ein, eine nie vorher erreichte Stufe des Menschentums erstiegen zu haben.* – Doch wir geraten damit auf das Gebiet der Wert- und Glaubensurteile, mit welchen diese rein historische Darstellung nicht belastet werden soll“ (Weber 1920/2010: 178f).

Exemplarisch an dieser Textstelle soll nun das spezifisch Rationale dieser okzidentale Kulturentwicklung mit Weber weiter herausgearbeitet werden: 1) kommt es darauf an, in der Perspektive der Verschiebung vom Wertrationalen zum Zweckrationalen bzw. die spezifische Vermischung dieser beiden Rationalitätstypen aufzuzeigen, 2) sollen, mit Blick auf das Werk „*Idealtypus*“ von – der bereits früher zitierten - Uta Gerhardt, zusätzliche Gedanken in punkto rationale Lebensführung miteinbezogen werden und 3) sollen damit die zwei Handlungsethiken Webers, nämlich Gesinnungs- und Verantwortungsethik, die er in seinen Aufsätzen „*Wissenschaft als Beruf*“ (1919) und „*Politik als Beruf*“ (1919) erörtert hat, in Verbindung gebracht werden. Ein wichtiger Punkt sei zu aller erst angemerkt: entgegen der häufig interpretierten pessimistischen Sicht Webers auf seine Gegenwart, weist Uta Gerhardt darauf hin, dass es Weber mit seiner Diagnose über die Moderne vielmehr meisterhaft gelang den Kulturpessimismus seiner Zeit zu desavouieren. Da er in der Moderne einen Zustand vorfand, der nicht mehr dem beschriebenen Idealtypus „Innerweltliche Askese“ entsprach, sondern „... *der nur noch leere Hülse eines früher Handlungssinn verleihenden >>Geistes<<*

war“, kritisiert Weber hier - allen voran - seine religionslose Gegenwart (*Gerhardt 2000: 264.*) Er formuliert diesen neuen Gedanken quasi als Gegentypus, per Negation des beschriebenen Idealtypus (Zusammenhang zwischen Berufsethik und religiösem Heilsglauben) (vgl. ebd.). Der Heilsglaube entweicht, denn mit Weber gesprochen, bedarf der Kapitalismus, seit er auf mechanischer Basis beruht, dieser Stütze nicht mehr. Weber ging es um den Einfluss religiöser Erlösungswege auf die Lebensführung und er kam zu dem Schluss, dass vor allem die aus dem asketischen Protestantismus hervorgegangenen Sekten: Calvinismus, Pietismus, Methodismus und die täuferischen Bewegungen, jene geschichtlichen Träger des Geistes des Kapitalismus waren.⁶⁵ Dies bedeutet, dass sie es - als bestimmter Typus – waren, die dem Kapitalismus zu seinem Ethos, den er zu seinem Aufstieg benötigte, zu seiner eben auch heute noch wirkenden Mentalität: rastloses, ergo kontinuierliches rationales, d.h. vor allem methodisches und nüchternes, Arbeiten, verhalten - durch methodische, systematische Lebensführung. Primär kommt es nicht darauf an, auf jene Aspekte einzugehen, die eine methodische Lebensführung hervorbrachten; dies liegt – kurz gesagt - darin begründet, dass diese Sekten im Stande waren, Arbeit als rationalen - im Sinne von stetigen und methodisch auszuführenden - Beruf, als das von Gott gewollte, zu interpretieren. Damit konnte der gläubige, ergo arbeitende Mensch Gnadenhoffnung erlangen - denn gewiss konnte er seiner Gnade nie sein, daher ist es auch notwendig (gewesen) rastlos zu arbeiten - und somit wurde er gleichsam Gottes Werkzeug. Sondern vielmehr soll auf jenen Aspekt, der von Weber als nur noch übriggebliebene „leere Hülse“ charakterisiert wird, näher eingegangen werden. Zur Erläuterung sei eine Passage von Weber zitiert, in der er auf jene paradoxen Zusammenhänge verweist, die selbst den Häuptern der asketischen Richtungen vollkommen bewusst waren⁶⁶:

„Ihre volle ökonomische Wirkung entfalteten, ganz wie es hier Wesley sagt, jene mächtigen religiösen Bewegungen, deren Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung ja in erster Linie in ihren asketischen Erziehungswirkungen lag, regelmäßig erst, nachdem die Akme des rein religiösen Enthusiasmus bereits überstiegen war, der Krampf des Suchens nach dem Gottesreich sich allmählich in nüchterne Berufstugend aufzulösen begann, die religiöse Wurzel langsam abstarb und utilitaristischer Diesseitigkeit Platz machte [...]“ (Weber 1920/2010: 173f).

Daran können wir jenen spezifisch okzidentalen Wandel ablesen, nämlich eine Transformation innerhalb der Rationalisierung selbst, ein Entweichen des wertrationalen Credo. Weber legt in seiner geschichtlichen Rekonstruktion, des Zusammenhangs zwischen Berufsethik und religiösem Heilsglauben, den dadurch entstandenen, kapitalistischen Ethos

⁶⁵ Inwieweit charismatische Persönlichkeiten innerhalb dieser Sekten eine Rolle spielten sei hier ausgeklammert. Obwohl mir scheint, dass das Charisma sehr wohl eine Rolle gehabt haben dürfte.

⁶⁶ Vgl. Weber 1920: 172f; er zitiert den Methodisten John Wesley!

dar, der mit der Vorstellung einer göttlichen Ratio verbunden war. Wenn wir uns zurückerinnern, meint nach Weber Ethos im soziologischen Sinn des Wortes, „... *dasjenige ethische Verhalten, auf welches durch die Art und Bedingtheit ihrer Heilsgüter Prämien gesetzt sind...*“ und nicht die ethische Lehre einer Religion, und das heißt, dass ein Ethos immer eine wertrationale Orientierung im Handeln impliziert, da der Glaube des Eigenwerts bestimmten Sichverhaltens vorherrschend ist. Im Fall des asketischen Protestantismus: rationale Berufsarbeit, weil dies von Gott gewollt wird. Dennoch erscheint hier der Beruf, der zwar rational, mithin methodisch auszuführen ist, als Mittel zum Zweck – orientiert an einem Jenseitsglauben -, der auf wertrationaler Basis entschieden wurde. Was bedeutet es nun, wenn der Geist – das Ethos – entweicht und es ohne diesen funktioniert, die göttliche Ratio nicht mehr vorgestellt wird? Weber schreibt diesbezüglich in „*Wirtschaft und Gesellschaft*“:

„Das religionslose, auf diesseitig gewendetem Determinismus ruhende Pendant dieser religiösen Glaubenswertung ist jene spezifische Art von >Scham< und – sozusagen – gottlosem Sündengefühl, welche dem modernen Menschen ebenfalls kraft einer, einerlei wie metaphysisch unterbauten, ethischen Systematisierung zur Gesinnungsethik eignen. Nicht dass er dies getan hat, sondern dass er, ohne sein Zutun, kraft seiner unabänderlichen Geartetheit so >ist<, dass er es tun *konnte*, ist die geheime Qual, die er trägt, und ebenso das, was der deterministisch gewendete >Pharisäismus< der anderen in ihrer Ablehnung ihm zum Ausdruck bringt, - ebenso menschlichkeitsfremd, weil ebenso ohne die sinnvolle Möglichkeit einer >Vergebung< und >Reue< oder eines >Wiedergutmachens<, in ganz der gleichen Art wie der religiöse Prädestinationsglaube selbst es war, der immerhin irgendeine geheime, göttliche ratio vorstellen konnte“ (Weber 1922/1980: 348).

Arbeit mutiert in diesem Sinne scheinbar zum Selbstzweck, der durch den modernen Gott – das eigene Gewissen – ersetzt, getragen und angetrieben wird. Die ehemalige Glaubenswertung verflüchtigt sich, das Mittel wird scheinbar selbst zum Zweck. Der Zweck ist nun der Kapitalismus selbst, den es zu erhalten gilt, aufgrund seiner materiellen Güter, die nun erstrebenswert sind, weil diese Glück im Diesseits bedeuten. Oder wie Weber es in „*Die Protestantische Ethik...*“ schreibt, wo der Einzelne subjektiv die Berufspflicht einfach als ökonomischen Zwang empfinden muss, verzichtet er auf seine Ausdeutung überhaupt (vgl. Weber 1920/2010: 179). Das Pendant der protestantischen Idee, dass der Mensch Gottes Werkzeug sei, wird nun in der „zweckrationalen“ Wendung des Kapitalismus ad absurdum geführt, der Mensch gleichsam zum Werkzeug seiner selbst; nicht mehr das Jenseits, sondern glückliches Leben im Diesseits, durch zunehmende Beherrschung seiner selbst, ist nun der Sinn dieser Welt, dem die Einzelnen anheim fallen. Der Nationalsozialismus trieb dies – Selbstherrschaft - in gewisser Hinsicht an die Spitze, mit der Idee, dass am Ende dieses ungeheuren Experiments, der „Mensch“ geschaffen sei, der á la pawlowschen Hund, so Hannah Arendt, funktioniert, der eben nicht mehr frisst, wann er hungrig ist, sondern dann

erst, wann die Glocke ertönt. Sozusagen soll daraus der perfekte „Mensch“ als die Inkarnation eines Bündels identischer Reaktionen resultieren. Hier wollte man das Unmögliche wahr machen: alles Besondere und Individuelle ausschalten, der Einzelne soll gleichsam nur mehr als Beispiel für die Gattung dienen. Man wollte wahrhaftig den gesinnungslosen Menschen züchten, der nicht mehr weiß, was Gesinnung und Überzeugung überhaupt bedeutet, die methodische Nivellierung gleichsam an die Spitze treiben.⁶⁷

Daher könnte man schlussfolgern, dass, nach Weber, der abendländischen Vernunft nicht vorrangig die Zweckrationalität eignet, vielmehr zeichnet sich diese durch eine pikante Mischung aus Wert- und Zweckrationalität aus. Auch wenn das Ethos des Kapitalismus allmählich verschwand, bedeutet dies nicht notwendigerweise ein Vorwalten des Zweckrationalen. Das Entbehren des Geistes bedeutet eigentlich ein Vorwalten der Technik – des Mechanischen –, die teils auf zweckrationaler Basis beruht, sich aber auch mit wertrationalen Orientierungen verbindet. Daher kann Technik nie neutral sein – weil sich innerhalb ihr ein Geist, eine spezifische Denkungsart des Menschen manifestiert – und deshalb ist sie im Stande jenen Geist umzumodeln, quasi zu ersetzen, indem sie ihn zum geronnenen Geist werden lässt. So könnte Webers Metapher – der Kapitalismus erscheint nur noch als „leere Hülse“ – verstanden werden. Auch wenn sich der Kapitalismus – scheinbar – durch den Typus der Zweckrationalität auszeichnen soll und ein enormes Korsett für das menschliche Sein bedeutet, heißt dies aber nicht, dass die Menschen deshalb zweckrationaler handeln würden. Die Vernunft des Menschen ist nicht deckungsgleich mit der der Technik, auch nicht mit der der Wissenschaft und ebenso nicht mit der des Kapitalismus, auch wenn er auf des Menschen Handelns zurückzuführen ist, dies schließt auch die Potenz zur Veränderung ein. Nach wie vor entscheiden die Menschen ihre Ziele und Ideale nach wertrationalen Gesichtspunkten, aus Pflichtgefühl heraus oder was auch immer, ebenso handelt der Mensch allzu oft affektiv und vor allem gewohnheitsmäßig, ergo traditional. In einem System wie dem des Kapitalismus divergieren notwendigerweise das Handeln der Menschen und sein immanenter Zwang. Daher multiplizieren sich im Kapitalismus unaufhörlich die Paradoxien, durch die zunehmende Entfremdung des Menschen, die er bewirkt, aufgrund seines menschlichkeitsfremden Zuges, den nach Weber der religiöse Prädestinationsglaube des asketischen Protestantismus selbst schon trug. Hier sei nochmals auf das Indiz verwiesen, das zu Beginn dieser Arbeit gegeben wurde, dass es sich beim

⁶⁷ Vgl. <http://www.youtube.com/watch?v=x-Lezo7Vg4Q>; In der ersten halben Stunde dieser Aufzeichnung ist ein Radiogespräch zwischen Adorno, Horkheimer und Kogon über Angst und Terror zu hören; in der zweiten halben Stunde wird ein Vortrag von Hannah Arendt über den Terror totalitärer Herrschaft (Nationalsozialismus und Stalinismus) verlesen.

Berufsbegriff – seiner Idee und Wirklichkeit –, ebenso wie beim Kapitalismus, nur noch um eine „leeren Hülse“ handeln könnte, dass auch dieser sich im Lauf der Entwicklung zur „reinen“ Existenznotwendigkeit des Menschen verformte. Wahrnehmbar an einer gebräuchlichen Vokabel wie „Job“, die darauf verweist, dass es sich lediglich um eine Beschäftigung zum Zweck des Gelderwerbs handelt und nicht unbedingt mehr um eine handlungs- und sinnstiftende Beschäftigung, im Sinne einer Berufung.⁶⁸

Man könnte diese Problematik ebenso von einer anderen Seite anpacken und versuchen sie mehr in Webers eigener Person - seiner Ideale - aufzuspüren. Weber hat sich vielleicht mehr zweckrational orientiertes Handeln, z.B.: in einem Handlungsbereich wie der Politik, ersehnt⁶⁹, da hier verantwortliches Handeln und Entscheiden notwendig wichtig ist und dies impliziert buchstäblich, dass man vor allem die Nebenfolgen der eigenen Handlungen und Entscheidungen mitberücksichtigt weiß und dies eignet ja gerade der zweckrationalen Orientierung im Handeln. Deshalb ist dieser Typus bei Weber am sinnhaft verständlichsten, nachvollziehbarsten, weil am rationalsten, das heißt aber auch, dass diese Orientierungsform des Handelns ein hohes Maß an Reflexion miteinschließt. Bei Weber lässt sich innerhalb seiner Beschäftigung mit der Rationalisierung (dem okzidentalen Rationalismus) vielmehr der Schluss eines sinnvollen methodologischen Prinzips seinerseits generieren, dass es nämlich innerhalb dieses Prozesses der Rationalisierung unaufhörlich neue Möglichkeiten geben kann (vgl. Cheng-Kuang Hu 2003/04). Ganz anders als Adorno und Horkheimer in der „*Dialektik der Aufklärung*“, dessen Erstdruck im Jahre 1947 im Querido Verlag erschien, die zwar den Anspruch haben einen positiven Begriff der Aufklärung vorzubereiten, jedoch den Begriff der Vernunft, aufgrund des zugeschriebenen Attributs des Instrumentellen, völlig dementieren. Fraglich ist daher, ob der Typus der Zweckrationalität, im Sinne der Berechenbarkeit und Beherrschbarkeit, vorwiegend ist, in Anbetracht des heutigen Weltgeschehens, ablesbar an einem Ereignis wie dem 9/11. Präzise formuliert soll dies heißen, dass diese Arbeit nicht davon ausgeht, dass Weber eine Kritik der Zweckrationalität vorschwebte, weil diese der Gesellschaft eignet und diese zunehmend instrumentalisiert, sondern vielmehr eine Kritik – wie bereits schon angedeutet – an seiner religionslosen als auch verantwortungslosen Gegenwart; Verantwortungslos hinsichtlich des Berufs des Wissenschaftlers – vor allem des wissenschaftlichen Dozenten - und des Politikers. Um diesen Gesichtspunkt näher zu präzisieren, sollen die zwei Handlungsethiken Webers, denn nach Wolfgang Schluchters Sicht

⁶⁸ Diesen Wandlungsprozess von Beruf müsste man sich jedoch genauer und gesondert ansehen; die vorliegende Arbeit ist dafür nicht der geeignete Ort.

⁶⁹ Man darf ja nie aus den Augen verlieren, dass es sich bei Webers Begriffsdefinitionen stets um „wertfreie“ (also moralisch unbesetzte) Idealtypen handelt; Zweckrationalität ist demnach von der instrumentellen Vernunft Adornos und Horkheimers zu unterscheiden.

konzeptualisierte Weber so etwas wie eine „Werttheorie“, damit in Verbindung gebracht werden.⁷⁰ In „*Die Zähmung des Zweckrationalen...*“ werden die beiden Wertebegriffe, Verantwortungsethik und Gesinnungsethik, die Weber in seinen Aufsätzen *Wissenschaft als Beruf* und *Politik als Beruf* ausführt - jedoch nicht genau definiert - unter dem Aspekt einer normativen Soziologie bei Weber erörtert, da sie als zwei Handlungsmaximen dechiffriert werden können. Der Aspekt der Normativität in Webers Soziologie ist hier nicht vorrangig relevant. Aufschlussreich ist, dass die Verantwortungsethik, verantwortungsethisches Handeln mit dem Zweckrationalen korrespondiert, und die Gesinnungsethik mit dem Wertrationalen (vgl. Cheng-Kuang Hu 2003/4: 42). Die Gesinnungsethik tendiert danach zu Werturteilen. Hier haben wir ein wichtiges Indiz, warum Weber für die Politik, als auch für die Wissenschaft die Handlungsmaxime der Verantwortungsethik vorsieht – das ist die Gemeinsamkeit dieser beiden Sphären. Denn im Zeitalter der Entzauberung ist die Frage des Werturteils bei Weber nur „... *im Kampf der Götter zu beantworten, eine Sache der Entscheidung, die nicht wertfrei berechnet werden kann und die vielmehr der Sphäre des Wertrationalen zugehört*“ (ebd.: 42). Der Autor konkretisiert die ergänzende Funktion der beiden Rationalitätssphären mit den dazugehörigen Handlungsmaximen in Richtung des Erfolgs der Weberschen Soziologie folgendermaßen:

„Da Glaubenssachen Wertentscheidungen sind, die Weber als wertrational und für die Wissenschaft unverständlich klassifiziert, wendet er sich an die Zweckrationalität, die als verständlich charakterisiert wird. Der zweckrationalen Handlungsmaxime, die Weber als Verantwortungsethik bezeichnet, wird die Aufgabe zukommen, den Spielraum für die Wertkonkurrenz oder die Arena für den „Kampf der Götter“ aufzubauen, denn die Zweckrationalität ist mit ihrem berechenbaren Charakter universell verständlich; sie ist, aus der Sicht von Weber, die einzige Möglichkeit, Spielregeln in der Welt der Entzauberung zu etablieren“ (ebd.: 42f).

Ich möchte ergänzend hinzufügen, dass also, nach Weber, 1) der Wissenschaft – ihrem inneren Wesen nach – das Zweckrationale eignet und eben nicht dem menschlichen Alltag, der Gesellschaft und dies bedeutet maßgeblich, dass die Wissenschaft, den vor allem nach wertrationalen Maßstäben strukturierten, Alltag unberührt lassen soll, und 2) dass damit notwendigerweise bei Weber Verantwortungsethik zur Gesinnungsethik wird. Das dies heute nicht so ist und die von Weber vorgeschlagene Handlungsmaxime der Verantwortungsethik für die Wissenschaft nicht recht konsequent realisiert wurde, kann man daran erkennen, wie tief „wissenschaftliches“ Wissen – in Form von „Rezepten“, die durch Werturteile gebildet

⁷⁰ In diesem Punkt beziehe ich mich vorrangig auf die folgende Dissertation: „Die Zähmung der Zweckrationalität in der deutschen Soziologie des 20. Jahrhunderts, Die Rationalisierungsproblematik bei Weber, Horkheimer/Adorno, Habermas und Beck“ von Cheng-Kuang Hu (2003/04). Es soll hier nicht die Werttheorie von Weber nach Schluchter ausführlich wiedergegeben werden, nur einige wichtige Aspekte, die für die Rationalisierungsproblematik von Bedeutung sind.

werden - in den gesellschaftlichen Alltag sickert und diesen ebenso zu transformieren beginnt, wie damals die christliche Askese dies tat. Mit dieser Handlungsmaxime wird auch Webers Position hinsichtlich der Wissenschaft deutlich, dass er eben die höchst persönlichen Lebensentscheidungen der Menschen nicht von irgendeiner Wissenschaft vereinnahmt sehen möchte, sondern wahrhaft frei, ihrer eigenen – wertrationalen – Logik folgend. In dieser Hinsicht könnte man Weber als seltenen Fall eines deutschen Liberalen bezeichnen. Mit Weber heißt es dann:

„Sie [die persönliche Stellungnahme in der Wissenschaft] ist prinzipiell deshalb sinnlos, weil die verschiedenen Wertordnungen der Welt in unlöslichem Kampf untereinander stehen. [...] Der alte Mill [...] sagt einmal: wenn man von der reinen Erfahrung ausgehe, komme man zum Polytheismus. Das ist flach formuliert und klingt paradox, und doch steckt Wahrheit darin. [...] Wie man es machen will, >>wissenschaftlich<< zu entscheiden zwischen dem Wert der französischen und deutschen Kultur, weiß ich nicht. Hier streiten eben auch verschiedene Götter miteinander, und zwar für alle Zeit. [...] Und über diesen Göttern und in ihrem Kampf waltet das Schicksal, aber ganz gewiss keine >>Wissenschaft<<. [...] Je nach der letzten Stellungnahme ist für den Einzelnen das eine der Teufel und das andere der Gott, und der Einzelne hat sich zu entscheiden, welches **für ihn**⁷¹ der Gott und welches der Teufel ist. Und so geht es durch alle Ordnungen des Lebens hindurch. Der großartige Rationalismus der ethisch-methodischen Lebensführung, der aus jeder religiösen Prophetie quillt, hatte diese Vielgötterei entthront zugunsten des >>Einen, das not tut<< - [...] Heute aber ist es religiöser >>Alltag<<.“ (Weber 1919/1988: 603f).

Neben der Kritik Webers an seiner religionslosen Gegenwart, der vielen gesinnungsethisch orientierten Politiker, die die Konsequenzen ihrer Handlungen unberücksichtigt lassen und keine Verantwortung zu übernehmen bereit sind, richtet sich seine Kritik vor allem gegen eine Wissenschaft, die die beiden unterschiedlichen Sphären, Werturteil und Verantwortungsethik, schonungslos ineinander mischt, sich nicht darum bemüht, darüber klar zu werden, worin die Unterschiede bestehen und was dies bedeutet und sich damit anmaßt dem Einzelnen zu sagen, was für ihn Gott und Teufel sein soll. Webers Pathos ist diese Verantwortungsethik, einschließlich der Zweckrationalität, die er sich für Politik und Wissenschaft erstrebt, weil nur mit ihr Wissenschaft imstande ist – soweit es innerhalb der Rationalisierung möglich ist – dem gesellschaftlichen Alltag, zwar nicht mehr seinen unbefangenen Charakter – den transformierte schon die innerweltliche Askese -, so doch zumindest seinen wertrationalen Charakter belässt. Auf den Punkt gebracht bedeutet dies, dass sich die unterschiedlichen Rationalitätstypen bei Weber auf unterschiedliche Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens beziehen, unter Einschluss der jeweiligen (unterschiedlichen) Wertesysteme, die diesen immanent sind. Unterschiedliche Wertesysteme bedeutet unterschiedliche Logiken, mithin verschiedene Handlungsorientierungen, die die Wissenschaft – aber auch sie ist ein eigenes

⁷¹ Hervorhebung MW.

System von Werten und Wertbeziehungen – untersucht und analysiert, jedoch nicht wertend Stellung beziehen kann - im Sinne der Wertung jenes ist „richtig“ oder „falsch“ -, aufgrund ihrer eigenen immanenten, und deshalb anderen Logik, die nicht die ihrer Gegenstände ist. Denn dies Urteil ist immer abhängig vom jeweiligen Standpunkt (Wertesystem) und der darauf gründenden Entscheidung. Damit wird auch Webers Standpunkt bezüglich der Forderung der „Wertfreiheit“ der Wissenschaft deutlich; er denkt diese jeweils spezifischen Wertesysteme nicht hierarchisch, sondern ist an der Freilegung dieser besonderen Handlungslogiken und deren geschichtlichen Bedingtheiten interessiert – im Sinne eines erklärenden Verstehens und verstehenden Erklärens. Weber schreibt:

„Das ist nichts Geringes [verstehend zu erklären]. [...] es ist auch wissenschaftlich höchst wichtig 1. Für den Zweck einer empirischen Kausalbetrachtung menschlichen Handelns, um dessen **wirkliche** letzte **Motive** kennen zu lernen, 2. aber, wenn man mit einem (wirklich oder scheinbar) abweichend Wertenden diskutiert, für die Ermittlung der wirklichen gegenseitigen Wertungsstandpunkte. Denn dies ist der eigentliche Sinn einer **Wertdiskussion**: das, was der Gegner (oder auch: man selbst) wirklich meint, d.h. den Wert, auf den es jedem der beiden Teile wirklich und nicht nur scheinbar ankommt, zu erfassen und so zu diesem Wert eine Stellungnahme überhaupt erst zu ermöglichen“ (Weber 1917/1988: 503).

Dieser Standpunkt verleitet dazu, ihn als Werterelativismus zu klassifizieren; Weber selbst jedoch weist dies strikt von sich, weil damit genau das Wesen der Wertdiskussion verfehlt ist, für ihn bedeutet „Relativismus“ nämlich eine Lebensanschauung; der Standpunkt der „Wertfreiheit“ impliziert aber vielmehr eine wichtige Wahrheitserkenntnis, nämlich indem sie „...das Verständnis für die Möglichkeit prinzipiell und unüberbrückbar **abweichender** letzter Wertungen...“ voraussetzt, erkennt sie, vermittelt diesem Verständnis, das nicht „alles verstehen“ auch „alles verzeihen“ bedeutet, ebenso wenig führt jenes Verstehen eines fremden Standpunktes zu dessen Billigung, sondern vielmehr führt es zu folgender Erkenntnis: „...dass, warum und worüber, man sich **nicht** einigen könne. Gerade diese Erkenntnis **ist** eine Wahrheitserkenntnis und gerade **ihr**⁷² dienen >>Wertungsdiskussionen<<. Was man dagegen auf diesem Wege ganz gewiss nicht gewinnt – weil es in der gerade entgegengesetzten Richtung liegt -, ist irgendeine normative Ethik oder [...] >>Imperativ<<“ (ebd.: 503f).

Abschließend an dieser Stelle sei noch ein Satz zur Zweckrationalität gestattet. Gerade der Idealtypus der Zweckrationalität ermöglicht der Wissenschaft, insbesondere der Soziologie, einen realen Handlungsablauf festzustellen: nämlich in der Art, dass sie dem zu untersuchenden Handeln quasi eine zweckrationale Orientierung permanent unterstellt, in Form der Frage: wie würde denn im Fall idealer zweckrationalen Orientierung gehandelt

⁷² Hervorhebungen MW.

werden, um so das reale Handeln zu verstehen - per Abweichung zum zweckrationalen Idealtypus -, und so die Erkenntnis seiner wirklichen Motive zu erleichtern (vgl. Weber 1921/1988: 561).

„Je schärfer und eindeutiger konstruiert die Idealtypen sind: je weltfremder sie also, in diesem Sinne, sind, desto besser leisten sie ihren Dienst, terminologisch und klassifikatorisch sowohl wie heuristisch“ (ebd.: 561).

Diese Funktion der Zweckrationalität sei nachdrücklich betont. Damit möchte ich nun übergehen zum letzten Kapitel dieser Arbeit, in dem zu Beginn das Motiv der „Wertfreiheit“ der Wissenschaft nochmals aufgegriffen wird – das sich zugegebenermaßen gleichsam wie ein roter Faden durch den letzten Abschnitt dieser Arbeit ziehen wird -, weil sie für Herbert Marcuses Kritik - am Rationalitätsbegriff Webers - gewissermaßen den Ausgangs- und Knotenpunkt bildet.

V Hauptkapitel: Herbert Marcuses Kritik am Rationalitätsbegriff Max Webers

In diesem letzten Kapitel wird nun Herbert Marcuses Referat, vom 30. April 1964, über „*Industrialisierung und Kapitalismus*“, das er im Zuge der Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages, vorgetragen hat, die - anlässlich Webers einhundertsten Geburtstags - unter dem Titel: „*Max Weber und die Soziologie heute*“ standen, thematisch sein. In Folge soll somit der Rationalitätsbegriff Webers mit Marcuses Kritik desselben konfrontiert und damit einer Reflexion unterzogen werden. Hierbei sind besonders zwei, oder im Grunde drei Aspekte anleitend: als erstes wird die allgemeine Kritik Marcuses an Webers Vernunftbegriff – denn Marcuse spricht zumeist vom Vernunftbegriff und nicht vom Rationalitätsbegriff bzw. bedeutet ihm der Vernunftbegriff die historische Gestalt der abstrakten Rationalität⁻⁷³, der sich im Kapitalismus des Abendlandes und ihrer Industrialisierung verwirklicht hat, zentral sein; hier werden wir uns vor allem mit dem *Verhältnis* zwischen *formaler* und *materialer* Rationalität als erstem und letztlich übergreifenden Aspekt – über den Umweg der wissenschaftsinternen „*Wertfreiheit*“ - , die Marcuse intensiv diskutiert und dabei kritisiert, mit dem sich zudem die vorliegende Arbeit bislang nicht explizit auseinandersetzte, beschäftigen. Im Anschluss daran wird der Webersche Begriff des *Charisma* als dritter Aspekt noch einmal ins Zentrum des Interesses gehoben: diesen gilt es im Zusammenhang mit dem Rationalitätsbegriff zu betrachten, denn nach Marcuse terminiert dieser im irrationalen Charisma (vgl. Marcuse 1964/65: 174). In welcher Beziehung stehen jene zwei Begriffe zueinander – sprengt der Charismabegriff etwa das Rationale? Oder lassen sich die beiden Begriffe auch zusammenhängend denken? Und wie erfasst Marcuse diese Dialektik?

5.1 Das Verhältnis zwischen formaler und materialer Rationalität im Lichte der Forderung nach „Wertfreiheit“ der Wissenschaft

Ich möchte mit Marcuses, doch etwas polemischen, Einstieg in das Thema - der Weberschen Formalanalyse des Kapitalismus - beginnen: nämlich mit der Kritik gegen das von Weber zeitlebens verfochtene *wissenschaftliche Ideal* – die „Wertfreiheit“⁷⁴ soziologischer und

⁷³ Dazu im Verlauf der folgenden Ausführungen noch genauer. Hier sei zusätzlich darauf hingewiesen, dass Weber seinerseits – soweit mir geläufig - nie von Vernunft bzw. dem Vernunftbegriff spricht, sondern stets von Rationalität, mithin Rationalitäten und Rationalisierung.

⁷⁴ Selbstverständlich soll hier nicht die damalige Debatte um die wissenschaftliche „Wertfreiheit“ voll entfaltet werden; nur insoweit, als darin 1) wichtige Momente für die Rationalitätsproblematik enthalten sind, 2) sie für Marcuses Kritik, an Webers „Formalanalyse“ des Kapitalismus, mithin Rationalitätsbegriffs, Angelpunkt ist und darüber hinaus 3) mir dieser Aspekt der Weberschen Konzeption einer Soziologie am Herzen liegt, da sie sich innerhalb dieser entfaltet.

ökonomischer Wissenschaften. Marcuse deutet die Forderung nach „Wertfreiheit“ der Wissenschaft in gewisser Hinsicht - gemessen an Webers Verständnis – irreführend:

„Gerade Max Webers Analyse des industriellen Kapitalismus zeigt nun, dass sich der Begriff der wissenschaftlichen Neutralität, oder besser Ohnmacht, gegenüber dem Sollen, dem Ideal, nicht durchhält: die reine, wertfreie philosophisch-soziologische Begriffsbildung wird, *in ihrem eigenen Fortgang*, zur Wertkritik; und umgekehrt, die reinen, wertfreien wissenschaftlichen Begriffe enthüllen die in ihnen enthaltene Wertung: sie werden zu einer Kritik des Gegebenen im Lichte dessen, was das Gegebene den Menschen (und Dingen) antut“ (Marcuse 1964/65: 162).

Vor allem ablesbar daran, wenn Marcuse einen Schritt weiter geht und von wissenschaftlicher Neutralität, oder sogar *Ohnmacht* spricht. „Wertfreiheit“, im Sinne Webers, hat wahrlich nichts mit Ohnmacht zu tun; vielmehr zielt sie darauf ab, nicht wie Marcuse meint, die Wissenschaft freizumachen für äußere Wertsetzungen, sie quasi zu immunisieren und für politische Doktrin zu öffnen, sondern ganz im Gegenteil, ihr die Möglichkeit einzuräumen – durch Reflexion – sich von Vorurteilen (mithin von „äußeren“, gesellschaftlichen Werten und Urteilen) freizumachen, um damit einerseits politische Doktrin seitens der Wissenschaft zu verhindern; erst dies ermöglicht sachliche, ebenso verantwortungsethische, Analyse – verstehendes Erklären. Dies wiederum erlaubt andererseits im Seienden Tendenzen zu erkennen – seien sie positiver oder negativer Natur, dies hängt ja gerade wieder vom Wertungsstandpunkt, infolgedessen von realen Entscheidungen ab -, qualitativ, verschiedene Möglichkeiten innerhalb dieser freizulegen. Dies, verschiedene Möglichkeiten zu erörtern und aufzuzeigen, ist der Wissenschaft aber nur dann gestattet, wenn sie sich nicht in die reale Gestaltung des Sollens, als übermächtige, allwissende Instanz, mischt. Andererseits, da die Soziologie sich für die Werte und Wertbeziehungen des jeweilig zu untersuchenden Gegenstands interessiert, ist es von Nöten, die eigenen Werthaltungen, nun die persönlichen Standpunkte, in Form von Werturteilen, aus der Analyse – soweit als möglich – zurückzuhalten. Darüber hinaus sei mit wissenschaftsinterner „Wertfreiheit“, so Weber, ein sachlicher Diskurs ermöglicht und geschaffen, durch das Klarmachen und Explizieren der wirklichen gegenseitigen Wertungsstandpunkte; einzig wenn diese aufgedeckt sind kann man ja überhaupt erst eine Wertdiskussion führen, weil man dann die tatsächlich, nicht nur die scheinbaren, zugrundeliegenden Standpunkte (Werthaltungen) kennt (vgl. Weber 1917/1988: 501). Zwar erkennt dies auch Marcuse an, indem er schreibt: „Das „*Seinsollen*“ zeigt sich im „*Seienden*“: die unermüdliche Anstrengung des Begriffs bringt es zum Erscheinen“ (Marcuse 1964/65: 162). Aber nicht im Weberschen Verständnis, dass nämlich die Wissenschaft nicht „von außen“ quasi – weil sie ja ihrerseits eine selbständige Wertsphäre mit eigenen Wertbeziehungen ist -, der Gesellschaft oktroyieren kann, was diese – politisch, ethisch oder

was auch immer – tun *soll*, im Sinne des „richtigen, wertvollen“ Handelns, darum ihr nicht die Richtung, die sie gehen soll, zu weisen vermag; denn würde sie dies zu ihrer Aufgabe machen – Soll-Sätze zu formulieren - dann ist es berechtigt die Frage aufzuwerfen: was unterscheidet sie von Religion oder Politik? Weber wendet sich daher strikt gegen eine solche Vermischung des Seinsollens mit dem Seienden, gleichsam gegen eine Vermischung von Werturteil und Tatsachenurteil. Für Weber ist es nun einmal so – da er sich eingehend mit den Aufgaben, Zwecken, Zielen und auch den Möglichkeiten der Wissenschaft beschäftigt hat -, dass die Wissenschaft(en) durchaus befähigt ist, dem zivilisierten Menschen zu sagen, was er *kann* und unter Umständen was er *will*, aber **unter keinen Umständen**⁷⁵, was er tun und wie er leben *soll*. Und darüber hinaus sei auch der Wissenschaft, oder besser dem Wissenschaftler und der Wissenschaftlerin, gestattet ein solches wissenschaftliches Ideal zu vertreten und jenes zu verfolgen, im Sinne der von Weber, nicht ohne Grund, gern zitierten Phrase des Polytheismus - ich würde sogar davon sprechen, dass es sich hierbei um einen aufklärerischen Impuls handelt. Lassen wir Weber einfach selbst sprechen, grandios bemerkt er:

„Es handelt sich nämlich zwischen den Werten letztlich überall und immer wieder nicht nur um Alternativen, sondern um unüberbrückbar tödlichen Kampf, so wie zwischen >>Gott<< und >>Teufel<<. Zwischen diesen gibt es keine Relativierungen und Kompromisse. Wohlgedenkt: dem **Sinn** nach nicht. Denn es gibt sie, wie jedermann im Leben erfährt, der Tatsache und folglich dem äußeren Schein nach, und zwar auf Schritt und Tritt. In fast jeder einzelnen wichtigen Stellungnahme realer Menschen kreuzen und verschlingen sich ja die Wertsphären. Das Verflachende des >>Alltags<< [...] besteht ja gerade darin: dass der in ihm dahinlebende Mensch sich dieser teils psychologisch, teils pragmatisch bedingten Vermengung todfeindlicher Werte nicht bewusst wird und vor allem: auch gar nicht bewusst werden **will**, dass er sich vielmehr der Wahl zwischen >>Gott<< und >>Teufel<< und der eigenen letzten Entscheidung darüber: welcher der kollidierenden Werte von dem Einen und welcher von dem Andern regiert werde, entzieht. Die aller menschlichen Bequemlichkeit unwillkommene, aber unvermeidliche Frucht vom Baum der Erkenntnis ist [...]: um jene Gegensätze wissen und also sehen müssen, dass jede einzelne wichtige Handlung und dass vollends das Leben als Ganzes, wenn es nicht wie ein Naturereignis dahingleiten, sondern bewusst geführt werden soll, eine Kette letzter Entscheidungen bedeutet, durch welche die Seele, wie bei Platon ihr eigenes Schicksal: - den Sinn ihres Tuns und Seins heißt das – **wählt**⁷⁶“ (Weber 1917/1988: 507f).

Dazu bleibt nicht viel zu sagen, nur jene Bemerkungen seien nochmals verdeutlicht. Weil es sich zwischen diesen Werten, oftmals kollidierenden Werten, ihrem Sinn nach nicht um Alternativen handelt, ist der Standpunkt der „Wertfreiheit“, wie ihn Weber hier vertritt, nicht als Relativismus zu betrachten, weil die verschiedenen Werte, also Wertsphären des menschlichen Lebens jeweils Selbständigkeit und in gewisser Weise eine eigene „Dignität“, mithin Geltung beanspruchen, will heißen: in einem unüberbrückbaren Kampf miteinander

⁷⁵ meine Hervorhebung.

⁷⁶ Hervorhebungen MW.

stehen (vgl. ebd.). Deshalb heißt der zweite Teil von „*Wirtschaft und Gesellschaft*“ auch: „*Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*“ und nicht etwa „Die Wirtschaft und die gesellschaftliche Ordnung“; damit trägt Weber dem „Polytheismus der Werte“ Rechnung. Dies ist eine grundlegende Erkenntnis der Fundierung sozialer Lebenswelten, die darüber hinaus in Webers Idealtypen charakteristischen Ausdruck findet.⁷⁷ Das Verständnis für die Möglichkeit prinzipiell verschiedener letzter Wertungen, die mitunter unüberbrückbar sind oder sein können, ist ausschlaggebend und in diesem Sinne lässt sich die Aufgabe der Soziologie, mit Zygmunt Bauman, einem bedeutenden Gegenwartssoziologen, dahingehend bestimmen: „*Es ist die Aufgabe des Soziologen, dafür zu sorgen, dass Entscheidungen wahrhaft frei sind und es für alle Zeit in zunehmenden Maße bleiben*“ (Bauman 2003: 252). Darüber hinaus, dies sei noch hinzugefügt, geht es Weber insbesondere um die Aufgabe des akademischen Lehrers – zu Webers Zeit waren es auch nur Lehrer und keine Lehrerinnen –; all zu viele von ihnen nutzten die Stille des Hörsaals aus und zeigten dort ihren Bekennernmut. Dies war Weber ein Gräuel, dazu vermerkt er:

„[...] fühlt er sich zum Eingreifen in die Kämpfe der Weltanschauungen und Parteimeinungen berufen, so möge er das draußen auf dem Markt des Lebens tun: in der Presse, in Versammlungen, in Vereinen, wo immer er will. Aber es ist doch etwas allzu bequem, seinen Bekennernmut da zu zeigen, wo die Anwesenden und vielleicht Andersdenkenden zum Schweigen verurteilt sind“ (Weber 1919/1988: 606f).

Außerdem kann dies, so Ernst Topitsch, auch als „herbe Illusionslosigkeit“ aufgefasst werden. Weber konnte sich damit nämlich „[...] von Überlieferungen lösen, welche den Menschen jahrtausendlang die Welt als wertrationale Ordnung dargestellt und ihnen dadurch [...] politische Ideologie [...], auch Herzenstrost geboten hatten, und er konnte diese Gedankengebilde auflösen, ohne sie durch andere Formen werthafter Deutung des Universums zu ersetzen“, wie z.B.: der „Übermensch“ von Nietzsche oder der „nicht entfremdete Mensch“ von Marx (Topitsch 1964/65: 37). Dies soll genügen, um Marcuses Polemik in diesem Punkt zu revidieren und den Weberschen Bezugsrahmen der Forderung nach „Wertfreiheit“ der Wissenschaft klarzutun.

Nun zum Begrifflichen⁷⁸: Zunächst sei das Verhältnis zwischen *formaler* und *materialer* Rationalität, wie es Marcuse schildert, prägnant ausgeführt. Formale Rationalität bei Weber, so Marcuse, ist „*die Idee der Vernunft als abendländischer Rationalität*“ in Form ihrer

⁷⁷ Vgl. dazu das II. Hauptkapitel dieser Arbeit: Max Webers Kategorienaufsatz, S. 19ff.

„Der einzelne Mensch ist nun bei seinem Handeln fortwährend an zahlreichem und immer anderem Gemeinschaftshandeln, Einverständnishandeln und Gesellschaftshandeln beteiligt“ (Weber 1913/1988: 461).

⁷⁸ Obwohl dies ein nicht so einfaches Unterfangen darstellt, da Marcuse stets das Begriffliche mit dem Realen, oder konkreter: mit dem Politischen vermengt.

abstrakten Gestalt (Rechenhaftigkeit), die eben nur hier zur Wirkung kam (vgl. Marcuse 1964/65: 163). Marcuse zählt in Folge ebenso die Charakteristika dieses Begriffs auf, beschränkt sie jedoch auf drei wesentliche Kriterien: 1) *Mathematisierung* der Erfahrung und Erkenntnis, 2) die Notwendigkeit des *rationalen Experiments*, rationale Beweisführung, die nicht nur die Wissenschaft organisiert, sondern zudem die „*Lebensführung*“ und 3) das Resultat dieser Organisation: das Entstehen einer fachmännisch, geschulten *Beamtenorganisation*; mit dieser letzteren Bestimmung sei der Übergang von der „*theoretischen zur praktischen Vernunft*“, ihrer historischen Gestalt also, vollzogen (vgl. ebd.: 163). Für Marcuse bedeutet dies, dass in Webers Soziologie formale Rationalität nahtlos zur kapitalistischen und damit materialen Rationalität wird – die abendländische Vernunft wird zum ökonomischen Kalkül. Zudem verweist Marcuse darauf, dass ihre spezifische Geschichtlichkeit von Anbeginn in Webers Begriff der *kapitalistischen* Rationalität enthalten war, indem er nämlich zwei geschichtliche Tatsachen als Vorbedingungen aufweist: zum einen ist das der individuelle Unternehmer und zum anderen die „freie“ Arbeit (Trennung von den Betriebsmitteln als technische Notwendigkeit). Dadurch ist er von Anfang an, in Marcuses Worten, *material* eingeschränkt. Diese von außen vorgegebenen, geschichtlichen Tatsachen beschränken somit die generelle Gültigkeit des Begriffs der formalen Rationalität (vgl. ebd.: 164f).

In dieser Fassung des Weberschen Rationalitätsbegriffs wird übersehen oder eher ausgeblendet, dass Weber in erster Linie nicht von Vernunft spricht, sondern stets von Rationalität. Denn sprechen wir von Vernunft oder dem Vernunftbegriff, rufen wir eine spezielle historische Idee ab, die sich in der Epoche der Aufklärung vollzog. Zudem müsste Marcuse berücksichtigen, indem er sich speziell auf diese beiden Kategorien der Rationalität: *formal* und *material* bezieht, dass diese ausdrücklich auf das Wirtschaften – das ökonomische System - bezogen sind⁷⁹. Der §9 bei Weber heißt: „*Formale und materiale Rationalität der Wirtschaft*“. Man bekommt den Eindruck, als ob Marcuse in seinem Referat, Vernunft (also Rationalität in Form ihrer historischen Gestalt), Rationalität, Rationalisierung und das begriffliche Vorgehen Webers ineinander mischt. Es erscheint in Marcuses Kritik so, als ob Webers Begriffsarbeit als Zweck, beinahe Selbstzweck und nicht als Mittel, als Weg zur Erkenntnis gefasst sei. Vielmehr ist sie aber spezifische Erkenntnisform, in der Gegenstand, Methode und Ausdrucksweisen einander angepasst werden müssen. Wie in dieser Arbeit rekonstruiert wurde, sind es ja gerade zwei Gebiete worin sich der Begriff der Rationalität bei Weber verfestigt: einmal in der idealtypischen Begriffsanalyse der Wirklichkeit und einmal

⁷⁹ Weil Marcuse davon ausgeht, dass bei Weber abendländische Rationalität zur kapitalistischen, also ökonomischen Vernunft wird.

als empirisches Entwicklungsmoment. Man kann nicht schonungslos das Begriffliche mit dem Realen vermengen, gerade darauf – auf der Bewahrung dieser Linie – insistiert ja der Webersche Rationalitätsbegriff, in Form des Idealtypus. Erinnern wir uns zurück an den „Objektivitätsaufsatz“ Webers und seinen darin enthaltenen Ausführungen zum Idealtypus:

„Stets wiederholen sich die Versuche, den >>eigentlichen<<, >>wahren<< Sinn historischer Begriffe festzustellen, und niemals gelangen sie zu Ende. Ganz regelmäßig bleiben infolgedessen die Synthesen, mit denen die Geschichte fortwährend arbeitet, entweder nur relativ bestimmte Begriffe, oder, sobald Eindeutigkeit des Begriffsinhaltes erzwungen werden soll, wird der Begriff zum abstrakten Idealtypus und enthüllt sich damit als ein theoretischer, also >>einseitiger<< Gesichtspunkt, unter dem die Wirklichkeit beleuchtet, auf den sie bezogen werden kann, der aber zum Schema, in das sie restlos eingeordnet werden könnte, sich selbstverständlich als ungeeignet erweist. [...] Das Verhältnis von Begriff und Begriffenem in den Kulturwissenschaften bringt die Vergänglichkeit jeder solchen Synthese mit sich“ (Weber 1904/1988: 206f).

Darum ist es für Weber ja so wichtig in der Wissenschaft, besonders in der Soziologie, – weil sie eine jener Wissenschaften ist „...denen ewige Jugend beschieden ist [...], denen der ewig fortschreitende Fluss der Kultur stets neue Problemstellungen zuführt. Bei ihnen liegt die Vergänglichkeit aller, aber zugleich die Unvermeidlichkeit immer neuer idealtypischer Konstruktion im Wesen der Aufgabe“ –, sich dieser Dialektik bewusst zu sein; sie nur zu bedenken wäre jedoch zu inhaltslos, vielmehr muss sie innerhalb der Begriffsbildung selbst schon zum tragen kommen, nämlich in sie eingehen – in Form der „Wertfreiheits“-Forderung der Wissenschaft, die sich innerhalb der Idealtypenkonstruktion vollzieht (*ebd.*: 206). Das ist begriffskritische Arbeit. Idealtypen müssen scharf und rein konstruiert sein, im Dienste der Besonderheit, die er zu Tage befördern will – in Form eines oder mehrerer bedeutender Gesichtspunkte⁸⁰; kraft jener Analyse, ergo Idealtypus wird nicht nur die Wirklichkeit mit

⁸⁰ Auch wenn es sich womöglich um einen Gesichtspunkt bzw. Wert oder Zweck handelt der dem Forscher, seinem politischen Verständnis oder was auch immer, zuwiderläuft. Sachliche Analyse, im Sinne Webers, soll dies – auch die Beschäftigung, mithin erklärendes Verstehen, mit einem solchen Gesichtspunkt oder einer Reihe solcher Gesichtspunkte –, ermöglichen und nicht etwa eine Art Gesinnungslosigkeit oder etwa eine apolitische Haltung bedeuten und erzeugen. Auf diesen Umstand macht Weber schon sehr bald in „Wirtschaft und Gesellschaft“ aufmerksam, nämlich in der Kategorienlehre, innerhalb des §1, unter dem Punkt 3, der die Kategorie Deutung behandelt:

„Hingegen manche letzten „Zwecke“ und „Werte“, an denen das Handeln eines Menschen erfahrungsgemäß orientiert sein kann, vermögen wir sehr **oft nicht** voll evident zu verstehen, sondern unter Umständen zwar intellektuell zu erfassen, dabei aber andererseits, je radikaler sie von unseren eigenen letzten Werten abweichen, desto schwieriger uns durch die einführende Phantasie **nacherlebend** verständlich zu machen. Je nach Lage des Falles müssen wir dann uns begnügen, sie nur **intellektuell** zu deuten, oder unter Umständen, wenn auch das misslingt, geradezu: sie als Gegebenheiten einfach hinnehmen, und aus ihren soweit als möglich intellektuell gedeuteten oder soweit möglich einführend annäherungsweise nacherlebten Richtpunkten den Ablauf des durch sie motivierten Handelns uns verständlich machen“ (Weber 1980: 2).

Wenn es sich z.B.: um Affekte, wie Rachedurst oder dergleichen oder aber um religiöse oder politische Fanatismen handelt, die schwer verstehbar sind, aufgrund dessen, dass sie von unseren eigenen letzten Werten so stark abweichen, also in völliger Inkongruenz zueinander stehen, müssen wir diese – insbesondere als Wissenschaftler – trotzdem als Einwirkungen auf die Richtung und Mittel eines Handelns intellektuell in Rechnung stellen; dazu muss die Wissenschaftlerin, aber auch der Wissenschaftler imstande sein, will er oder sie das jeweilig zu untersuchende Handeln erkennen und nicht die eigenen subjektiven Positionen dazu produzieren.

ihm verglichen, mit ihm beleuchtet, auf ihn bezogen, sondern darüber hinaus wird in diesem analytisch-theoretischen Vorgang, der Idealtypus – der Begriffsmaßstab - selbst einer Prüfung unterzogen, nämlich in der Art, ob er in Anbetracht des zugrundegelegten Erkenntnisinteresses zweckvoll genug ist, das Bedeutsame, die Eigenheit der zu untersuchenden Kulturercheinung, - in einem oder mehreren, niemals allen, Aspekten - zu erfassen und ans Licht zu bringen. Marcuses Ausführungen beziehen sich im weiteren besonders auf Webers Religionsaufsätze, die gerade die eine Seite der Rationalität, nämlich jene, als reales Entwicklungsmoment der Geschichte, zum Thema haben; er meint darin die Kategorie der formalen Rationalität dementieren zu können, da sich diese materialisiert, indem sie bruchlos zur kapitalistischen Rationalität wird, so Marcuse. Dies kann nun nur dahingehend verstanden und gedeutet werden, dass Marcuse davon ausgeht, sie – die formale Rationalität, wie Weber sie entwirft - sei real geworden. Es scheint also geradeso, als ob Marcuse die verschiedenen Aspekte des Weberschen Begriffs der Rationalität außer Acht lässt bzw. sie durcheinanderwirft, mithin nicht sorgsam genug mit Webers Begriffsapparat umgeht und selbstverständlich materialisiert sich Webers Analyse, aber an entscheidender Stelle: die Brücke ist zwischen Anstalts- und Verbandtheorie und der Herrschaftssoziologie geschlagen; hier stoßt Weber selbst darauf und bemerkt, dass das eigentliche Problem der Anstalts- und Verbandstheorie innerhalb der Herrschaftsproblematik steckt. Ich würde nicht wie Marcuse davon ausgehen, dass die spezifische Geschichtlichkeit des Weberschen Begriffs abdankt, sondern diese Materialität ist seine Spezifität. Denn durch diese Begrenzung, die der Anstalts- und Verbandtheorie eignet, entstehen neue idealtypische Konstruktionen: legaler, traditioneller und charismatischer Herrschaftstypus, die Weber vorbildlich konstruiert – hier kann sein Idealtypenverfahren wunderbar nachvollzogen werden.⁸¹ Marcuse beschreibt die Webersche Begriffsentwicklung folgendermaßen:

„Ganz unauffällig scheint sich aber diese formale Rationalität im Zuge der Begriffsentfaltung gewandelt zu haben: indem sie zur Herrschaftsfrage wird, ordnet sie sich selbst, und kraft ihrer eigenen, inneren Rationalität, einer anderen unter, nämlich der der Herrschaft. Gerade insofern diese formale Rationalität nicht über ihren eigenen Zusammenhang hinausgeht, nur ihr eigenes System als Norm des Rechnens und rechenhaften [zweckrationalen] Handelns hat, ist sie, als Ganzes abhängig, „von außen“ determiniert, durch ein anderes als sie selbst – so wird sie nach Max Webers eigener Definition „material“ (Marcuse 1964/65: 171).

Auch hier wieder drängt sich die Vermutung auf, dass Marcuse Webers Begriffsstenographie nicht recht anerkennen will, sie gleichsam permanent politisiert. Denn Weber selbst weist

D.h., man kann aufgrund dessen, dass man ein Handeln nicht bzw. nicht voll evident versteht, im Sinne der Nachvollziehbarkeit, nicht verneinen.

⁸¹ Vgl. dazu das III Hauptkapitel dieser Arbeit: Die Rationalitätsdimension in der Herrschaftstypologie Max Webers, S.40ff.

darauf hin, dass diese Art der Begriffsbildung die Notwendigkeit impliziert, in immer wiederholten Versuchen und Anläufen „... immer neue Seiten der Bedeutsamkeit durch neue Bildung idealtypischer Begriffe zum Bewusstsein zu bringen“ (Weber 1904/1988: 198). Darüber hinaus sei an dieser Stelle zur Vollständigkeit und Entwirrung Webers eigene Begriffsdefinition der formalen und materialen Rationalität aus „*Wirtschaft und Gesellschaft*“ (§ 9.) zitiert:

„Als **formale** Rationalität eines Wirtschaftens soll hier das Maß der ihm technisch möglichen und von ihm wirklich angewendeten **Rechnung** bezeichnet werden. Als **materiale** Rationalität soll dagegen bezeichnet werden der Grad, in welchem die jeweilige Versorgung von gegebenen **Menschengruppen** (gleichviel wie abgegrenzter Art) mit Gütern durch die Art eines wirtschaftlich orientierten sozialen Handelns sich gestaltet unter dem Gesichtspunkt bestimmter (**wie immer gearteter**) **wertender Postulate**, unter welchen sie betrachtet wurde, wird oder werden könnte. Diese sind höchst **vieldeutig**“ (Weber 1922/1980: 44).⁸²

Dieser Definition zufolge ist Marcuse in jener Hinsicht zuzustimmen, dass sich bei Weber durchaus im Zuge seiner Begriffskonstruktionen, vor allem innerhalb der Anstalts- und Verbandstheorie, ein materiales Moment einschaltet. Aber nicht dass sich die formale Rationalität in eine materiale Rationalität transformiert; mithilfe dieser Differenz beschreibt Weber zwei verschiedene Kategorien der Rationalität des Wirtschaftens (quasi zwei Seiten eines Akts bzw. zwei verschiedene Faktoren des Wirtschaftens): *formal* bedeutet ihm hier das **Maß** der technisch möglichen und wirklich angewendeten Rechnung einer Wirtschaft und *material* nimmt hingegen den Zusatz der bestimmten Art des wirtschaftlich orientierten **sozialen Handelns**, das sich unter dem Gesichtspunkt **wertender Postulate**⁸³ gestaltet, mit hinein. Also welche materiellen Interessen beziehen sich auf diese formale Rationalität der Wirtschaft? Genau dies untersucht Weber in der „Protestantischen Ethik“ und genau darauf bezieht Marcuse sich in seinen Ausführungen. Hier ist es Weber gerade um die „materiale“ Basis der wirtschaftlichen Gesinnung des modernen Betriebskapitalismus gegangen. Darüber hinaus verweist Weber in seiner Definition darauf, dass *formal* auch eine andere Bedeutung bei ihm haben kann, nämlich: „*»Material« ist hier also auch selbst ein »formaler«, d.h. hier: ein abstrakter Gattungsbegriff*“ (ebd.: 45).

⁸² Hervorhebungen MW. Weber führt beide Typen noch genauer aus, vgl. dazu §9 in WuG.

⁸³ meine Hervorhebungen.

Zur Ergänzung:

„Dagegen ist der Begriff der **materialen** Rationalität durchaus vieldeutig. Er besagt lediglich dies Gemeinsame: dass eben die Betrachtung sich mit der rein formalen (relativ) eindeutig feststellbaren Tatsache: dass zweckrational, mit technisch tunlichst adäquaten Mitteln, **gerechnet** wird, **nicht** begnügt, sondern ethische, politische, utilitarische, hedonistische, ständische, egalitäre oder irgendwelche anderen **Forderungen** stellt und daran die Ergebnisse des – sei es auch formal noch so »rationalen«, d.h. rechenhaften – Wirtschaftens **wertrational** oder **material** zweckrational bemisst“ (ebd.: 45).⁸⁴

Weber differenziert diese Dimensionen des Begriffs bewusst, mit Blick auf sein Erkenntnisinteresse. Die scharfen Begriffe sind stets Mittel, sie sollen oder müssen als Mittel ihren Zweck erfüllen, nämlich brauchbares Instrumentarium für die Analyse der Wirklichkeit sein. Daher sind diese allgemeinen, inhaltsarmen – nie, wie es in Marcuses Argumentation erscheint, inhaltslosen, weil sie „wertfrei“ **konstruiert**⁸⁵ sind – Begriffe auch notwendig wandelbar; Theorie und ihre Begriffe müssen stets offen für Korrekturen sein, sonst wäre sie schlechterdings Ideologie. Gerade die materiale Rationalität, wie Weber sie hier beschreibt, untersucht er in der „Protestantischen Ethik“, welche auf jene Genese des Ethos des Kapitalismus abzielt. Also welche materiale Basis, in Form von Forderungen, materiellen Interessen, Werten, eignet ihm bzw. ließ den modernen Betriebskapitalismus auf seine bestimmte Art und Weise entstehen und verfestigen?⁸⁶ Wie auch immer diese Rationalität der „*Innerweltlichen Askese*“, in Anbetracht ihrer Gültigkeit, bewertet wird: ob sie gültig ist, es jemals war oder für den Spätkapitalismus Gültigkeit beanspruchen kann – Marcuses Antwort darauf ist negativ – sei dahingestellt; die wertvolle Erkenntnis der Weberschen Analyse des Geistes des Kapitalismus, mithin dessen Formalanalyse, im Sinne der idealtypischen Begriffe und deren Kategorien (denn auch „material“, ist hier eine solche Kategorie, die Klarheit schaffen möchte) - ist vielmehr darin zu sehen, dass kein Wirtschafts-, mithin Herrschaftssystem, sei es noch so rational fundiert (moderner Betriebskapitalismus, Bürokratie), einer materialen Basis entbehren kann. Denn schlussendlich, das ist die entscheidende Nuance in Webers Begriffskonstruktion *formaler* und *materialer* Rationalität der *Wirtschaft*, dass er einerseits vermittels der formalen Rationalität die Voraussetzungen formal rationalen Wirtschaftens beschreibt (die technisch möglichen und wirklich angewendeten Rechnungen einer Wirtschaft), also das was sich in „rechenhaften“

⁸⁴ Hervorhebungen MW.

⁸⁵ Ich gehe nicht davon aus, dass jene Begriffe nie Werte enthalten, denn wenn es um die ethische Maxime des Kapitalismus geht, ist dies mithin eine Wertsphäre, die es zu erforschen gilt; reine Begriffe meint vielmehr rational konstruierte Begriffe, unter Ausschluss einer Bewertung, im Sinne eines Werturteils, des oder der Forscher/in, im Sinne einer moralischen Besetzung, die in den Begriff eingelagert wird. Wenn dies geschieht haben wir eher ein persönliches, subjektives Bekenntnis vor uns, als einen idealtypischen oder kategorialen Begriff.

⁸⁶ Und schlussendlich ist damit auch die menschlich belangvolle Frage verbunden, welcher Menschentypus resultiert daraus?

Überlegungen ausdrücken lässt – die Geldform gleichsam als das Maximum formaler Rechenhaftigkeit (vgl. ebd.: 45). Andererseits konkretisiert Weber innerhalb der materialen Rationalität die materiale, inhaltliche Grundlage des Wirtschaftens, nämlich die bestimmte Art eines wirtschaftlich orientierten sozialen Handelns, das sich auf diese formale Rationalität bezieht – welche Gestalt nimmt jenes wirtschaftlich orientierte Handeln an -, dass sich nicht nur zweckrational orientiert, damit nicht begnügen will, sondern Forderungen welcher Art auch immer stellt und daran die Ergebnisse des Wirtschaftens (sei dies formal noch so rational) wertrational oder material zweckrational bemisst, beispielsweise nach Gerechtigkeitsforderungen usf.. Weber begrenzt hiermit also das, was „formal“ heißen soll, nämlich Rechenhaftigkeit. Damit ist aber eben auch gesagt, dass kein ökonomisches System, sei es noch so formal rational, solange der Mensch lebt, ohne materialer Unterfütterung existiert. In Bezug auf material als formalen Begriff meint Weber dagegen abstrakter Gattungsbegriff, im Sinne eines definitiven Allgemeinheitsbegriff; denn darunter subsumiert er die prinzipiell schrankenlos vielen möglichen rationalen Wertmaßstäbe des wirtschaftlichen Handelns. In diesem Sinne sind materiale und formale Rationalität auch keine Typenbegriffe, sondern eher als allgemeine Kategorien wirtschaftlicher Rationalität zu verstehen. Die „*Innerweltliche Askese*“, der *Geist* des Kapitalismus hingegen wäre im Sinne Webers ein Typenbegriff, da dieser versucht das Typische, im Sinne der Besonderheit einer spezifischen materialen Rationalität zu beleuchten, nämlich die der okzidentalen Rationalität. Der „Geist des Kapitalismus“ ist eine spezifische materiale Rationalität.

Angesichts des zweiten Weltkrieges, der rationalen, methodischen Menschenvernichtung, ist Marcuses Position – wider die wissenschaftliche Sachlichkeit – nachvollziehbar. Dennoch ist seine Kritik (m.E.) falsch adressiert; sie sollte nicht an Weber gehen, sich nicht gegen seine Formalanalysen richten, vielmehr gegen den gesellschaftlich, herrschaftspolitischen Machtmissbrauch sachlich-wissenschaftlichen Wissens. Selbstverständlich lässt ein solcher Missbrauch wissenschaftlicher Erkenntnis auch die Wissenschaft nicht unberührt, besonders in Anbetracht der Rolle, die die Wissenschaft im zweiten Weltkrieg gehabt hat, und bringt somit eine spezifische Reflexion in Gang. Beispielhaft für eine solche Reflexion steht Herbert Marcuse, als auch die Frankfurter Schule im Allgemeinen. Dennoch geht Marcuse davon aus, dass „[...] die „*wissenschaftlich betriebene Menschenvernichtung*“ eine in der Weberschen Begriffsbildung zwar nicht ausgesprochene, aber zutiefst angelegte Konsequenz sein soll [...]“ (Bendix 1964/65: 185). Diesbezüglich schließe ich mich dem Ausspruch von Reinhard Bendix, dem Anschlussreferenten, an, dass es nämlich keine Idee gibt, die gegen Missbrauch gefeit ist (vgl. ebd.). Zu Beginn seines Referats merkt Marcuse bezüglich Webers

Formalismus, wobei sich hier seine Kritik durchaus mit einer Würdigung des Weberschen Werkes verschränkt, an:

„In dem von Werten freiesten Werk Max Webers, wo die Methode der Formaldefinitionen, Klassifikationen, Typologien wahre Orgien feiert, in „Wirtschaft und Gesellschaft“, wird der Formalismus zur Schärfe des Inhalts. Diese authentische Konkretisierung ist das Resultat der Herrschaft über ein ungeheures Material, **einer heute unfassbaren Gelehrsamkeit**⁸⁷, eines Wissens, das es sich leisten kann zu abstrahieren, weil es das Wesentliche vom Unwesentlichen, die Realität von der Erscheinung unterscheiden kann“ (Marcuse 1964/65: 162).

Webers Wissenschaftlichkeit (in der sich durchaus ebenso eine Klage offenbart) und Marcuses Klage könnten mit Roland Barthes, der sich im Folgenden zwar auf die Semiotik – als eine Wissenschaft von Werten – bezieht, dieserart formuliert werden:

„[...] die Wissenschaft hat mit dem Unsagbaren nichts zu tun. Sie muss vom >>Leben<< sprechen, wenn sie es verwandeln will. Gegen einen gewissen – im übrigen leider platonischen – Donquichotismus der Synthese muss jede Kritik zur Askese bereit sein, zum Künstlichen der Analyse, und in der Analyse muss sie Methoden und Ausdrucksweisen einander anpassen. Wenn sich die historische Kritik weniger vom Gespenst des Formalismus hätte erschrecken lassen, wäre sie vielleicht weniger steril gewesen, sie hätte dann begriffen, dass die spezifische Untersuchung der Formen keineswegs den notwendigen Prinzipien der Totalität und der Geschichte zuwiderläuft. Ganz im Gegenteil: je mehr ein System spezifisch in seinen Formen definiert ist, desto mehr ist es der historischen Kritik gefügig. Ein bekanntes Wort parodierend, würde ich sagen, dass ein wenig Formalismus von der Geschichte entfernt, aber dass sehr viel Formalismus zu ihr zurückführt“ (Barthes 1964/1957: 89).

Die Notwendigkeit einer solchen Wissenschaft ist die jeder exakten Sprache, so Barthes, dieser kann sie nicht entbehren, sie muss ihr verpflichtet sein (vgl. ebd.: 88). Darüber hinaus stellt in gewisser Hinsicht auch die Soziologie eine solche Wissenschaft *von* Werten dar, die sich nicht, wie Marcuse irrtümlicherweise bei Weber meint festzustellen, damit begnügt das Faktum zu treffen und dann Halt macht, nein, vielmehr definiert und erforscht eine solche Wissenschaft es – das Faktum - als ein „*als etwas Geltendes*“ (vgl. ebd.). Sowie Barthes für die Semiologie festhält, sie sei einerseits formale, aber andererseits auch historische Wissenschaft, da sie Ideen und Werte – in Form – untersucht, so ähnlich verhält es sich mit der Soziologie. Betrachten wir abschließend zu diesem Punkt Webers Definition, was Soziologie sein kann und ihm bedeutet:

„Soziologie [...] soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will“ (Weber 1980: 1).

Da sie an den sozialen Prozessen und gesellschaftlichen Strukturen interessiert ist, zerlegt sie diese in ihre Einzelemente – in Form von Handlungen. Denn für Weber bildet die soziale Handlungsintention der Einzelnen die unterste gedankliche Einheit der Staffelung der

⁸⁷ Meine Hervorhebung.

Sinnhaftigkeit gesellschaftlicher Vorgänge (vgl. Winckelmann 1972/1980: XXII)⁸⁸. Damit und den weiteren Ausführungen, was Weber als Handeln fasst, als soziales Handeln, sinnhaft orientiertes und subjektiv gemeintes Handeln usf., sind alles Hin- und Ausführungen wie er sich das komplexe Wechselspiel zwischen Menschen und Außenwelt denkt. Um diese gesellschaftlichen Vorgänge, Zusammenhänge und Regelmäßigkeiten zu erkennen, bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Seienden und nicht mit dem Sollen. Will man jene Vorgänge verstehen, ist das Faktum, als etwas objektiv Geltendes⁸⁹ – als Ausgangslage für die wissenschaftliche Betrachtung -, unersetzbar, weil es die Ausgangslage des sozialen Handelns bildet. Mit Johannes Winckelmann, dem Herausgeber von *„Wirtschaft und Gesellschaft“*, gesprochen wurzelt in Weber tief der *„... energische Ausspruch Kants, der es, trotz aller „Revolution der Denkart“, als ein Skándalon der Philosophie und allgemeinen Menschenvernunft bezeichnet, die objektive Realität der Außenwelt zu leugnen. [...] Dem sozialen Handeln steht unentrinnbar das Ensemble der objektiv-gegenständlichen Welt gegenüber. Überall, hebt Max Weber eindeutig hervor, knüpft das soziale Handeln an den die konkrete Ausgangslage „bedingenden objektiven Sachverhalt“ an, d.h. an die objektiv gegebene Bedingungskonstellation, und vollzieht sich auf deren Grundlage“* (ebd.: XXIII).

Das Handeln und die jeweilige Situation sind dabei nicht unvermittelt, sondern *„in actu“* stets vermittelt, durch die Orientierung der Handelnden an dieser Situation, durch die wirklich gehegten Erwartungen, durch die *„Zweck-Mittel-Kausalität“*, durch die subjektive (vorherige), als auch objektive Chance, als auch durch die *„statistische Wahrscheinlichkeit des intendierten Erfolgs“* (vgl. ebd.: XXIII). Soziales Handeln wird somit durch menschliche Interessen bestimmt und diese entwickeln sich wiederum mit dem Ensemble der Tatsachenwelt – sind bestimmt durch die jeweilige soziale, ökonomische und politische Seinslage (vgl. ebd.). Darin gestaltet sich durchaus auch ein Sollen, wie Marcuse es folgerichtig formuliert: *„Das „Seinsollen“ zeigt sich im „Seienden“ [...]“* (Marcuse 1964/65: 162). Ob und wie jedoch der einzelne Wissenschaftler dies bewertet ist für Weber nicht primäre Aufgabe der Wissenschaft⁹⁰, kann es auch nicht sein – dies wird in der Arena der Götter verhandelt, an deren Aufbau die Wissenschaft mitbeteiligt ist. Weber trägt somit der objektiven Situation, als Ausgangslage, und dem darauf gründenden Handeln und den daraus resultierenden Möglichkeiten, als auch Konsequenzen Rechnung – *unter Einbeziehung des*

⁸⁸ Ich beziehe mich hier auf das Vorwort zur fünften Auflage von *„Wirtschaft und Gesellschaft“* von Johannes Winckelmann, das er 1972 verfasste.

⁸⁹ Hier sei an den *„Richtigkeitstypus“* bzw. die *„Richtigkeitsrationalität“* erinnert.

⁹⁰ Aber - und in diesem Punkt ist Marcuse zuzustimmen - auch Max Weber spricht sein Urteil über die rationale Tauschgesellschaft, – *„Genussmenschen ohne Herz, Fachmenschen ohne Geist ...“*, der vielleicht einst nur mehr eine rationale Beamtenverwaltung, die über ihre Belange entscheidet, letzter und einziger Wert ist.

*Menschen*⁹¹ –, dies qualifiziert er als spezifisches Anliegen der Wissenschaften vom Handeln und vom Menschen (vgl. Winckelmann 1972/1980).

Abschließend zu diesem Punkt seien noch zwei Bemerkungen der Anschlussredner, Georg Weippert und Reinhard Bendix (1964), aufgegriffen. Entgegen Marcuses Behauptung die „*Theorie der internen Wertfreiheit der Wissenschaft*“ und insgesamt die Webersche Wissenschaftslehre habe die Funktion die Wissenschaft für äußere Wertsetzungen freizumachen, steht für Weber das Hinnehmen eines unabwendbaren Prozesses, wie desjenigen der fortschreitenden Rationalisierung oder der Industrialisierung, nicht auf der Seite des Wertens, „[...] *sondern auf der des Akzeptierens einer festen Gegebenheit, eines notwendigen Faktums*“ (Weippert 1964/65: 181). Weippert fährt fort und bringt Marcuses Standpunkt treffend auf den Punkt:

„Doch ist zugegeben, dass für denjenigen, der davon überzeugt ist, geschichtlich-gesellschaftliche Situationen könnten zu jeder Zeit entscheidend, also von Grund auf, abgeändert werden, das Akzeptieren einer gegenwärtigen gesellschaftlich-geschichtlichen Konstellation sehr wohl eine Wertentscheidung darstellt“ (ebd.: 181).

Damit kann Marcuses Position auch als eine Art Voraussetzungslosigkeit, nicht nur der Wissenschaft, sondern auch realen Lebens gedeutet werden, im Sinne dieser Weltveränderung, die zu jeder Zeit und jeder Konstellation möglich sein soll. Weber würde dem, der dies glaubt, folgendes entgegenhalten:

„Keine Wissenschaft ist absolut voraussetzungslos, und keine kann für den, der diese Voraussetzungen ablehnt, ihren eigenen Wert begründen“ (Weber 1919/1988: 610).

Der Anschlussredner Bendix merkt diesbezüglich an, dass eine solche absolute Voraussetzungslosigkeit in die Gedankenwelt der Theologie gehört (vgl. Bendix 1964/65: 184), aber sogar hier würde Weber verneinen: denn ihre spezifische Voraussetzung ist, dass sie davon ausgeht, die Welt müsse einen Sinn haben und die daraus deduzierbare Frage ist, wie dieser zu deuten sei, damit er denkmöglich ist – diese Voraussetzung benötigt die Theologie um ihre eigene Existenz zu rechtfertigen (vgl. Weber 1919/1988:610). Aber was Bendix damit sagen will, ist, dass alle menschlichen Belange bedingt sind, so auch Webers Rationalitätsbegriff – er ist historischer Begriff. Denn als Eigenschaft menschlichen Handelns und Denkens weist er geschichtliche Vorbedingungen und auch solche Konsequenzen auf (vgl. Bendix 1964/65). Trotzdem ist es möglich und auch zweckmäßig Rationalität als wissenschaftliche Aufgabe davon zu unterscheiden, so Bendix.

⁹¹ meine Hervorhebung.

„Wenn man die Möglichkeit dieser Unterscheidung im Prinzip leugnet, wie dies Professor Marcuse tut, dann wird alle wissenschaftliche Bemühung als geschichtliches Handeln aufgefasst und **gewertet**.⁹² Diese Ineinssetzung ist natürlich auch auf ihre Voraussetzungen und Konsequenzen hin zu prüfen“ (Bendix 1964/65: 184).

In diesem Licht erscheint Marcuses Position anders: nämlich, dass er richtigerweise davon ausgeht, alle menschlichen Belange seien geschichtlich bedingt, so auch Webers Rationalitätsbegriff, aber daraus schließt er, dass diese Unterscheidung der Rationalität, die Weber vornimmt, einmal als historisches Moment und einmal als erkenntnistheoretisches Moment, unzulässig sei bzw. führe sie notwendigerweise immer zum ersteren und daher meint Marcuse die Konsequenzen der rationalen, systematischen Menschvernichtung als zutiefst angelegte Konsequenz der Weber-Theorie auf sie zurückführen zu können.⁹³ Aber aus dem Missbrauch oder der Genese einer Idee oder Theorie, so Bendix, kann man nicht zwingende Rückschlüsse auf ihren Wert und deren Brauchbarkeit ziehen; zudem haben Webers Auseinandersetzungen nicht jene abstrakte Rationalität zum Thema, sondern gerade ihre geschichtliche Bedingtheit, ihr Gewordensein und die mögliche Irrationalität ihrer Auswirkungen (vgl. ebd.: 185f). Darüber hinaus täuscht man sich damit über die Tatsache hinweg, dass gerade die totalitären Mächte ohne Ausnahme, so Topitsch, Webers Denken als destruktiv empfanden, weil sie darin – in einer sozusagen wertfreien Wissenschaft – keine Legitimierungen für ihre Ideologien fanden, die sie aber vehement verlangten und für die sich zu jener Zeit viele andere Denkformen („wertende Soziallehren“) bedenkenlos darboten (vgl. Topitsch 1964/65: 31). Dies ist eine Gefahr, der man, vermöge der „Wertfreiheit“ der Wissenschaft, wenn man mit ihr ernst macht, entgegenwirken kann.

Dies alles lotst uns nun zum letzten hier zu erörternden Gesichtspunkt: dem Charismabegriff und Marcuses Schlussfolgerung in punkto Rationalität, im Zusammenhang mit diesem Begriff der Herrschaftssoziologie Webers. Marcuses Fazit lautet, dass Webers Vernunftbegriff im irrationalen Charisma terminiert (vgl. Marcuse 1964/65: 174). Da es kein Mittel an sich gibt⁹⁴, so muss sich auch der bürokratische Apparat, in all seiner Rationalität, einen von außen

⁹² meine Hervorhebung.

⁹³ Zugleich ein seltsames Paradox, wenn man in der wissenschaftlichen Diskussion die historisch-kulturelle Bedingtheit sieht, aber im Realen davon absieht.

⁹⁴ Dass es kein Mittel *an sich* gibt – das mag sein – aber mit Georg Simmel gesprochen, können Mittel durchaus - und dies ist, Wohl oder übel, in der Realität hochentwickelter Kulturen, so Simmel, der gängige Fall - zu Zwecken erwachsen. Ich beziehe mich hierbei auf Simmels „Die Krisis der Kultur“ (Rede, gehalten in Wien, Januar 1916), In: „Georg Simmel in Wien, Texte und Kontexte aus dem Wien der Jahrhundertwende“, HG. David Frisby (2000):

„An die Form von *Zweck* und *Mittel* ist deshalb jedes Verhalten, das uns kultivieren soll, gebunden. Aber dieses Verhalten ist in unzählige Teilrichtungen zerspalten.[...] Die damit angelegten Zerissenheiten und Fragwürdigkeiten erreichen aber ihre Höhe erst durch den Umstand, dass die Reihe der Mittel für unsere Endzwecke, die „Technik“ im weitesten Sinne, unablässig verlängert und verdichtet wird. Diese schließliche Unabsehlichkeit der Zweck- und Mittelreihen erzeugt die unendlich wirkungsvolle Erscheinung, dass irgendwelche Mittelglieder in ihnen für unser Bewusstsein zu Endzwecken werden [...] Das ungeheure,

kommenden Zweck unterordnen; daher hat diese Rationalität ihre eigene innere Grenze und somit unterwirft sich die Bürokratie einer „betriebsfremden“ Macht, so Marcuse. Seiner Argumentation zufolge verkörpert sich bei Weber Rationalität nur in der Verwaltung, der Bürokratie und daher ist es für ihn klar, dass diese „betriebsfremde“, gesetzgebende Macht eine irrationale sein muss – das Charisma (vgl. ebd.). Nun ist es aber so, dass Weber das Charisma, der Glaube an das noch Niedagewesene, nicht per se als irrational charakterisiert, sondern vom Standpunkt der legalen Herrschaftsform – gesatzter Ordnung – aus gesehen, erscheint das Charisma als irrational. Hingegen vom Standpunkt des Charisma, würde die legale Herrschaft – gesatzte Ordnung –, mit ihrer Orientierung an der stetigen Deckung des alltäglichen Bedarfs, als irrational erscheinen. Die moralische und wertende Aufladung, die die Weberschen Begriffe durch Marcuse erfahren, ist offensichtlich. Ihm geht es in Folge jedoch nicht um den Charismabegriff selbst, sondern um den Versuch mit ihm die Dialektik von Rationalität und Irrationalität aufzuklären. Er verweist auf die beiden Formen, wie das Charisma in die Alltagsgebilde eingehen kann: einerseits ist es möglich, dass es in verfestigte Interessenherrschaft und deren bürokratischen Organisation umschlägt und auf der anderen Seite ist es möglich, dass sich die schon bestehende Organisation dem Charisma unterwirft und so wird es zur Spitze der Herrschaft (vgl. ebd.). In jedem Fall, dies lässt Marcuse unerwähnt, vollzieht sich damit eine Versachlichung der charismatischen Herrschaft - da es seinem Wesen nach an eine Person gebunden ist - und damit erfährt es eine grundlegende Wandlung. Dennoch greift Marcuse hier jene Bemerkung von Weber auf, dass sich im „kapitalistischen Geist“ diese beiden verschiedenen Strukturelemente: Betrieb und Charisma zu einem Antagonismus verschmelzen. Für Weber ist aber wesentlich, dass das Verständnis der Eigenart des modernen Betriebskapitalismus, gerade davon abhängt, jene beiden unterschiedlichen, sich aber überall verschlingenden Elemente begrifflich zu scheiden (vgl. Weber 1980: 659). Bei Weber geht es also stets um eine begriffliche, nicht reale Differenz. In diesem Antagonismus verortet Marcuse die Irrationalität des Spätkapitalismus, nur dass bei ihm die charismatische Herrschaftsspitze, die er auch als „zufällige“ Spitze betitelt, die Irrationalität ist (vgl. Marcuse 1964/65: 177). Die Frage die sich hier aufdrängt ist aber, ob sich die Irrationalität oder anders ausgedrückt: die Paradoxien des Kapitalismus nicht vielmehr in und durch diesen Antagonismus entwickeln? Für Marcuse ist jedenfalls klar, dass der Kapitalismus, aufgrund seiner Rationalität, in eine solche irrationale Spitze münden muss.

intensive und extensive Wachstum unserer Technik, [...] verstrickt uns in ein Netzwerk von Mitteln und Mitteln der Mittel, das uns durch immer mehr Zwischeninstanzen von unseren eigentlichen und endgültigen Zielen abdrängt. Hier liegt die ungeheure innere Gefahr aller hochentwickelten Kulturen [...]“ (Simmel 1916/2000: 228f).

Dies widerspricht dem Weberschen Verständnis insofern nicht, denn nach ihm gibt es die reine bürokratische Herrschaft nicht, ebenso keine rein traditionelle, als auch keine rein charismatische. Die Bürokratie benötigt in ihrer Spitze immer ein wenigstens „nicht-reines“ bürokratisches Element, so Weber. Nur zufällig ist diese Spitze gewiss nicht. Mit Weber gesprochen:

„Die „Disziplin“ im allgemeinen, wie ihr rationalstes Kind: die Bürokratie, im speziellen, ist etwas „Sachliches“ und stellt sich in unbeirrter „Sachlichkeit“ an sich jeder Macht zur Verfügung, welche auf ihren Dienst reflektiert und sie zu schaffen weiß“ (ebd.: 682).

Auch hier wieder drängt sich die Mutmaßung auf, dass Marcuse den Idealtypen-Charakter dieser Begriffe außer Acht lässt. Erstens stellen reale Herrschaftsformen immer eine Mischung dieser drei Typen dar – darin ist auch der Kerngedanke dieser Typenbildung zu sehen - und zweitens können solche Begriffe, aufgrund stark veränderter Bedingungen, auch zwecklos werden; obwohl, wie mir scheint, dies auf diese drei idealtypischen Begriffe weniger zutreffen mag. Die politische Soziologie Webers, die drei Typen legitimer Herrschaft, kann auch heute noch sinnvolles Instrumentarium für die Analyse von Herrschaft sein, wenn sie nur sorgsam genug angewendet werden.

Abschließend bleibt noch zu sagen, dass ich, ähnlich wie Weippert, davon ausgehe, dass Marcuse in Weber einen viel zu starren Kapitalismus-Anhänger sieht, als er es vielleicht jemals war. Darüber hinaus neigt Marcuse stark dazu, in Max Weber mehr den Politiker zu sehen, als den Wissenschaftler und daher politisiert er regelrecht seine Soziologie. Nichtsdestotrotz, bei aller Fragwürdigkeiten der Weber-Marcuse Kritik, bildet Weber auch für denjenigen, der sich stark von seinem Wissenschaftsverständnis abgrenzt, einen wichtigen Bezugsrahmen, für ebenso hellsichtige und notwendige Auseinandersetzungen. Denn selbstverständlich, und auf das verweist Marcuses Kritik, darf man als Forscher, Analytikerin und Theoretikerin niemals aus den Augen verlieren, dass die eigene Arbeit – die wissenschaftliche Bearbeitung der Wirklichkeit – eine Sichtweise auf die Welt produziert, die in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen ist. Diese aus der Analyse produzierten und gewonnenen Sichtweisen müssen stets einer Reflexion unterzogen werden, um eben nicht die Effekte und Wirkungen dieser Sicht zu leugnen, denn damit würden wir dann tatsächlich die Möglichkeit verantwortlicher Entscheidungen verwirken, vor denen jeder Mensch tagtäglich steht (vgl. Bauman 2003: 252).

VI Resümee

An dieser Stelle sei nun der Versuch unternommen eine Synthese des bisher Gesagten zu schaffen. In den vorangehenden Auseinandersetzungen wurde gezeigt, wie stark Webers Denken um die Rationalitätsproblematik kreiste. Einerseits hat er sich der Bedingtheit, mithin Kulturbedingtheit dieses historischen Begriffs - der eine Welt von Gegensätzen in sich schließt - zugewendet und war besonders an jenem irrationalen Element des Berufs-Begriff, vom Standpunkt der rein „eudämonistischen Eigeninteressen“ aus betrachtet, interessiert, das wesentlicher Bestandteil kapitalistischer Kultur war – und noch immer ist? - (vgl. Weber 1920/2010: 58f). Damit konkretisierte er nicht nur sein spezifisches Erkenntnisinteresse, sondern darüber hinaus tauchte er immer tiefer in die geschichtliche Materie ein - wie ein Historiker - und versuchte den fortschreitenden Rationalisierungsprozess, gemessen am Kriterium universaler Bedeutung, der Moderne herauszustellen. Damit war das umfassende Webersche Erkenntnisinteresse geschaffen: die Kulturbedingtheit, als auch Kulturbedeutung dieses Prozesses für den Menschen. Daneben hat diese Arbeit versucht zu zeigen, dass sich aus Webers materialen Analysen, wie beispielsweise „Die Protestantische Ethik“, auch heute noch aufschlussreiche gegenwartsbezogene Fragen aufwerfen lassen, wie z.B.: welche ideellen Bezugsquellen sind es heute, die den derzeitigen Kapitalismus auszeichnen? Solcherlei Fragen sind nach Wolfgang Schluchter⁹⁵ gegenwärtig ungelöst. Denn gerade darin besteht die Besonderheit der Betrachtung Webers, dass solange Menschen leben, es wertrationale und materielle Interessen gibt, die sich mit einem ökonomischen System verknüpfen. Andererseits aber hat Max Weber Rationalität als wissenschaftliche Aufgabe differenziert und forderte als spezielle Aufgabe des Wissenschaftlers, heute auch der Wissenschaftlerin, die „Entzauberung der Welt“ zu verwirklichen. Dies bedeutet eine entschlossene Desillusionierung der Forschenden, der zufolge alte Glaubensmuster und Überlieferungen, die die Welt als eine wertrationale Ordnung darstellten, nicht durch andere Formen solcher werthafter Deutungen der Welt zu substituieren sind. Die spezielle Aufgabe des Forschenden ist es, mit Weber gesprochen, dem Schicksal der Zeit ruhig in sein ernstes Antlitz blicken zu können (vgl. Weber 1919/1988: 605). Damit hat Weber auch positivistische Sozialtheorien überwinden können. Auf diese Weise stieß er Tore auf, vor denen die Forschung nicht stehen geblieben ist (vgl. Topitsch 1964/65). Der große Strom qualitativer Sozialforschung hat Webers Gedanken und Konzeptionen teilweise aufgegriffen und hat

⁹⁵ Hier beziehe ich mich auf ein aktuelles Interview (21.4.2014) mit Wolfgang Schluchter, anlässlich Webers 150. Geburtstag, der dieses Jahr gejhrt wird: Zum 150. Geburtstag von Max Weber ein Interview mit Prof. Dr. Schluchter (Heidelberg) – Von Simon Lenhart, Nadja Boufeljah und Miriam Boufeljah; Link: <http://soziologieblog.hypothesen.org/6539>.

diese, für die Methodologie und empirische Forschung, versucht fruchtbar zu machen. Die große Aufgabe der zukünftigen Forschung wird es sein, diese vielen, daraus gewonnenen, gegenstandsbezogenen Theorien aufeinander zu beziehen, um die komplexen Zusammenhänge auch verstehend erklären zu können. Auch dies kann man bei Weber lernen; nämlich, wie komplex eine Theorie angelegt sein muss, um solche Zusammenhänge überhaupt erkennen zu können.

Zudem hat diese Arbeit verdeutlicht, dass egal von welcher Seite, welchem Weberschen Topoi man sich annähert, immer wird man auf das wesentliche wissenschaftstheoretische Dreieck stoßen, indem sich „Wertfreiheit“ der Wissenschaft, „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis und idealtypisches Vorgehen in Webers verstehender Soziologie notwendigerweise verschränken. Zuletzt sei nochmals die Wertthematik, oder sollte man eher sagen die Wertphilosophie⁹⁶ Webers herausgestellt, da mir scheint sie ist einer der wesentlichsten Punkte. Denn wie auch in dieser Arbeit klar geworden sein sollte, geht es Weber selbstverständlich nicht darum *Werte* aus der Wissenschaft vom Handeln und vom Menschen, der Kulturwissenschaften zu verbannen – gerade sie sind es ja die uns zur soziologischen Arbeit anleiten. Wesentlich ist die Unterscheidung zwischen Tatsachenerkenntnis und Werturteil - zwei Sphären, die nicht miteinander vertauscht und vermischt werden dürfen. Das Nachspüren des umfassenden Rationalisierungsprozesses der Moderne ist getrieben vom Aufspüren der Wandlungsprozesse, der Richtungsänderungen menschlichen Lebens, mithin der menschlichen Qualität – und das heißt, der Wandlung menschlicher Werte und Ideen, oder anders ausgedrückt: welche *Wertideen* sind es, die dem Menschen zu einer bestimmten Zeit, unter bestimmten Konstellationen, an einem bestimmten Ort innewohnen? (vgl. Lorenz 2012) Schlussendlich ist es der anthropologische Gesichtspunkt der für jene Wissenschaften, vom Kulturmenschentum, anleitend ist: welche charakterologischen Eigenschaften, Stellungnahmen, Möglichkeiten, mithin menschlichen Qualitäten sind es, die jene Rationalisierung bedingen - in Gang bringen -, welche sterben durch sie ab und welche werden dadurch begünstigt, welche „Neuen“ entstehen daraus? Die anthropologische Dimension der Soziologie Webers ist fundamental, damit in Verbindung das platonische Moment:

⁹⁶ Hier sei auf die Diplomarbeit von Christoph Lorenz: „Die Persönlichkeit und die Lebensordnungen, Untersuchungen zur Kulturwissenschaft Max Webers“ (Universität Wien, 2012) hingewiesen, der diesen Aspekt der Weber-Theorie klar herausarbeitet.

Die [...] unvermeidliche Frucht vom Baum der Erkenntnis ist [...]: um jene Gegensätze [der todfeindlichen Werte] wissen und also sehen müssen, dass jede einzelne wichtige Handlung und dass vollends das Leben als Ganzes, wenn es nicht wie ein Naturereignis dahingleiten, sondern bewusst geführt werden soll, eine Kette letzter Entscheidungen bedeutet, durch welche die Seele, wie bei Platon ihr eigenes Schicksal: - den Sinn ihres Tuns und Seins heißt das – **wählt**⁹⁷“ (Weber 1917/1988: 507f).

Weber kommt es darauf an, zu verdeutlichen, dass es im Bereich der praktisch-politischen und auch sozialpolitischen Wertungen keinerlei empirisches Verfahren gibt, das diesen Konflikt, zwischen kollidierenden gewollten oder gesollten Zwecken, deren Mitteln und Folgen, entscheiden kann. Das ist eine Sache der Wahl und des Kompromisses, gleichsam eine Entscheidungssache. Die empirische Betrachtung jener Sachverhalte führt eben zur Anerkennung des absoluten Polytheismus, also auf den Boden einer echten Wertphilosophie (vgl. ebd.).

In summa: Max Webers Wissenschaftslehre, seine gegenstandsbezogenen Theorien zum Recht, zur Politik, Religion und Wirtschaft, und der Versuch deren Bündelung in einer Metatheorie, dem formalen Begriffsapparat der Kategorienlehre, ist einzigartig und dient dem ausschließlichen Erkenntnisinteresse der Kulturbedeutung und Kulturbedingtheit menschlichen Lebens.⁹⁸ Das menschliche Leben ist letztlich ein zeitloser Kampf um Werte und Ideen und darum aber auch ein Kampf um Gott.

⁹⁷ Hervorhebungen MW.

⁹⁸ Außerdem – dies ist zwar bekannt, soll aber an dieser Stelle in aller Deutlichkeit betont sein – das so schöne, unvollendete vor uns liegende Gesamtwerk Webers, ist in seiner Geordnetheit, und inneren Konsistenz vor allem seiner Frau Marianne Weber, deren Edition zu verdanken.

VII Anhang

7.1 Zeittafel der bearbeiteten Primärtexte

- 1904 Die >>Objektivität<< sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (WL 146-214)
- 1904- Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus (RuG, Zweitausendeins, 21-145)
- 1905 daraus besonders: Kap. I.2 Der „Geist des Kapitalismus“ (RuG, Zweitausendeins, 32-59) und Kap. II Die Berufsethik des asketischen Protestantismus (RuG, Zweitausendeins, 78-145)
- 1913 Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie (WL 427-474)
- 1918 Der Sinn der >>Wertfreiheit<< der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften (WL 489-540)
- 1918- Soziologische Kategorienlehre.
- 1920 daraus: Kap. I Soziologische Grundbegriffe (WuG I, 1-30) und Kap. II Soziologische Grundkategorien des Wirtschaftens (WuG I, 31-121), daraus besonders: §9 Formale und materiale Rationalität der Wirtschaft (WuG I, 44-45)
- 1918- Soziologie der Herrschaft (Zweiter Halbband WuG, 541-868)
- 1920 daraus: 5. Abschnitt. Die charismatische Herrschaft und ihre Umbildung (WuG, 654-687)
- 1919 Wissenschaft als Beruf (WL 582-613)
- 1920 „Vorbemerkung“ zu den Religionsschriften (RuG, Zweitausendeins, 9-21)
- 1921 Soziologische Grundbegriffe (WL 541-581)
daraus: I. Methodische Grundlagen (WL 542-562)
- 1922 Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft (WL 475-488)

7.2 Literaturverzeichnis

Bauman, Zygmunt (2003): *Flüchtige Moderne*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

Barthes, Roland (1964): *Mythen des Alltags*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

Bendix, Reinhard (1965): *Industrialisierung und Kapitalismus*, Diskussionsbeitrag, 30. April 1964. In: *Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages*, vom 28. bis 30. April 1964 in Heidelberg: *Max Weber und die Soziologie heute*, Hrsg. von Prof. Dr. Otto Stammer, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen: Mohr, 184-192.

Chazel, Francois (2013): *Max Webers „Rechtssoziologie“ im Lichte der Max Weber Gesamtausgabe*, In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 33 (2012/ 13), Heft 1, Lucius & Lucius Verlag, Stuttgart, 151 – 173.

Coser, Lewis A. (1965): *Theorie sozialer Konflikte*, Hrsg. Von Prof. Dr. Heinz Maus und Prof. Dr. Friedrich Fürstenberg, Hermann Luchterhand Verlag GmbH.

Georg Simmel in Wien (2000): *Texte und Kontexte aus dem Wien der Jahrhundertwende*, Hrsg. von David Frisby, WUV-Univ.-Verlag, Wien.

Gerhardt, Uta (2001): *Idealtypus: Zur methodischen Begründung der modernen Soziologie*, Suhrkamp Verlag.

Horkheimer, Max; W. Adorno, Theodor (2009): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Fischer Taschenbuch Verlag, 18. Auflage, Frankfurt am Main.

Hu, Cheng-Kuang (2003/04): *Die Zählung der Zweckrationalität in der deutschen Soziologie des 20. Jahrhunderts: Die Rationalisierungsproblematik bei Weber, Horkheimer/Adorno, Habermas und Beck*, Hochschulschrift: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., Doktorarbeit, <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/1409/pdf/HU.pdf>; letzter Abruf: 12. März 2014

Kogon, Eugen, Adorno, Theodor W., Horkheimer, Max (1953): Die Menschen und der Terror (Radiogespräch), <http://www.youtube.com/watch?v=x-Lezo7Vg4Q>; letzter Abruf: 18. Mai 2014

Lenhart, Simon, Boufeljah, Nadja, Boufeljah Miriam (21. April 2014): Zum 150. Geburtstag von Max Weber ein Interview mit Prof. Dr. Schluchter (Heidelberg), <http://soziologieblog.hypotheses.org/6539>; letzter Abruf: 11. Mai 2014

Lorenz, Christoph (2012): Die Persönlichkeit und die Lebensordnungen: Untersuchungen zur Kulturwissenschaft Max Webers, Hochschulschrift: Universität Wien, Dipl.-Arbeit.

Marcuse, Herbert (1965): Industrialisierung und Kapitalismus, Referat, 30. April 1964. In: Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages, vom 28. bis 30. April 1964 in Heidelberg: Max Weber und die Soziologie heute, Hrsg. von Prof. Dr. Otto Stammer, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen: Mohr, 161-180.

Schluchter, Wolfgang (1988): Religion und Lebensführung - Band 1: Studien zu Max Webers Kultur- und Werttheorie, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

Schröder, Richard (April 2002): Europa, was ist das? Festvortrag am Deutschen Altphilologenkongress, Dresden, www.eduhi.at/gegenstand/latein/data/Schroeder2.rtf; letzter Abruf: 12. März 2014

Simmel, Georg (1916): Die Krisis der Kultur, Rede. In: Georg Simmel in Wien: Texte und Kontexte aus dem Wien der Jahrhundertwende, Hrsg. von David Frisby, WUV-Univ.-Verlag, Wien 2000, 282-241.

Topitsch, Ernst (1965): Max Weber und die Soziologie heute, Referat, 28. April 1964. In: Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages, vom 28. bis 30. April 1964 in Heidelberg: Max Weber und die Soziologie heute, Hrsg. von Prof. Dr. Otto Stammer, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen: Mohr, 19-39.

Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages, vom 28. bis 30. April 1964 in Heidelberg: Max Weber und die Soziologie heute (1965), Hrsg. von Prof. Dr. Otto Stammer, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen: Mohr.

Weber, Max (1988): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Hrsg. von Johannes Winckelmann, Mohr Siebeck UTB Verlag, Tübingen: Mohr, 7. Auflage. (abgekürzt als: *WL*)

Weber, Max (2010): Religion und Gesellschaft: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen u.a., Wunderkammer Verlag GmbH für Zweitausendeins, Frankfurt am Main. (abgekürzt als: *RuG*)

Weber, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, besorgt von Johannes Winckelmann, 5. revidierte Auflage, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen: Mohr. (abgekürzt als: *WuG*)

Weber, Max (2012): Vollständige Schriften zu wissenschaftlichen und politischen Berufen, Hrsg. und mit einer Einleitung von John Dreijmanis, Europäischer Hochschulverlag GmbH & Co KG, Bremen, 2. Auflage.

Weippert, Georg (1965): Industrialisierung und Kapitalismus, Einleitung zur Diskussion, 30. April 1964. In: Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages, vom 28. bis 30. April 1964 in Heidelberg: Max Weber und die Soziologie heute, Hrsg. von Prof. Dr. Otto Stammer, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen: Mohr, 181-184.

Zeitschrift für Rechtssoziologie – The German Journal of Law and Society 33 (2012/13), Heft 1 Lucius & Lucius Verlag, Stuttgart.

7.3 Abstract

Dass Max Webers Denken unermüdlich um die umfassende, fortschreitende Rationalisierung des Abendlandes kreiste ist nichts Neues. Vielfach wird dabei aber außer Acht gelassen, dass Max Weber sich nicht nur für die Rationalisierung, als reales Entwicklungsmoment, interessierte, sondern ebenso für Rationalität als wissenschaftliche Aufgabe – diese Auseinandersetzung mit dem Begriff der Rationalität und deren philosophische Selbstreflexion – als Stichwort hierfür kann die vielzitierte Formel der „*Entzauberung der Welt*“ gelten - , kennzeichnet Max Webers „Wissenschaftslehre“ (1988). Diese ist Angelpunkt der vorliegenden Arbeit, die durch die prinzipielle Frage: warum Webers Denken eigentlich so stark um jenen Begriff der Rationalität kreiste, angeleitet ist und, die damit im Zusammenhang stehende, noch bedeutendere Frage – die zudem das Forschungsinteresse der Arbeit spiegelt – was heißt letztlich Rationalität bei Max Weber? Dieser Frage geht die vorliegende Theorie-Arbeit nach; sie versucht dabei, diese beiden, miteinander in Korrespondenz befindlichen, Gebiete in zwei Bereiche aufzuspalten – einem analytischen und einem materialen Teil, um am Schluss, in einem Reflexionskapitel, das sich dabei die aufschlussreiche Kritik Herbert Marcuses an Webers Rationalitätsbegriff (1964)⁹⁹ zu Nutzen macht, sie wieder zusammenzudenken, will heißen: die Zusammenhangsstruktur der abstrakten und geschichtlichen Rationalität zu beleuchten, im Sinne einiger prüfender Überlegungen. Die Forderung nach „Wertfreiheit“ der Wissenschaft bleibt hierbei nicht unberührt.

Für dieses Vorhaben fokussiert der Analyseteil dieser Arbeit vorrangig das idealtypische Begriffsverfahren Webers und stellt dabei dessen Aufsatz „*Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie*“ (1913) ins Zentrum der Auseinandersetzung. Hier erörtert Weber die idealtypischen Kategorien: Gemeinschaftshandeln, Gesellschaftshandeln, Einverständnis und eine Theorie der Anstalt und des Verbands. Der Zugang, zur Rationalitätsproblematik, ist also Webers eigene Denk- und Arbeitsweise, die sich in diesem Aufsatz entdecken lässt; das damit verknüpfte Ziel der Arbeit, Webers Rationalitätsverständnis – Rationalität als erkenntnistheoretische Notwendigkeit – offenzulegen. Hier ist das Zweckrationale entscheidend.

Im materialen Teil, dieser theoretischen Abhandlung, stehen zwei „Exempla“ zur Erörterung. Einerseits wird versucht, anhand Webers Herrschaftstypologie „*Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft*“ (1922), die Geltung der Rationalitätsdimension innerhalb seiner Typenbildung herauszuarbeiten, um damit zu verdeutlichen, worin sich das Rationale, mithin das Zweckrationale innerhalb der wissenschaftlichen Bearbeitung der Wirklichkeit – der Begriffsbildung – geltend macht. Andererseits wird, anhand eines zweiten Exempla: „*Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*“ (1904/05), Webers soziologisch-historischer Auseinandersetzung, mit jenem Begriff, nachgegangen. Hier ist das Ziel, Rationalität als reales Entwicklungsmoment der Geschichte, mit Weber, zu beleuchten. Den besonderen Kontext - der Weberschen Auseinandersetzung - bildet dabei der spezifisch okzidentale Rationalismus. An dieser Stelle ist der Aspekt der Wertrationalität tragend.

Zum Abschluss wird in der Marcuse-Weber-Kritik der Verflechtung beider Momente der Rationalität (abstrakter und historischer Rationalität) nachgespürt, um am Ende zu den Schluss zu gelangen, dass Max Webers Auseinandersetzung mit jenem Begriff zudem das Verhältnis zwischen objektiv vergegenständlichter Außenwelt und sozialem Handeln thematisiert und verhandelt.

⁹⁹ Diese Kritik formulierte Marcuse innerhalb seines Referats „Kapitalismus und Industrialisierung“ am 15. Deutschen Soziologentag (1964) in Heidelberg, anlässlich Webers 100. Geburtstag.

7.4 Lebenslauf

Michaela Scheriau

Geboren am 05.09.1987 in Klagenfurt

2007 Reifeprüfung an der Handelsakademie I Klagenfurt

ab Oktober 2007 Studium der technischen Chemie in Graz (TU Graz)

ab Oktober 2008 Studium der Soziologie in Wien (Universität Wien)

August 2011 BA (Soziologie)

Fachspezifische Schwerpunkte und Interessen

Soziologische Theorien | Kultursoziologie | Historische und politische Soziologie

7.5 Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Wien, Mai 2014

Michaela Scheriau